98-84346-7

Enss, Hans

Die anfänge der bier-zeise unter dem Deutschen...

Königsberg

1908

98-84346-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

336.43
Z88 Enss, Hans 1882- Dissertation
Die anfänge der bier-zeise unter dem Deutschen orden; ein beitrag zur geschichte der preussischen accise
Königsberg, ~~1908~~ Kümmel, 1908
imag-diss Königsberg
No. 4 of a vol of dissertations Only Fol

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 2/25/98 INITIALS: F.C.

TRACKING # : 30937

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Beer 4
336.43
Z8
336.43
Z88
#4

Die Anfänge der Bier-Zeise unter dem Deutschen Orden.

Ein Beitrag zur Geschichte der Preussischen Accise.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
bei der
philosophischen Fakultät der Albertus-Universität
zu Königsberg i. Pr.
von

Hans Enss.

KÖNIGSBERG i. PR.
Buch- und Steindruckerei von Otto Kümmel.
1908.

Gedruckt mit Genehmigung der
philosophischen Fakultät der Albertus-Universität
zu Königsberg i. Pr.

Referenten: { Herr Prof. Dr. Krauske.
{ Herr Prof. Dr. Werminghoff.

Meiner Braut.

Inhalt.

Seite

Einleitung 7–9

Nähere Umgrenzung des Themas; Literatur und Quellen.

I. Die ersten Versuche von seiten des Ordens, die Stände zur Bewilligung der Zeise zu bewegen 9–41

1. Unter dem Hochmeister *Paul von Rußdorf* (1422—1441) . . . 9–30

Die Steuern des Ordens um die Wende des 14ten zum 15ten Jahrhundert; die erste allgemeine Staatssteuer in direkter Form 1411; eine Steuerreform wird notwendig; die »Zehrung«; der Tag vom 26. Mai 1428; der Tag vom 16. Juni 1428; der Hochmeister geht am 12. November 1429 aus seiner Reserve heraus; das Ausschreiben vom 28. November 1429; die Zeise nur von Getränken; Verteilung der Zeise; ständische Kommission; die Zeise wird am 17. Dezember 1429 einstimmig und endgültig auf eine Reihe von Jahren hin verworfen; der »Geheime Rat« vom 12. November 1432; Neue Versuche am 28. Januar 1433: Befristung; abgeschlagen; ebenso auf dem Tag vom 13. Februar 1433; endgültige Ablehnung am 9. März 1433; der Hochmeister muß sich mit dem Ersatz einer einmaligen Kopfsteuer begnügen; 1434–1440 wird die Zeise nicht mehr in den Verhandlungen erwähnt. *Rußdorf* stirbt am 9. Januar 1441.

2. Unter dem Hochmeister *Konrad von Erlichshausen* (1441—1449) . 30–41

Der Streit um die Anerkennung der Ordensprivilegien; *Erlichshausen* fordert am 14. März 1442 nur den Pfundzoll, der auf dem Tag vom 27. Mai bis 1. Juni 1442 verweigert wird; die Zeise taucht wieder auf; am 29. Mai treten *Baysen* und der Bischof von Ermland als Vermittler zwischen dem Hochmeister und den Ständen auf; zum ersten Mal begegnet uns ein bestimmter Modus und Steuersatz; Tag vom 16. Dezember; Bestimmungen über die Verteilung des Steuerertrags; am 20. Januar 1443 wird der Pfundzoll bewilligt. Die Zeise verschwindet auf ein Jahrzehnt aus den Beratungen der Stände.

II. Die Zeise 41–49

1. Was haben wir unter Zeise zu verstehen? 42–43
2. War die Zeise in Preußen etwas ganz Neues? 44–48
3. Wann und von wem ist sie zuerst erhoben worden? . . 48–49

Seite

III. Der Bund und die erste Bewilligung der Zeise. (1454—1456) 49–79

1. Der Beschluß Danzigs, die Zeise einzuführen 49–56
Bedeutung des Bundes; Absage an den Orden (6. Februar 1454); bedeutende Mittel werden notwendig; das Geschoß reicht nicht mehr; auf die Städte wird am 13. Juli 1454 eine Taxe gelegt. Danzig beschließt die Zeise am 29. September 1454; der Tarif.

2. Das Niederland folgt dem Beispiel Danzigs. (23. Februar 1455). 56–79
Vergleich der Bundeszeise mit der Danziger; die Malzsteuer; Opposition im März 1455; Rückfall Königsbergs an den Orden; die Auskaufung; Voranschlag einer neuen Steuer (25. Januar bis 11. Februar 1456); die neue Steuer vom 20. April 1456; der Tarif; neue Unruhen im Juni; ein Ständetag im August zu Elbing; Meuterei in Thorn und Danzig; das Land wird beruhigt; die Steuer kommt spärlich ein; Taxe; Zoll in Danzig (28. Oktober 1456); der 23. Februar 1455 der Höhepunkt.

IV. Die erste Zeise des Ordens (1457) 79–86
Die Einnahmen entsprechen nicht den Anforderungen; auf Hilfe von auswärts ist nicht zu rechnen; Königsberg und Samland bewilligen am 18. Juli 1457 dem Hochmeister die Zeise; *Reuß von Plauen;* Ähnlichkeit der Zeise mit der vom 23. Februar 1455; Bier-Zeise in verhüllter Form; Malzsteuer; innere Einheitlichkeit, während die äußere Form nicht einheitlich gestaltet ist.

Schlußbetrachtung 86–87

Diese Arbeit soll sich, als ein Beitrag zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte Preußens, mit den staatsrechtlichen Abgaben beschäftigen, die unter dem Orden von Bier oder im weiteren Sinne von Getränken erhoben worden sind, und behandelt die Jahre 1428—1457, d. h. die ersten Anfänge der Getränkesteuer in Preußen.

Wenn wir betonen, daß hier nur die staatsrechtlichen Abgaben Berücksichtigung finden sollen, so dürfen wir nicht ganz unerwähnt lassen, daß auf dem Bier in Preußen noch anderweitige Abgaben privatrechtlicher Natur lagen, wie das Zapfen- und Lagergeld[1]). Jedoch näher auf diese einzugehen, verbietet der Rahmen dieser Untersuchung, zumal sie zu eng mit der Brau- und Schankgerechtigkeit verknüpft sind.

So soll also hier nur die Geschichte der eigentlichen Biersteuer dargestellt werden, die von der Herrschaft, d. h. vom Hochmeister, mit Bewilligung der Stände, erhoben worden ist und die der Accise, diesem bedeutenden System indirekter Verbrauchssteuern in Preußen, voranging. Denn auch später noch bildete die Getränkesteuer die Grundlage jeder Accise. An der Spitze der Accise-Tarife stehen fast durchweg: Wein, Bier, Branntwein, und erst danach sind die anderen Waren verzeichnet[2]).

Auch *G. v. Below* weist den Getränken die erste Stelle in der Entwickelung der Accise an[3]).

Was die Literatur betrifft, so waren wir bei unseren Ausführungen allein auf *Toeppens* treffliche Abhandlungen und seine

1) *E. Zurkalowski,* Studien zur Geschichte der Stadt Memel und der Politik des Deutschen Ordens. Altpreuß. Monatsschr. 1906 S. 176 f.

2) Die erste brandenburgische Accise-Ordnung von 1641 macht freilich eine Ausnahme; vgl. *Mylius, Corp. Const. March.* IV. Abteil. 3 Kap. 2, 77 ff.

3) *G. v. Below,* die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren Territorialverfassung (Hist. Zeitschr. Bd. 75 S. 433) »Die städtische Accise beginnt mit kleinen Anfängen: zunächst sind ihr nur wenige Gegenstände unterworfen, besonders Getränke.«

Einleitungen zu den Ständeakten angewiesen[1]). Jedoch auch *Toeppen* half uns nur bei den Landtagsversammlungen über die Bewilligung einer Biersteuer, d. h. bei den Kämpfen der Stände mit dem Landesherrn und den Verhandlungen untereinander. Über speziellere Fragen: die Art der Erhebung, die Kontrolle u. a. gibt auch er uns keine Auskunft; wo diese hervortreten, bricht er fast stets seine Ausführungen ab[2]).

Ein zusammenfassendes Werk über das Finanzwesen Preußens fehlt, selbst Vorarbeiten auf speziellen Gebieten finden sich nur ganz vereinzelt.

Gerade bei unserer Arbeit fühlbar ist der Mangel für die Ordenszeit und das 16. Jahrhundert gewesen, über den bereits *Toeppen* klagt, indem er betont, daß »*Voigt*, welcher die Finanzverfassung des Ordens in seiner Geschichte Preußens VI, 684—698 darzustellen sucht, doch die wesentlichsten Gesichtspunkte unberührt läßt.«

Über das 17. Jahrhundert freilich und besonders die Zeit des Großen Kurfürsten werden die Arbeiten häufiger. Doch ist ja hier bereits die eigentliche Biersteuer in der allgemeinen Accise aufgegangen, also sind sie für unsere vorliegenden Ausführungen nur von mittelbarem Interesse gewesen.

Einen ersten Einblick in das Finanzwesen des Ordens gegeben zu haben, ist das Verdienst *Albert Kleins*, die zentrale Finanzverwaltung im Deutschordensstaate Preußen am Anfang des XV. Jahrhunderts. — Nach dem Marienburger Treßlerbuch. (In *Schmollers* Forschungen XXII, Heft 2, Lpz. 1904). Jedoch liegt schon das Steuerwesen wieder abseits von seinem eigentlichen Thema. Dagegen ist *Krumbholtz*, die Finanzen des Deutschen Ordens 1414—1422 (Dtsch. Ztschr. für Gesch.-Wissensch. VIII, 1892), wie *Klein* a. a. O. S. 89 sagt, gänzlich unzureichend und berührt einige direkte Steuern des Ordens nur ganz flüchtig. Jedoch versucht er nicht ohne Erfolg die allgemeine finanzielle Notlage des Hochmeisters darzustellen.

Das Werk von *A. Horn*, die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525—1875 (Kbg. 1890 S. 141 ff.) ist zu

[1]) *Toeppen*, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Herausgeg. als Publikation des Vereins für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreußen. 5 Bd. 1878—1886. Im folgenden als *Toeppen* zitiert.

[2]) Vgl. *Toeppen*, die preußischen Landtage während der Regentschaft des Markgrafen *Georg Friedrich von Ansbach*. (In den Programmen des Gymnasiums zu Hohenstein 1865—67 II S. 36).

allgemein gehalten und zudem zu wenig auf selbständiger archivalischer Forschung aufgebaut, als daß wir uns dort Rats erholen könnten.

Das gesamte Quellenmaterial befindet sich für unseren Zeitabschnitt in den oben zitierten Landtagsakten von *Toeppen*, die bis 1525 reichen[1]). Bei weitem nicht auf alle Fragen, die sich bei unserer Materie stellen lassen, können wir aus ihnen eine genügende oder überhaupt eine Antwort geben. Zwar der Gang der Verhandlungen bei den Kämpfen um die Bewilligung einer Biersteuer auf den Landtagen läßt sich an der Hand der Landtagsakten mit ziemlicher Sicherheit erkennen. Ebenso finden wir über die verschiedenen Arten landesherrlich-staatsrechtlicher Abgaben und die Technik der Erhebung einiges Material, selbst über die Steuerverteilung können wir einigermaßen befriedigende Schlüsse ziehen. Doch bereits bei der Frage nach dem Ursprunge der Getränkesteuer in Preußen fehlt die Antwort.

Über die Erträge, die die Biersteuer lieferte, lassen sich nur unbestimmte Vermutungen aufstellen; irgendwelche Berechnungen würden doch wohl kaum auch nur annähernd richtige Resultate ergeben, da das Material hierfür fast völlig fehlt. Für das ganze 15. Jahrhundert finden sich nur noch zwei Zeisregister im Königsberger Staatsarchiv aus den Jahren 1467/68, deren Würdigung wir uns für später vorbehalten.

So sind auch leider die Akten der einzelnen Städte beinahe gänzlich verloren, wenigstens ließ sich bis jetzt nichts finden, das von einiger Bedeutung für unsere Frage und unsere Zeit wäre.

I.

1. Eine Art indirekter Steuer, die jedoch nicht den Charakter einer Verbrauchssteuer hatte, besaß Preußen bereits um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts im Pfundzoll, der als »eine Zollabgabe von Schiffen und Schiffsgütern«, anfangs — in Preußen zum ersten Male 1361 erhoben — eine rein hanseatische Einrichtung war, seit 1389 aber bereits ein Zoll der preußischen Städte wurde und sich seit 1403 zu einem Landeszoll der Ordensregierung ausbildete[2]). Andere indirekte Staatssteuern

1) Von da ab finden sich die Landtagsakten auf dem Königsberger Staatsarchiv. Etats-Ministerium 87 e.

2) Vgl. *Toeppen* I, Einl. S. 6 ff.

kannte Preußen um diese Zeit noch nicht. Die Tranksteuern, die *Simon Grunau* [1]) mit anderen direkten und indirekten Abgaben die beiden Hochmeister *Konrad* und *Ulrich von Jungingen* — 1393—1407 und 1407—1410 — erheben läßt und die *Lukas David* [2]) daraus übernommen hat, sind lediglich Erfindungen jenes »Lügenmönches aus Frauenburg« und mit Recht bereits von *Voigt* [3]) verworfen worden [4]).

Der Charakter der Finanzverwaltung des Ordens hatte eine allgemeine Steuerausschreibung im ganzen Lande, d. h. eine Heranziehung der Untertanen zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, bisher ausgeschlossen, und in den Zeiten vor 1410 war ein Bedürfnis dafür auch nicht vorhanden gewesen. In freundschaftlicher Art, könnte man fast sagen, hatten der Hochmeister und die Gebietiger einander in Notfällen mit den erforderlichen Mitteln ausgeholfen. Die von einander unabhängigen Kassen aber bezogen ihre Einkünfte aus dem Natural- und Geldzins der Untertanen und dem nicht unerheblichen Gewinn, den die Handels- und Gewerbstätigkeit des Ordens abwarf. Dazu kamen dann schließlich seit 1404 noch die Erträge aus dem Pfundzoll, so daß die Gesamteinnahmen des Hochmeisters zwar infolge der Finanzwirtschaft, wie sie der Orden führte, außerordentlichen Schwankungen ausgesetzt waren, jedoch vollauf den Anforderungen — auch in außerordentlichen Fällen — genügten. Denn sie, die sich in den Vorjahren auf 10000—37000 Mark nur beliefen, konnten noch 1409, als der Krieg es notwendig machte, auf 73953 Mark [5]) gesteigert werden.

Nach der Schlacht bei Tannenberg zeigten sich aber offen die Schäden der Ordensregierung, und jetzt versagte auch das Finanzwesen. Schon früher hatte hin und wieder der Hochmeister ein Geschoß erheben müssen. Wir haben darunter jedoch nicht eine vom Hochmeister unmittelbar auf das Land gelegte Steuer, sondern vielmehr eine Taxe zu verstehen, welche die Gebietiger für den Hochmeister oder einen der Ihrigen, wenn dieser Geld brauchte, aus ihrer Kasse erlegen mußten. Auf den

1) *Grunau*, ed. *Perlbach* Bd. 1. S. 707 (Tractat 14 cap 5 § 4) S. 727. (Tractat 14 cap 10 § 1).

2) VIII, 71.

3) VI, 665.

4) Vgl. *Toeppen* I, S. 163.

5) *Toeppen* I, S. 22.

direkten Beistand aber der Untertanen und somit der Stände war der Hochmeister bisher noch nicht angewiesen gewesen.

Als jedoch der polnische König nach Aufgabe der Belagerung der Marienburg Preußen verließ und gegen die Herausgabe der Gefangenen und Burgen 100000 Schock böhmischer Groschen forderte, sah sich der Hochmeister zum ersten Male gezwungen, die Hülfe der Stände anzurufen, da er aus Mitteln des Ordens allein diese Summe nicht zahlen konnte; am 22. Februar 1411 kam es in Preußen zur Bewilligung der ersten allgemeinen Staatssteuer durch die Stände, die in Form einer Vermögensabgabe geplant war. [1])

Doch es ist nicht unsere Aufgabe, diese direkten Steuern, die in den folgenden Jahren von *Michael von Küchmeister* und *Paul von Rußdorf* wiederholt gefordert und meistens auch von den Ständen bewilligt wurden, genauer zu verfolgen.

Von vornherein war es klar, daß diese direkten Steuern nur ein Übergangsstadium in der weiteren Entwicklung des Finanzwesens des Ordens, der bisher infolge seiner wirtschaftlichen und finanziellen Selbständigkeit eine absolute Herrschaft innegehabt hatte, bilden konnten.

Denn diese alte Machtstellung im eigenen Lande wiederzuerlangen, mußte das erste Bestreben des Ordens und Hochmeisters sein.

Wenn er aber von direkten Abgaben lebte, die von den Ständen bewilligt werden mußten, gelangte er doch in eine immer größere Abhängigkeit von ihnen. Dazu kam, daß die Ansprüche, die an den Hochmeister gestellt wurden, immer größer wurden. Die immerwährende Kriegsbereitschaft Polen gegenüber sowie die Hülfe, die sich der Hochmeister dem Kaiser gegen die Hussiten zu leisten verpflichtet hatte, beanspruchten Mittel, die das Geschoß nicht zu decken vermochte.

Bis jetzt hatte dieses der Hochmeister noch immer den Ständen abzudringen gewußt. Aber von Mal zu Mal mußte er damit rechnen, daß sie ihm die Weiterbewilligung versagten. Erfuhren doch die kriegerischen Unternehmungen durchaus nicht die Billigung der Bevölkerung, sondern erregten deren schärfsten Widerspruch. Schon längst wurden die Abgaben, die dem vom

1) *Toeppen* I Nr. 112 S. 158 ff. Insofern ist dieses Datum das wichtigste während der Regierung *Heinrichs von Plauen* hinsichtlich der Entwickelung des Finanzwesens in Preußen.

Kriege verheerten und ausgesogenen Lande so drückende Lasten auferlegten, nur mit dem größten Unwillen ertragen.

Das alles mußte dem Hochmeister eine Steuerreform zur nächsten und dringlichsten Aufgabe machen und ihm, bei seinen ausgedehnten Beziehungen zu Deutschland, wo die Accise schon längst nichts Unbekanntes mehr war, den Versuch einer indirekten Verbrauchssteuer nahe legen. Eine solche konnte am ehesten die Forderungen erfüllen, die an eine Reform gestellt wurden: sicherere und größere Einnahmen und unabhängigere Stellung der Herrschaft den Ständen gegenüber. Gewiß, auch sie muß von den Ständen genehmigt werden, aber bei ihr ist die sichere Aussicht vorhanden, sie mit der Zeit zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten, da eine verhältnismäßig geringe Erhöhung der Preise der betreffenden Lebensmittel zwar anfangs von der Bevölkerung unwillig aufgenommen, mit der Zeit aber durch die Gewöhnung kaum noch bemerkt werden wird.

Jedenfalls war dies bei der indirekten Steuer weit eher zu erwarten als bei dem direkten Geschoß, das mehr den Charakter einer jedesmal neu auftretenden Umlage und damit auch das Gehässige einer solchen hatte.

Ist eine solche indirekte Steuer dann einmal im Gange, dann wird sie mit der Zunahme der Bevölkerung und des Gebrauchs auch wachsen. Der Orden wäre also in gewöhnlichen Zeitläuften nicht mehr genötigt, die Stände anzugehen und neue Bewilligungen mit neuen Privilegien zu erkaufen, der Hochmeister in weit geringerem Maße von den Gebietigern abhängig, auf die er damals mit Sicherheit bereits nicht zählen durfte.

Auch der Bevölkerung würde dann der Hochmeister selbständiger gegenüberstehen, da er es bei der indirekten Steuer nur mit einzelnen, dazu noch zahlungsfähigeren Steuerzahlern zu tun hat, die durch Höhersetzung der Preise die Steuer auf das Publikum abwälzten.

Der Umstand jedoch, daß diese Steuer eben eine Neuerung war, die sicher den Unwillen der Bevölkerung erregen mußte, ließ den Hochmeister zögern. Deshalb ging er nur ganz vorsichtig und schüchtern vor. Offenbar wollte er, ähnlich wie etwa in späterer Zeit der große Kurfürst, daß ihm die Stände zuvorkämen und das Wort »Accise« zuerst aussprächen, damit er von dem Odium der neuen Steuer nicht getroffen würde.

Eine Gelegenheit, seinen Plan der Verwirklichung etwas

näher zu bringen, bot sich dem Hochmeister am 26. Mai 1428 auf einem Städtetag zu Marienburg [1]).

Die »großen« Städte Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg und Danzig erklärten hier, daß sie zu schwach und unvermögend seien, fernerhin die Zehrung, d. h. die Kosten zu Reisen und Gesandtschaften außer Landes, zu tragen, die solange auf ihnen gelastet hatten. Woraus sollte nun dies Extraordinarium bestritten werden? Der Hochmeister befand sich selbst in der größten Geldverlegenheit und konnte schon aus diesem Grunde nicht noch die neue Last übernehmen. Außerdem waren aber die Städte verpflichtet, für eine Summe, die sie bisher gezahlt hatten und jetzt abschütteln wollten, einen Ersatz zu finden.

Es war die Aufgabe des Hochmeisters, jetzt die Stände, in diesem Falle besonders die Städte auf den gewünschten Ausweg zu bringen.

So befahl er den Gesandten der Städte, jedem, an seinen Rat zu bringen, man solle helfen Rat, Wege und Weise zu finden, wie man solch Geld mit Bequemlichkeit von den Herren Prälaten, Rittern, Knechten und Städten, kleinen und großen, dieses Landes sammeln könne, so daß die Last gleichmäßig [2]) über das »gemeine« Land verteilt würde; dann solle ein jeder zur nächsten Tagfahrt seines Rates Gutdünken beibringen, »desgleichen her ouch mit sienen gebietigern thun wolde«.

Wir wollen nicht verfehlen, auf die ungewöhnliche Klugheit hinzuweisen, mit der *Rußdorf* bei dieser Gelegenheit vorging; ein Zug, der bei den meisten Charakterschilderungen dieses Hochmeisters nicht beachtet worden ist. [3])

Bisher waren nur die 5 Städte verpflichtet, diese Kosten für Reisen und Gesandtschaften zu bestreiten. Missen konnte der Hochmeister das Geld nicht, er zeigte sich aber scheinbar außerordentlich bereit, den 5 Städten zu helfen; er sehe ein, daß es zu hart sei, daß sie allein diese Ausgaben tragen sollen, während das übrige Land davon befreit sei; wie wäre es denn, wenn sie auf das ganze Land verteilt würden? *Rußdorf* hoffte,

1) *Toeppen* I, 504 (Nr. 384).

2) »ebentrechtig«.

3) Vgl. *Voigt* VII S. 425. *Lohmeyer* (Allg. Dtsch. B. Bd. 30 S. 11 f) *Caro:* Gesch. Polens III, 537.—*v. Baczko* III, 210, der freilich meint, daß es ihm »wahrscheinlich nicht an Staatsklugheit gebrach.« (Geschichte Preußens).

daß die Städte in kurzsichtiger Sonderpolitik nicht nur das nötige Geld durch die allgemeine Auflage bewilligen, sondern, sich selbst unbewußt, die Finanzmacht des Hochmeisters durch die Natur der neuen Steuern steigern helfen würden. Er rechnete bei dieser Politik »divide et impera« offenbar auf die gewichtige Stimme dieser Städte. Daß der Hochmeister bereits die Accise im Auge hat, obwohl sie nicht genannt wird, ist kaum zweifelhaft. Wenn er nicht irgend etwas Besonderes, Neues im Sinne gehabt hätte, warum forderte er dann nicht wie sonst ein Geschoß? Die Annahme, daß dieses Besondere die Accise ist, werden die späteren Verhandlungen rechtfertigen.

Wie weit der Hochmeister mit den Gebietigern am 26. Mai bereits einig war und sie in seine Pläne eingeweiht hatte, oder ob er auch ihnen gegenüber seine weittragenden Pläne bisher verschwiegen hat und sie ebenfalls erst durch die Lage der Dinge für sich stimmen wollte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Die Wahrscheinlichkeit spricht für ein schon bestehendes Einverständnis, wenn man nicht annehmen will, daß *Paul von Rußdorf* die Komthure in der kurzen Zeit vom 26. Mai bis 16. Juni für sich gewonnen hätte. Denn aus den Aufzeichnungen über den folgenden Ständetag zu Elbing vom 16. Juni [1]) geht hervor, daß die Gebietiger damals über die Absicht des Hochmeisters, die Accise einzuführen, bereits unterrichtet waren. Die Städte erkennen und vernehmen aus mancherlei Handlung und Rede, die »unser herre homeister und seyne gebitger hatten, das unser hern eyne accyse meynen und suchen«.

Aus diesen Worten können wir wieder die Taktik des Hochmeisters erkennen. Es wird nach mancherlei anderen Punkten über die am 26. Mai angeregte und vertagte Frage der Zehrung »die mit reysen und tagfarten buwszen landes gescheen« verhandelt, »wye man do hulfe czu finden muchte, das man sulch geld obir das gemeyne land versammelte«.

Hochmeister und Gebietiger kennen die »hulfe«, nennen sie jedoch nicht. Aber durch gewisse Reden und Andeutungen, die uns nicht überliefert sind, bringen sie die Stände darauf, daß der Hochmeister die Accise im Sinne habe. So wurde das Wort auf diesem Landtage zum ersten Mal von den Ständen ausgesprochen.

1) *Toeppen* I Nr. 385 S. 506 ff.

Seine eigentliche Absicht aber, die Einführung der Accise, erreichte der Hochmeister nicht. Offenbar erkannten die Städte die Bedeutung, die dieser Steuer für die ganze Art der Regierung innewohnte, und halfen sich, da sie die offenbare Not doch nicht leugnen und daher kurzweg die Forderung abschlagen konnten, mit dem bewährten Mittel des »Hintersichbringens«.

Auf den darauf folgenden Tagen wurde die Angelegenheit der Accise um nichts gefördert. Im Gegenteil vermieden es die Städte, diese Frage zu berühren. Es hat sogar den Anschein, als ob sie über die Beratungen hinsichtlich der Zehrung zunächst mit absichtlicher Schnelligkeit hinweggingen. Denn als auf dem Städtetag zu Marienburg am 10. September 1428 [1]) der städtische Gesandte seine Reisekosten und Auslagen einforderte, vertrösteten ihn die Städte auf später und vertagten die Beratung, woher solch Geld zu nehmen sei, bis auf weiteres.

Keineswegs jedoch gewillt, ihre Forderung, die Last der Zehrung auf das gesamte Land abzuwälzen, fallen zu lassen, bringen die Städte sie am 15. Dezember 1428 zu Elbing [2]) vor die Prälaten und das gemeine Land. Obgleich, wie der Rezeß erwähnt, viele und mannigfache Verhandlungen über die Angelegenheit gepflogen wurden und obgleich ein Ausweg nicht gefunden werden konnte, wurde der Accise mit keinem Worte gedacht. Die Städte wollten eben die Anregung des Hochmeisters vergessen. Am treffendsten findet ihre Art und Weise, die Angelegenheit zu behandeln, auf dem dritten Tag [3]) Ausdruck. Sie kehrten förmlich den Spieß um, und es klingt fast beleidigt und gleichzeitig trotzig, wenn es im Rezeß heißt:

»Item von der czerunge und koste, dy die 5 stete dys landes thun, do hat unser herre hoemeister nicht ja addir neyn czugesagt, sundir ist also hengen bleben uff eyn besser bedencken.«

Der Versuch des Hochmeisters war abgeschlagen; indes, das Bedürfnis war zu dringend; noch in demselben Jahre bei Gelegenheit des Ständetags zu Elbing am 12. November 1429 [4]) kam die Accise wieder zur Sprache. Jedoch, da die Stände sichtlich alles umgingen, was mit ihr zusammenhing, mußte sich der Hochmeister entschließen, aus seiner Reserve herauszugehen, und

1) *Toeppen* I Nr. 386; S. 509 ff.
2) ebend. Nr. 386; S. 512 ff.
3) Städtetag zu Marienburg vom 18. Februar 1429. *Toeppen* I, Nr. 388; S. 515 f.
4) *Toeppen* I Nr. 394; S. 524 ff.

selbst auf seinen Plan zur Einführung der Accise zurückkommen, für den sich bereits alle Gebietiger ausgesprochen hatten.[1])

Der Hochmeister hatte sämtliche Herren Prälaten, Gebietiger, Äbte, Ritter, Knechte und die Herren Ratsendeboten der »obirsten« Städte dieses Landes zusammenberufen, und schilderte ihnen die Gefahr, die dem Lande von den Hussiten drohe. Bereits am 23. Mai[2]) hatte er es als eine Ehrenpflicht hingestellt, dem Verlangen der Kurfürsten zu willfahren und Geld zur Bekämpfung der Hussiten zu senden.[3]) In der Zwischenzeit sei die Gefahr noch erheblich näher gekommen. Wahrhaftige Zeitungen, Warnungen[4]) und Briefe des neumärkischen Vogts berichteten übereinstimmend, daß die Hussiten nahe bei Frankfurt seien und sich der Neumark näherten; es sei zu befürchten, daß sie diese und dann auch unfehlbar Preußen überschwemmen würden.

Auf diesen eindringlichen Bericht des Hochmeisters hin, erklärten die Stände, daß sie alles tun wollten, die Hussiten abzuwehren, und beschlossen, einiges Kriegsvolk zum Schutze der Neumark zu senden und sich in Kriegsbereitschaft zu halten.

Wenn es nun wirklich zum Kampfe kam? Auch die Stände wußten doch, daß der Hochmeister nicht vermöge, aus den ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Einkünften diese außerordentlichen Kosten zu bestreiten. Bot da nicht die Kriegsgefahr die beste Gelegenheit, den Widerstrebenden von neuem die Zeise zu empfehlen? Freilich, die kriegerischen Zeitläufte sollten nur den letzten Anlaß zur Einführung der neuen Steuer bilden: *Paul von Rußdorf* sagt nicht, daß er sie nur für diesen außerordentlichen Fall bedürfe, ihm liegt eben daran, dauernde, ohne Bewilligung von selbst wachsende Einkünfte zu erlangen. Er macht seine Vorschläge wohl im Zusammenhange seiner Ausführungen über die drohende politische Lage, motiviert sie aber nicht damit,

1) Vergl. *Toeppen* S. 527 »so haben wir mit eyntrechtigem und wolbedachtem unserer gebitiger rathe letczt zum Elbinge« etc.

2) Vergl. *Toeppen* I, S. 519.

3) Über die auf dem Reichstage zu Frankfurt Novbr./Dzbr. 1427 beschlossene Reichskriegssteuer gegen die Hussiten — das »Hussengeld« — s. *Fr. v. Bezold,* König *Sigmund* und die Reichskriege gegen die Husiten. München 1872, II S. 123—138; das Ergebnis der Steuer ebend. S. 143—157. »Das Reichskriegssteuergesetz«: Deutsche Reichstagsakten Bd. 9 S. 85 ff.

4) *Toeppen* I, S. 525 oben: »wy her warhafftige czeitunge und warnung habe und ouch etliche brieff von dem hern foget uss der Neuwen Marke habe empfangen.«

sondern sagt schlechthin, er bedürfe sie »czu des landes geschefften und notdorfft.«[1])

Auch in dem Ausschreiben an die Gebietiger vom 28. November 1429[2]) nennt er allerdings die Hussitennot als die Ursache seiner Forderung und spricht von der neuen Abgabe als der bequemsten, czu sulcher czeith werende als das notdurftig wurde seyn, aber der Ausdruck ist so unbestimmt, daß die Annahme nicht unberechtigt erscheinen dürfte, der Hochmeister habe diesen Zusatz nur aus taktischen Gründen gemacht, um die Gewährung seines Verlangens zu erleichtern.

Der ganze Plan, aus dieser Steuer die Botschaften, Kriegskosten[3]) und dergleichen zu bestreiten, »uff das dis lant mit geschos nicht durfte besweret werden«, setzte doch eine dauernde Erhebung und Verwendung voraus.

Um eine neue Verzögerung durch das »Hinter sich bringen« unmöglich zu machen, befahl der Hochmeister diesmal[4]) — d. h. am 12. November — den Städteboten ausdrücklich, die Befehle ihrer Auftraggeber einzuholen.

Bei seinen früheren Verhandlungen hatte der Hochmeister nur die fünf Städte durch die Aussicht, in ihren Lasten erleichtert zu werden, auf seine Seite zu ziehen versucht. Da dies keinen Erfolg gehabt hatte, wollte er jetzt sämtliche Städte zugleich durch das Versprechen gewinnen, daß die Hälfte des Ertrags,

1) *Toeppen* I, S. 526.

2) *Toeppen* I, S. 527.

»Nu kan iderman wol irkennen, das sulche beleitunge nicht wol geschen mag anne unmesige czugehorunge geldes und gutes. Wurde[n] wir nu dem lande anmutten eyn geschos, so ist yderman dorczu unwillig und claget, das her es nicht vormoge. Solden wir auch alsam bleiben ungewarnet und vormerket werden also bekommert, das wurde dessen inwonern unczweivelich seyn eyn irschregnisse und den ketczerern unsern vinden eyne sterke; und synt unser gewissen [uns]' tag und nacht twinget, als wir ouch vor gote scholdig seyn, dis arme land czu besorgen, so haben wir mit eyntrechtigem und wolbedachtem unserer gebitiger rathe letczt czum Elbinge unsern hern den prelaten und ouch desses landes wegsten vom lande und steten, dy uff die czith mit uns do versamelt waren, offenbarlich czu irkennen gegeben unsere not und gebrechen, und wie wir ouch nicht besser wege noch weisse wosten, noch hutestages die nicht fuglicher ussinnen mogen, wy man gelt czuwege brechte, denn durch die czeisze nort alleyne von getrenke in steten, dorffern und kretczmen uf dem lande und nicht von ander ware.«

3) *Toeppen* S. 528 »als czu kostlicher botschaft, czu . . [k]rigen und dergleichen.«

4) *Toeppen* I, S. 526.

der die neue Steuer abwerfen würde, ihnen zu ihrer Verfügung überlassen werden sollte. Es heißt wörtlich in dem Receß: »Item hat unser herre homeister den hern prelaten, land und steten vorgegeben czu reden und czu gedenken uff etliche bequeme weysen, domete men geld mochte machen czu des landes geschefften und notdorfft uszczurichten, und also wir vernemen, das unser herre homeister die czyse meynet, und hat der steten besundern bevolen egentliche handelung und rath doruff czuhaben, und eyn iczlicher doheyme mit den seynen das obirczureden und obirczusprechen, und wy man das kunde verramen, do welde unser herre die helffte den steten von geben und die ander helffte czu des landes geschefften behalden« [1]). Auch das schon erwähnte Ausschreiben an die Gebietiger vom 28. November benutzte er, um im Lande für die Zeise Stimmung zu machen. Sie sollten vorzüglich die Notabeln — »die wegsten und edelsten vom lande« werden sie in dem Schreiben bezeichnet — vor sich laden, sie mit dem Hinweise auf die Bedrängnis des Christentums, die Ketzergefahr und mancherlei andere Bekümmernisse des Landes, die sein Gewissen Tag und Nacht beängstigten, vor der Notwendigkeit einer neuen Bewilligung überzeugen und ihnen die Vorteile, die gerade die vorgeschlagene Zeise besäße, darlegen. Auch den kleinen Städten sollten sie die gleichen Vorstellungen machen, damit diese ihre Meinung sagten und nicht erst Abgesandte zu ihm schickten. Er, der Hochmeister, wisse »keine besseren Wege und Weise«, um aus der Not zu gelangen, als die Getränkesteuer. Während bei der Erhebung eines neuen Schosses jedermann unwillig würde und klagte, daß er die Abgabe nicht zahlen könne, wäre die vorgeschlagene Accise, die nur die Getränke und keine andere Ware träfe, so glimpflich angesetzt und so bequem, daß niemand dadurch beschwert würde. Es solle doch bedacht werden: ein Schoß besteuere nur die Vermögenden, diese Getränkeabgabe aber verteile sich auf alle, die sich überhaupt in Preußen befänden, »sc wol der konfmann, der gast, der uswendige und eyn iclichir, der desse land besuchte, musten darczu jo so vil thun als die inwonerer«.

Es drängt sich die Frage auf, ob der Hochmeister mit der Forderung, nur die Getränke der Accise zu unterwerfen, einen

1) *Toeppen* I S. 525 f.

ganz neuen Gesichtspunkt aufstellte oder hier nur frühere Vorschläge erneuerte.

An sich wäre es nicht unmöglich, daß der Hochmeister ursprünglich auch den Warenhandel durch die Accise steuerpflichtig machen wollte, und darum bei den früheren Erörterungen sich ganz allgemein ausgedrückt hatte. Wir müßten dann folgern, er wäre durch Beobachtungen in der Zwischenzeit zu der Überzeugung gekommen, daß sein Plan auf einen unüberwindlichen Widerstand stoßen würde, und hätte, um dieser Opposition gleich im Voraus zu begegnen, seinen Antrag nach den Erfahrungen des Landtages vom 12. November modifiziert und nur auf die Transksteuer beschränkt. Indessen angesichts der Tatsache, daß die Accise bis dahin überhaupt, soweit wir aus den Akten entnehmen können [1]), noch gar nicht eingehender erörtert worden ist, fehlt diesem Schlusse jede zwingende Beweiskraft. Wahrscheinlicher ist sogar, daß der Hochmeister von vorneherein nur die Getränke treffen wollte, da die Accise überall ursprünglich nur auf diese gelegt wurde, wenn auch andererseits dagegen eingewandt werden kann, daß in dieser Zeit die Accise im Reich eine lange Entwicklung bereits hinter sich hatte und dem Hochmeister eine Vorlage diente, in der auch schon andere Waren in die Accise aufgenommen waren [2]).

In einem Hauptpunkte ist aber der Hochmeister wohl sicher durch die üblen Erfahrungen der letzten Landtage zu einem großen Zugeständnisse gezwungen worden. Er wollte die Einkünfte der Accise nicht mehr in ihrem ganzen Umfange für die Landesverwaltung behalten, sondern mit den Städten teilen. Diese sollten die Hälfteb ehalten dürfen, »dormete sie«, wie es in dem Ausschreiben lautet, »ere stad mochten bessern, mit lewten, wen is nod tete, bemannen, den vorbranten und notdurftigen

1) Auch *Toeppen* klagt Bd. 1 S. XV darüber, daß die Recesse oft nur sehr unvollständige Berichte geben.

2) Köln z. B., in dessen Sprengel *Rußdorf* geboren war (*Voigt* a. a. O. VII, 424) und zu dem er wohl Beziehungen haben konnte, erhob bereits im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Accise von Wein, Bier und Salz — Vgl. *L. Ennen*, Geschichte der Stadt Köln Bd. I S. 625. — Noch in demselben Jahrhundert dehnte Köln diese Accise auf Wolle, Waid, Fleisch, Fische, Wachs, Eisen, Blei usw. aus (a. a. O. II, 527), und a. a. O. III S. 153 lesen wir, daß um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert neue Accisen auf Brot, Wein, Bier, Fleisch, überhaupt auf alle Kaufmannschaft und Ware, die zu Köln verkauft wird, gesetzt worden waren.

czu stewer komen, botschaft usczurichten und destebas und getrulicher dorbey dynen mochten und sust vil usrichtunge thun und gutes mete schaffen, die czu lang weren, alsam czu irczelen«.

Und nicht genug mit diesem, ohnehin schon sehr weit führenden Entgegenkommen. Nichts beweist doch deutlicher die Notlage des Hochmeisters als der Umstand, daß er sich bereit erklärte, in jedem Gebiete des Ordens eine Kommission einzusetzen, die aus je einem Vertreter des Hochmeisters, des Adels und der Städte bestehen und die ihm selbst zukommende Hälfte der Abgabe aufheben, getreulich bewahren und der die Kontrolle obliegen sollte, damit das Geld nicht zu seinem und des Ordens Nutzen, sondern zum Besten des gesamten Landes verwandt und dadurch die Erhebung eines neuen Schosses unnötig würde.

Wäre sein Antrag angenommen worden, so würde in jedem Landesteile eine aus einem fürstlichen und zwei ständischen Mitgliedern zusammengesetzte Kommission errichtet worden sein, der die gesamte Steuererhebung und Verwendung unterstellt worden wäre; d. h., da die Entwicklung die Fürsten in immer zunehmendem Maße nötigte, den Staatshaushalt auf die Steuern zu gründen, die Finanzhoheit wäre im wesentlichen den Ständen überliefert worden. Ihre finanzielle Kontrolle und Verwaltung würde sie zu condomini neben der Landesherrschaft gemacht haben. Es liegt nahe, bei diesem Vorschlage *Rußdorf*'s an die kurmärkische Kreditkasse zu erinnern, die aus den Finanznöten *Joachims II.* (1535—1571) hervorgewachsen ist[1]).

Der Unterschied würde nur darin bestanden haben, daß in dem Ordenslande die Herrschaft wenigstens ein Mitglied in der Kommission gehabt hätte, während in der Kurmark der Kurfürst gänzlich von der Verwaltung und Erhebung der neuen Abgaben ausgeschlossen war.

Aber hatte *Rußdorf* mit diesem Vorschlage schon sein letztes Wort gesprochen? Daß er selbst dieses Auskunftsmittel vorschlug, läßt doch vielleicht die Vermutung zu, er würde bei einem hartnäckigen Widerstande auch auf die Einsetzung eines Vertreters der Landesherrschaft in die Kommission verzichtet haben. Die Macht der Stände war im Wachsen, hätten sie auch diesmal nachgegeben; die Koncession an sich mußte sie bei neuen Schwierigkeiten doch dazu führen, die Handhabung der Finanzen

1) *J. G. Droysen,* Geschichte der Preußischen Politik II, 2 S. 280—293.

ganz an sich zu bringen. In seiner Not war *Rußdorf* im Begriff, doch einen sehr gefährlichen Weg einzuschlagen: er war bereit, einen wichtigen Teil der ehemals absoluten Oberhoheit, die seine Vorgänger besessen hatten, den Ständen abzutreten.

Das ganze Verhalten des Hochmeisters war darauf gerichtet, nun endlich eine definitive Entscheidung herbeizuführen.

Die Zeise war der einzige Punkt, den er auf die Tagesordnung des neuen Landtages setzte; auf sie allein kam es ihm an, nur ihretwegen wurde der Ständetag berufen. Aber die Hoffnung *Rußdorfs,* durch die Vorverhandlungen und seine so weit gehenden Anerbietungen eine günstigere Stimmung für seine Steuervorschläge zu schaffen, war trügerisch. Vielleicht, daß er gerade durch die vorzeitige Veröffentlichung seiner Pläne den Widerstand noch einheitlicher gestaltete. Jedenfalls war den Ständen so Gelegenheit gegeben, noch vor dem Landtag unter einander eine Verständigung herbeizuführen.

Am 17. Dezember[1]) lehnten die gesamten Stände seinen Antrag einstimmig ab: sie baten »das syne gnade sye sulcher beswerung welde obirheben und domete nicht belasten.« Ausdrücklich hoben sie hervor, daß ihr Votum auf »mancherlei« und »merklichen« Vorverhandlungen zwischen Rittern, Knechten und Städten sich gründe und »einträchtiglich« gefaßt wäre.

Jedoch wie hätte der Hochmeister in seiner Bedrängnis seine Pläne ganz verabschieden dürfen? *Rußdorf* und die Gebietiger stellten der Versammlung nochmals aufs dringlichste die Notwendigkeit vor, bei den augenblicklichen Aufgaben des Landes, die sich — wie zu besorgen sei — sogar noch vergrößern würden, die notwendigen Mittel zu beschaffen; Geld müsse das Land haben. Der Vorschlag, den er gemacht hätte, sei der denkbar bequemste Ausweg, und er sei nicht gewillt, von ihm abzulassen, es sei denn, daß Land und Städte eine »bessere und bequemere Weise finden« würden, »domit men geruiglicher und beqwemlicher czu des landes behulff geldt moge machen«.

Die Stände beharrten bei ihrer Weigerung; offenbar fürchteten sie sich vor dem Vorwurfe, dem Lande eine dauernde Last aufgebürdet zu haben; vielleicht, daß sie auch dem zielbewußt vorgehenden *Rußdorf* nicht trauten und der Meinung waren, er würde, wenn er erst die Mittel in der Hand hätte, trotz seiner

1) *Toeppen* I, S. 529.

Zugeständnisse die frühere absolute Regierung wieder herstellen. Von neuem wird unser Blick auf die Zustände in der Kurmark gelenkt. Schon seit den Nöten des dreißigjährigen Krieges klagten dort die Städte über die unerschwinglichen Lasten, aber die Besorgnis, ihre ständischen Rechte mit eigener Hand zu mindern, verhinderte sie fast noch ein Menschenalter, auf die Anträge des Großen Kurfürsten einzugehen und die Accise einzuführen.

In geradezu schroffer Form lehnten die Deputierten mit dem Hinweise auf die Vollmachten ihrer Auftraggeber ab, eine »andere Antwort« zu geben und baten den Hochmeister, daß er es »dabei lassen wollte«. Gehe er jedoch darauf nicht ein und wolle er sich dabei nicht begnügen, so möge er nicht, wie es diesmal geschehen sei, einige Deputierte laden, sondern auf einem neuen allgemeinen Landtage »die hern prelaten nnd die gemeynen landt und stete usz allen gebieten und dy, die her erkente dorczu notdurfft czu siende« zu berufen. Es klingt wie Hohn, wenn sie schließlich sich bereit erklärten, gern zu Hause jedermann von dem Begehren des Hochmeisters zu unterrichten. Dieser Ton, den die Stände anschlugen, mußte den Hochmeister belehren, daß hier jeder weitere Versuch vergeblich war, sodaß er seinen Plan vorläufig zurückstellte und die Zeise auf den Tagfahrten der folgenden Jahre nicht mehr proponierte.[1]) Jedoch keineswegs war er gewillt, für immer auf die Zeise zu verzichten; er hatte sie nur aufgeschoben, um sie, wenn erst einige Zeit ins Land gegangen sei, bei günstiger Gelegenheit wieder hervorzuholen. Auch die Stände hatten die Zeise nicht vergessen und rechneten damit, daß der Hochmeister sie über kurz oder lang wieder vorbringen würde. Dieser Argwohn fand seinen Ausdruck gelegentlich der Verhandlungen über die Bildung eines »Gemeinen Rates«.

Der Vertrag mit *Swidrigal von Litthauen* im Juni 1431 war ohne die Zuziehung der Stände abgeschlossen worden. Diese hatten sich durch das eigenmächtige Vorgehen des Hochmeisters in ihrem Rechte gekränkt gefühlt und ihrem Unwillen unverhohlen Ausdruck verliehen. Um sie zu beschwichtigen, erklärte sich

) Statt der Zeise begegnet uns 1431 ein zu Elbing aufgesetzter Steueranschlag, der die Bewohner Preußens nach ihrem Gewerbe einteilt und danach verschieden besteuern will. Die Verhandlungen ziehen sich lange Zeit hin, bis auch diese Steuer schließlich doch nicht — oder wenigstens nur teilweise — zustande kommt. Vgl. *Toeppen* I, S. 543 ff. (— 566).

Rußdorf bereit, einen ständischen Rat zu bilden, der ihm und den Gebietigern in allen Sachen des Landes zur Seite stehen sollte. Dieser wurde auf dem Ständetag zu Elbing am 12. November 1432 [1]) eingesetzt und bestand aus den 4 Rittern *Hans von Baysen, Bot von Ilenburg, Hans von Logendorff* und *Niclos Geerlach von Sparwyn.*

Die Städte lehnten es ab, ebenfalls einige Personen, wie es der Hochmeister gefordert hatte, in diesen Rat zu entsenden, da sie wohl die Gefahr erkannten, die für sie darin lag. Wenn auch der Rat ein ständischer war und, dem Hochmeister als Kontrolle an die Seite gesetzt, eine bedeutende Machtsteigerung der Opposition in sich enthielt, so standen die wenigen Personen desselben doch dauernd unter dem unmittelbaren Einfluß des Hochmeisters und waren seiner Einwirkung bei weitem mehr ausgesetzt als die allgemeine Ständeversammlung.

Ob nicht *Rußdorf* aus solchen Erwägungen heraus überhaupt den Vorschlag eingebracht hat? War doch dieser heimliche Rat leichter zu bestimmen, als der schon einem ständischen Ausschusse ähnliche große Landesrat, den er 1430 auf das Drängen der Stände erneuert hatte. [2]) Der Umstand aber, daß so angesehene ständische Mitglieder die Meinung des Hochmeisters teilten, würde doch ganz von selbst auf die Abstimmung der Landtage eingewirkt haben. Es ist höchst auffällig, daß bei den Verhandlungen über die Kompetenzen seines heimlichen Rats der Hochmeister auch die Zeise erwähnte.

Ueber diese Verhandlungen sind uns drei »vorgeben« d. h. Vorschläge überliefert.[3])

In dem ersten, das gemeinsam von dem Hochmeister und den Prälaten abgefaßt ist, verspricht er, ohne Wissen und Willen seiner Räte »keyne hoge ernste zache an [zu] heben und [zu] thuen, also bunde, nye krige, geschos adir czyse ane wissen und willen siner rethe. Worden si ouch erkennen, das is fromlich were, an das gemeyne czu brengen, das sal gescheen noch erem rathe.« Wir dürfen aus der Tatsache, daß diese Proposition gemeinsam von Hochmeister und Prälaten aufgestellt ist, vielleicht den Schluß ziehen, daß die hohe Geistlichkeit schon für die Zeise gewonnen war.

1) *Toeppen* I, S. 571 ff. und S. 576 (Nr. 434).
2) *Voigt* VII, 559 f.
3) *Toeppen* I Nr. 431, 432, 433. (S. 573 ff.)

Jedoch die Stände waren nicht der Meinung, daß die Entscheidung über so wichtige Angelegenheiten einer so geringen Zahl von ständischen Mitgliedern überlassen werden dürfe. In ihrem Vorgeben betonten sie eindringlich, daß dergleichen Dinge und was sonst die Freiheiten der gemeinen Lande und Leute beträfe, nur mit deren Wissen und Willen beschlossen werden dürften.

Die weiteren Verhandlungen, die wir leider nicht kennen, führten dann zu dem Resultat, das in der zweiten Proposition des Hochmeisters und der Prälaten festgelegt ist. Danach sollten der Hochmeister und seine Gebietiger keine Entscheidung über Bündnisse und neue Kriege treffen ohne Wissen und Willen der geschworenen Räte, wobei es ihnen dann noch gemeinsam anheimgestellt wurde, ihren Beschluß einem »gesterkten« (vergrößerten) Rate, d. h. dem Landesrate oder den Ständen zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen. Ein gewisser Einfluß bleibt also auch in diesen beiden Angelegenheiten den gesamten Ständen vorbehalten; ganz werden sie auch hier nicht ausgeschaltet. Die Bestimmung über Steuern, Geschoß oder Zeise jedoch ließen sich die Stände überhaupt nicht nehmen; sie sollten nur mit Wissen und Willen »der gemeynen lande und stete« auf das Land gelegt werden dürfen. So mußte denn hier schon der Hochmeister Zugeständnisse machen; wollte er die Zeise einführen, so mußte er sich wieder auf einen harten Kampf mit den Ständen und besonders den Städten gefaßt machen, die sehr wohl gewußt hatten, was sie taten, als sie sich weigerten, Vertreter in den Geheimen Rat zu entsenden. Dieser Rat mit solchen Kompetenzen konnte ihnen nicht gefährlich werden, denn ohne Geld konnte der Hochmeister auch keinen Krieg beschließen.

War nicht aber die Lage des Hochmeisters doch etwas günstiger geworden? Indem der Geheime Rat seine Zustimmung zu der Zeise gegeben hat, durfte *Rußdorf* doch hoffen, wenigstens einen Teil des Adels für sich zu haben. Freilich, die Entscheidung lag bei den Städten. Vielleicht ermutigte ihn diese Meinung, trotz der schroffen und fast verletzenden Ablehnung, die ihm im Dezember 1429 widerfahren war, schon nach dem Ablaufe von kaum drei Jahren auf dem Elbinger Tage vom 28. Januar 1433[1]) von neuem den Versuch zu machen, ob es nicht gelänge, doch

1) *Toeppen* I, S. 578 f.

die Zeise durchzubringen. Schwer und drückend hatte der Krieg mit Polen auf dem Lande gelastet und bereits fast unerschwingliche Anforderungen an die Ordenskassen gestellt. Und doch war an Frieden noch nicht zu denken, ja die Anstrengungen mußten noch verdoppelt werden, wollte man ein Ende herbeiführen. Ohne die Hilfe des Landes und der Städte, so erklärte der Hochmeister der Versammlung, könnte er das nicht vollbringen. Er hätte daher mit den Gebietigern und dem Geheimen Rate überlegt, und sie wären zu dem Schlusse gelangt, die Zeise auf Bier und Getränke von neuem vorzuschlagen. Wieder lesen wir die alten Empfehlungen, daß es die bequemste und gerechteste Art der Besteuerung sei, die gefunden werden könne. Er selbst mit seinen Gebietigern und Amtleuten sei bereit, mit gutem Beispiel voranzugehen und gern nach ihrem Vermögen »zum ersten dazu zu tun«. Aber ist damit die Not schon gestillt? Ihr guter Wille und ihr bestes Können wären doch »viel zu gering zu solchen ernsten, trefflichen Notsachen«. Eben deswegen hätten er und sein Rat — nicht umsonst erwähnt *Rußdorf* zum zweiten Male die Zustimmung des aus ständischen Mitgliedern bestehenden Rats — sich an das Land gewandt. Wie tief hatte der Hochmeister aber schon seine Forderungen herabgedrückt!

Auch diesmal verzichtete er wie im Ausschreiben vom 28. November 1429 auf die eigenmächtige Verwaltung und Verwendung des Geldes, das nach Erkenntnis der Lande und Städte eingesammelt und in etliche gewisse Städte des Landes zu guter Verwahrung gelegt werden sollte.

Ein weit größeres Zugeständnis des Hochmeisters aber ist die Befristung der Abgabe. Während er früher davon gesprochen hatte, die Erträge der Zeise für die auswärtige Politik »und dergleichen« ohne jede zeitliche Begrenzung zu verwenden, wollte er sich diesmal verpflichten, die einkommenden Summen »allein zu des Landes Notsachen« und zu keinem andern Zwecke auszugeben. Um dieser Versicherung dann noch größere Kraft zu verleihen, schlug er vor, die Zeise zunächst versuchsweise nur auf zwei Jahre einzuführen.

Auffällig aber ist doch, daß diesmal nicht von einer Teilung zwischen Hochmeister und Städten die Rede ist. Ob nun der Hochmeister diese Bedingung als bekannt voraussetzte oder ob er dieses Mal das gesamte Geld für sich in Anspruch nahm, da

er es nur für zwei Jahre gefordert hatte und die in dieser Zeit einkommenden Summen höchstens ausreichen konnten, um die augenblicklichen Bedürfnisse zu bestreiten, läßt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Doch möchte ich der letzteren Annahme zustimmen. Undenkbar wäre es auch nicht, daß *Rußdorf* erwartete, die Städte würden ihm gegenüber von selbst auf den Vorschlag der Teilung zurückkommen. Er hätte damit außerordentlich viel erreicht. Denn wenn die Städte diese Forderung erhoben, hätten sie bis zu einem gewissen Grade doch schon zu erkennen gegeben, daß sie der Einführung der Zeise nicht ganz abgeneigt waren. *Rußdorf* hätte dann Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß er das Geld, wenn er es nur für zwei Jahre erhielte, allein gebrauchte, wohl aber in eine Teilung willigen könnte, wenn ihm die Zeise auf längere Zeit gewährt werden würde.

Die Städte konnten sich den Gründen des Hochmeisters nicht ganz verschließen; aber sie blieben der Meinung, in keinem Falle eine Abgabe zu gewähren, die ihre Nahrung schwer belasten und vor allem, trotz aller Cautelen, die Macht des Ordens stärken mußte. Von neuem nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Mittel des Hintersichbringens, und der Hochmeister mußte damit zufrieden sein, obwohl er die Antwort der Städte voraussehen durfte, wenn er von ihrem Beschluß hörte, daß sie, nur nachdem sie alle sich geeinigt hätten, einen gemeinschaftlichen Bescheid den Hochmeister geben würden und daß niemand sich ausschließen solle. Es spricht von dem tiefen Mißtrauen zwischen Landesherrschaft und Städten, wenn der Hochmeister den Deputierten noch ganz besonders einschärft, seine Vorschläge getreulich so, wie er sie »begehret und vorgebracht hat«, ihren Auftraggebern mitzuteilen.

Viel hätte nicht gefehlt, und der Hochmeister hätte die Zeise bewilligt erhalten; denn die Stimmung hatte sich, wohl nicht zum wenigsten durch die Errichtung des geheimen Rats und dessen Einigkeit mit dem Hochmeister doch schon etwas zu Gunsten seines Antrages geändert. Bei den Beratungen der Stände, die dem zum 13. Februar angesetzten neuen Tage vorausgingen, hatten sich die Prälaten gar nicht beteiligt, wahrscheinlich weil sie sich schon früher für die Einführung der Zeise erklärt hatten. Auch die Ritter und Knechte waren anfangs geneigt und von ihren Mandanten mit der Vollmacht ausgerüstet, den Hochmeister von der »czise eyne entwert zu geben«, d. h.

ihre Einwilligung zu erklären. Ob die Städte unter diesen Umständen wohl noch ihre Opposition aufrecht erhalten hätten? Aber die Abgeordneten der Städte wußten in mehreren eingehenden Besprechungen, oder wie sich der Rezeß ausdrückt, »noch merer zunderlicher underwisunge«, den Adel von der Verderblichkeit der Zeise zu überzeugen, »wy grosz und merklicher schade davon entstehen worde.« Man merkt noch deutlich das Widerstreben der Edelleute, dem Hochmeister ganz und gar sein Verlangen abzuschlagen; sie führten aus, es wäre gegen ihre Absicht, den Hochmeister so trostlos zu bescheiden; die Städte sollten doch irgend ein Mittel vorschlagen, um dem Herrn Hilfe zu gewähren. Aber in der Frage der Zeise waren sie doch durch die städtischen Vorstellungen von ihrer ersten Absicht abgebracht worden. Am Schlusse der Vorbesprechungen waren sie mit den bürgerlichen Vertretern schließlich eins geworden, daß sie dem Hochmeister und seinen Gebietigern die Zeise schlechthin abschlügen und verweigerten. Der Ständetag zu Elbing vom 13. Februar 1433[1]) war eine neue schwere Niederlage des Hochmeisters.

Auf die Fürsprache der Ritter und Knechte hatten sich die Städte allerdings entschlossen, der Regierung eine bereits 1431[2]) vorgeschlagene, nach dem Vermögen abgestufte Kopfsteuer als einmalige Bewilligung zu gewähren. Aber, so berichtet das Landtagsprotokoll: »Die gefil unserm hern, sinen gebietgern, rittern und knechten etlicher mose nicht und sprochen: Zulde di sture in czulcher wyse gescheen, so moste men das an vele stucken vorbessern und wandeln. Dis slug unser herre homeister mit sinen gebietgern nicht abe, und die lande czogen die zache czurugke bis an die iren, sprechende, »das sie nicht vorder macht hetten, denne von der czise alleyne«.

Noch immer gab der unermüdliche Hochmeister die Hoffnung nicht auf, dennoch zu seinem Ziele zu kommen. Die Sympathie des Adels, die er trotz dessen schließlicher Ablehnung in den Verhandlungen gefühlt hatte, konnte vielleicht benutzt werden, um die Städte zu isolieren. Die Not des Landes war unverkennbar; auch die Städte hatten sie durch ihr Angebot der einmaligen Kopfsteuer zugestanden. *Rußdorf* stellte ihnen vor, da sie sich »so schwer« machten, »die Zeise zu geben«, sollten sie ihm wenigstens eine Summe leihen oder sich für ihn verbürgen.

1) *Toeppen* I, Nr. 438 S. 580 ff.
2) *Toeppen* I S. 543.

Hatten die Städte wohl die Aussicht, dieses Geld jemals wieder zu erlangen? Die traurige Finanzlage sprach dagegen. Vielleicht, daß sie bei dieser Gestaltung der Dinge endlich doch noch für die Zeise zu haben sein würden. Denn die Anleihe würde nur die Städte belasten, die Zeise würde vom ganzen Lande getragen; die Anleihe hätte auf einmal an jede Stadt große Anforderungen gestellt, die Zeise verlangte nur kleine Zahlungen. So schloß denn der Hochmeister den erfolglos verlaufenen Landtag mit einer erneuten Aufforderung an die städtischen Vertreter, ihren Auftraggebern zu erklären, daß er und seine Gebietiger keine bessere Weise wüßten, die mit geringerem Schaden für alle Geld zu bringen imstande wäre, denn die Zeise.

Die Verhandlungen bringen nichts über die Gründe, aus denen die Zeise abgelehnt wurde. Aber es ist nicht schwer, wenigstens einige Motive der Städte zu erraten: Die Kriege, die *Rußdorf* führte, störten das städtische Erwerbsleben. War es da angezeigt, ihm noch neue Mittel zu geben? Daß der Hochmeister sich ein ganzes Jahr geweigert hatte, den Frieden mit Polen, zu dem die Stände geraten, zu bestätigen, bewies doch, daß er noch nicht auf die dem Orden genommenen Gebiete verzichten wollte.

Der Wortlaut des Rezesses vom 9. März 1433 [1]) beweist die Richtigkeit unserer Vermutung, indem er unmittelbar auf die Verweigerung der Accise die nachdrückliche Forderung bringt, der Hochmeister solle endlich sich mit Polen versöhnen, da nichts dem Lande besser und nützlicher wäre als ein annehmbarer Frieden.

Überdem traf die Zeise, die *Rußdorf* als die bequemste Abgabe bezeichnete, die Städte doch in ihrer Hauptnahrung. Die Bedeutung, welche die Bierbrauerei in den noch wenig industriell entwickelten Städten besaß, brachte es ganz von selbst mit sich, daß gerade die Mälzenbräuerzunft sich aus den einflußreichsten Persönlichkeiten in den Städten zusammensetzte, wobei man gleichzeitig bedenken muß, daß sich an dem Braugewerbe damals eine weit größere Anzahl der Bürger beteiligte als in neuerer Zeit [2]). Dazu kam noch, daß die Städte fürchten mußten,

1) *Toeppen* I. S. 582 ff.

2) Vgl. *H. Hirsch:* Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Lpz. 1858 S. 305 f. »1416 werden in Danzig 376 Mälzenbräuer gezählt«.

daß in der Hauptsache auf ihnen die Steuerlast liegen würde, während das Land ungleich günstiger fortkommen würde; denn hier braute noch fast jeder sein eigenes Bier — wenigstens für den täglichen Hausgebrauch — und konnte sich somit der Steuer entziehen, da, soweit wir bis 1454 unterrichtet sind, die Steuer vom fertigen Bier beim Zapfen resp. beim Verkauf erhoben werden sollte.

Der neue Ständetag vom 9. März 1433, auf den *Rußdorf* seine letzte Erwartung gesetzt hatte, konnte ihm angesichts dieser Sachlage nur die endgiltige Ablehnung bringen. Einstimmig baten Ritter, Knechte und Städte den Hochmeister »demutiglich, das sine gnade die czise welde abeslaen und gancz nedirlegen«.

Um einen neuen Versuch der Regierung abzuschneiden, führten die Stände diesmal wenigstens die Hauptgründe ihres »einträchtigen« Bescheides an: sie hätten die Unbequemlichkeit der vorgeschlagenen Abgabe und den Unwillen, der daraus entstehen würde, erwogen.

Um nur wenigsten etwas zur Linderung seiner Not zu erlangen, mußte sich der tief gedemütigte Hochmeister dazu verstehen, die einmalige Kopfsteuer mit einigen Veränderungen anzunehmen, die er noch nicht einen Monat zuvor zurückgewiesen hatte [1]).

1) Die Veränderungen dem Steueranschlag vom 25. November 1431 gegenüber sind äußerst geringfügiger Natur, zum allerwenigsten stellen sie eine Verbesserung für den Hochmeister dar. Vgl. die Tarife bei *Toeppen* I Nr. 406 S. 543 f. und Nr. 441 S. 586 ff.

Der höchste Satz, der die vermögendsten Bürger der Stadt trifft, bleibt mit 1 guten Mark bestehen, ebenso wie die meisten der folgenden sich nach dem Verhältnis der Einkünfte abstufenden Beträge. Die wenigen Abänderungen treffen einige Positionen im Städte-Tarif, während der für das Land völlig derselbe bleibt.

Die Abweichungen stellen sich folgendermaßen dar:

	1431	1433
Handwerker, die in Kellern oder gemieteten Kammern wohnen .	4 Skot	unbestimmt nach Erkenntnis des Rates
Nichtbürger, die in der Stadt Gewerbe treiben	4 Skot	unbestimmt nach Erkenntnis der Stadt, in der sie sich am meisten aufhalten
Hausgenossen	1 guten Skot	1 guten Schilling
Handwerker, die in Kellern oder Vorkellern wohnen und alleinstehende Personen	fehlt	nach Erkenntnis des Rates einer jeden Stadt.

Damit war die Zeise für eine Reihe von Jahren zurückgestellt; von 1434—1440[1]) wird sie in den Landtagsakten nicht mehr erwähnt. *Paul v. Rußdorf* hatte seinen Lieblingsplan nicht gegen den Widerstand der Städte verwirklichen können; er starb am 9. Januar 1441, nachdem er kurz zuvor am 2. sein Hochmeisteramt niedergelegt hatte.

2) Es schien, als ob mit *Paul von Rußdorf* auch die Idee der Zeise in Preußen gestorben war; der Kampf des Ordens mit den Ständen in der Geldbewilligungsfrage war jedoch damit nicht beendet, sondern brach auf den ersten Tagfahrten des neuen Hochmeisters, *Konrad von Erlichshausen,* (1441—1449) sofort mit unverminderter Heftigkeit hervor; nur daß der neue Führer die Taktik änderte. Er forderte auf dem Ständetag zu Elbing vom 25.—30. Juni 1441[2]) die unbedingte Anerkennung der kaiserlichen Ordensprivilegien seitens der Stände.

Das Verlangen des neuen Hochmeisters erscheint auf den ersten Blick sehr unverfänglich; gerade auf diesen kaiserlichen Gnadenbriefen beruhte die Macht des Ordens in der Hauptsache. Aber die Stände erkannten wohl den Kern der Sache, wenn sie dagegen einwandten, die Privilegien nur soweit gelten lassen zu wollen, als es ihren seitdem erworbenen Freiheiten nicht zuwider wäre. Denn *Toeppen* weist[3]) mit Recht darauf hin, daß sich der Streit in erster Linie um die Stelle in dem Privileg Friedrichs II.[4]) drehte, durch die er dem Orden das unumschränkte Recht verlieh, Zölle und Ungelder zu erheben. Hätten die Stände diese Urkunde für bindend erklärt, so würden sie damit dem Hochmeister die ihm erst unter so manchen Kämpfen errungene Finanzhoheit ohne jede Beschränkung zurückgegeben haben. »Hiermit war die ganze Kluft der beiderseitigen Anschauungen aufgedeckt.«

1) Es war dies eine Zeit, in der überhaupt von Steuern in Preußen nicht viel die Rede war und in der sich der Hochmeister, der mit den Ständen nicht gerade im besten Einvernehmen stand, auf verschiedene andere Weise aus seiner Geldverlegenheit zu helfen suchte. Nur 1436 hören wir von einer Steuerbewilligung — einen guten Schilling vom Rauch. Vgl. *Toeppen* II, 24 f.

2) *Toeppen* II, Nr. 225, S. 339 f.

3) s. *Toeppen* II, S. 551.

4) vom März 1226; von *C. Lohmeyer,* Kaiser Friedrichs II Verleihungs-Urkunde über Preußen und Kulmerland für den Deutschen Orden, zum ersten Male nach dem Original veröffentlicht. In der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde. 6. Jahrgang, S. 629 ff.

Während die Ritter und Knechte des Samlands, Brandenburgs und Balgas sich dem Hochmeister willfähriger zeigten, suchten die übrigen Stände den Schlag mit einem Gegenschlage zu parieren. Sie verlangten, daß der Hochmeister auf die Erhebung des Wartgeldes, Schalwenkorns und Mahlpfennigs verzichten sollte.

Indessen durch die wiederholte Erklärung *Konrads von Erlichshausen,* »alle Rechte, Privilegien und Freiheiten, die von seinen Vorgängern erteilt wären, zu achten«, gelang es diesmal noch, den Streit zu beschwichtigen. Als der Hochmeister nun auf der Elbinger Tagfahrt vom 14. März 1442[1]) mit der Berufung auf das kaiserliche Privilegium den Pfundzoll, auf den *Rußdorf* 1440 hatte verzichten müssen, von neuem verlangte, kam es zum offenen Kampfe zwischen der Regierung und den Städten, mit denen auch die wenigen anwesenden Deputierten des Kulmerlandes zusammen gingen. *Erlichshausen* erklärte offen, nach dem Wortlaute des umstrittenen Privilegs wäre er berechtigt, auch andere Auflagen: »als asscyse, beschatzunge« usw. zu erheben, aber er sei weit davon entfernt, noch andere Beschwerungen außer dem Pfundzoll dem Lande zuzumuten.[2]) Offenbar hoffte er durch diesen Verzicht auf die Accise die Städte zu bewegen, ihm den Pfundzoll zu überlassen, was immerhin schon einen Erfolg bedeutet hätte, da er einsehen mußte, daß er die Zeise doch nicht bekam. Der Pfundzoll war aber schon lange gebräuchlich gewesen und konnte dem Hochmeister, wenn er ihn erhielt, eine dauernde Einnahme bringen, die sich wie die Zeise mit dem wachsenden Handel ebenfalls steigern mußte.

1) *Toeppen* II, 406 ff.

2) In den Rezessen der Tagfahrt zu Mewe 22. April 1442 (*Toeppen* II, Nr. 316, S. 450 — Nr. 317, S. 462).

In dem Rezeß der Städte heißt es S. 450:

»Item so gap der here homeister vor, wie vele bedassunge under den lewten gingen, alse von dem privilegienbriffe, das der here homeister vormittelst demselbigen briffe nycht alleyne den pfuntzoll, sunder ander czolle zcu Marienburg, zcur Lamenhant (Ort zwischen Marienburg und Elbing) und andirswo und och ander beswerunghe alse asszcyse, beschatczunge und gebunge uff land und stete welde bringen, dor im doch ungutlichen ane geschege, sprechend, das is in seyn gedechtnissz nyewerlde were gekomen, das her anders dorinn den pfuntczoll alleyne gemeynet hette; und gap onch vor, wy etczliche sulden gesprochen haben, das der briff unrecht und falsch were, und das her den briff vorwandelt und awsgeschafet hette, und en also verandert, das her doch sere uff sich nam, das das nicht geschehen were.«

Aber auch die Erklärung, die Zeise aufgeben zu wollen, nützte ihm nichts; alle Verhandlungen scheiterten an dem starren Widerstande der Städte. Es gelang ihnen wiederum auf dem Landtage zu Danzig, der vom 27. Mai bis 1. Juni 1442 stattfand [1]), die übrigen Stände in den Vorverhandlungen auf ihre Seite zu ziehen, und so beanspruchten sie Freiheit »der lande beyde czu wassir und czu lande« [2]). Wozu brauche denn jetzt der Hochmeister den Pfundzoll, da Friede im Lande sei; die Stände würden ihm schon helfen, wenn es nötig wäre [3]), d. h., wenn sie es für nötig erachteten. Der Hochmeister dagegen hielt an seiner Forderung fest und drohte bereits mit einer Klage beim Kaiser.

In diesem kritischen Augenblicke wurde die Zeise wieder zu neuem Leben erweckt und zwar diesmal nicht unmittelbar vom Hochmeister. Am 29. hatten der Bischof *Franziskus von Ermland* und *Johann von Baysen* die Vermittlerrolle in den Verhandlungen übernommen. Der Bischof, früher ein Feind des Ordens, war seit einiger Zeit dessen eifriger Freund [4]), und *Baysen* war seit November 1432, wie wir bereits sahen, als Mitglied des ständischen Geheimen Rats in der unmittelbaren Umgebung des Hochmeisters und als dessen und des Ordens »Machtbote« [5]) anzusehen. So waren sie wohl die geeignetsten Persönlichkeiten, die eine beide Parteien befriedigende Lösung der Frage herbeiführen konnten. Denn während sie einerseits dem Bunde und den Landständen angehörten, waren sie anderseits doch für den Orden eifrig bemüht und sahen ein, daß der Hochmeister Geld haben müsse. Ausdrücklich betonten sie als ihre Absicht, sich »gern an beiden Seiten [zu] beweisen, daß sie Dank und Freundschaft behielten«.

Als sie im Laufe ihrer Verhandlung mit den Städten sahen, daß die Bewilligung des Pfundzolls nicht zu erlangen wäre, gaben sie nach und baten die Städte um einen Ausschuß von 6 Personen, mit dem sie über einen Ersatz beraten könnten.

1) *Toeppen* II S. 476 ff.
2) *Toeppen* II S. 478 oben.
3) Vgl. *Toeppen* II S. 480.
4) s. *v. Baczko* a. a. O. III S. 219.
5) Vgl. den Receß bei *Toeppen* II, 480; ferner über die Stellung *Johanns von Baysen*: *Baczko* a. a. O. III, 189 ff., 217, 223. Allgemeine Deutsche Biographie 2, 189 f.

Denn mit dem völlig ablehnenden Bescheid, der Hochmeister möge das Land von allen Auflagen, Beschwerden etc. freilassen, wollten sie nicht vor den Hochmeister kommen: »so meynete der herre bisschoff, das en sulch entwert an den heren homeister czu brengende nicht beqweme deuchte, wente der homeister in dissen sachen betrubet und gemuhet wer.« [1])

Die Städte durften sich diesem billigen Vorschlage nicht versagen, wenn sie sich nicht selbst ins Unrecht setzen wollten, und schickten ihre Vertreter, offenbar aber nur um zu hören, nicht um ihrerseits Vorschläge zu machen. Der Rezeß spricht von vielen geheimen »Handlungen«, die zwischen den Vermittlern und den städtischen Boten gepflogen wären, die aber nach der Darstellung selbst nur wenige Vormittagsstunden in Anspruch genommen haben können, da die Städte schon »zcu czwelven nach essens« ihre Antwort auf die in der Konferenz gemachten Anträge beraten. Wir müssen daher annehmen, daß *Baysen* und der Bischof bereits mit einem fertigen Plane hervortraten; ob *Erlichshausen* von ihnen ins Einvernehmen gezogen war, läßt sich aus dem Berichte nicht erkennen, wenn es auch nach der ganzen Lage der Dinge wahrscheinlich ist.

Es war doch eine Anerkennung für den politischen Blick des jüngst verstorbenen *Rußdorf*, wenn auch die Vermittler keinen besseren Ausweg wußten, als auf dessen Plan zur Einführung der Zeise zurückzukommen, wie er ihn am 29. November 1429 vorgelegt hatte. Der Vorschlag lautete nach dem Berichte des Rezeßes: »das die stete welden uff weise und wege gedencken, das men unsirem heren homeister etlich gelt welde schicken, [alse von dem getrenke das ein iglicher, der do bier verkaufte und schenkete, einen neuen schilling von einer tonne biers gebe, und von weyne und methe dergleichen, und dasselbe gelt solte dem hern homeister und den steten gefallen, auf das man dem homeister und den steten zu hülfe zu iren tagfarten und andern sachen mochte kommen].« [2])

1) *Toeppen* II, 480.
2) Das Eingeklammerte hat der Thorner und Elbinger Receß, während es in dem Danziger fehlt. Aus welchem Grunde letzterer die Klammer fortläßt, ist nicht ersichtlich, da über ihren Inhalt auf dem Tage doch tatsächlich verhandelt worden ist, nach II, 496 f der Stände-Akten, wo ausdrücklich gesagt wird, daß zu Danzig über die Erhebung einer Zeise gesprochen ist. Wahrscheinlich aber nahmen es die Danziger deshalb nicht in den Receß auf, weil sie wünschten, daß alles, was über eine Biersteuer verhandelt wurde, geheim bleiben sollte.

Ob den Städten die Proposition ganz unerwartet kam? Auch sie konnten sich doch unmöglich der Einsicht verschließen, daß die Finanzen des Ordens dringend einer Aufbesserung bedurften. Indessen der Umstand, daß dieser Antrag ganz plötzlich eingebracht worden war, ohne vorher auf der Tagesordnung zu stehen, gab ihnen die Möglichkeit, durch das beliebte Hintersichbringen Zeit zu gewinnen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß dieser Beschluß »einträchtiglich« gefaßt worden sei; aber der Zusatz »nach vele handelungen« läßt doch die Vermutung zu, daß auch unter der Opposition Stimmen für die Vermittelungspolitik laut wurden. Mag dem sein, wie ihm wolle, es war doch klar zu erkennen, daß der Hochmeister auch von dem nächsten Landtage nichts zu hoffen hatte. Das Ergebnis der Beratung, die von den Städten mit dem Adel im Kloster der Schwarzen Mönche[1]) gepflogen wurde, war die Botschaft an *Baysen* und den Ermländischen Bischof, den Landesherrn dazu zu bringen, daß er »den Pfundzoll, andere Zölle und Beschwerungen abtue«, in Anbetracht der Notdurft des Landes.

Trotzdem ist dieser 29. Mai 1442 für die Geschichte der preußischen Zeise von Wichtigkeit. Nicht allein weil uns hier das Neue begegnet, daß auch von ständischer Seite der Zeise Interresse entgegengebracht wird, sondern weil hier zum ersten Mal ein bestimmter Modus der Erhebung und ein Geldsatz genannt werden. Jeder, der Bier, Wein und Meth verkauft oder ausschenkt, soll die Steuer zahlen; diese wird also vom fertigen Bier erhoben und zwar soll sie 1 Schilling[2]) pro Tonne betragen. Wir erfahren aus den Stände-Akten[3]), daß der Preis für eine Tonne Bier im Jahre 1386 auf 6 Skot, später 7, am 29. Dezember 1393 8

1) Das Dominikanerkloster; die heutige St. Nikolai- oder Schwarzmönchenkirche am Dominikanerplatz.

2) *Vossberg,* Geschichte der Preußischen Münzen und Siegel. Berlin 1842 S. 77 ff.

1 Mark = 4 Vierdung (ferto)
= 24 Skot
= 45 Halbschoter
= 60 Schilling
= 180 Vierchen
= 720 Pfennig
1 Skot = 30 Pfennig
1 Schilling = 12 Pfennig.

3) *Toeppen,* I, 50, 51, 61; II, 364. Vgl. zu den Bierpreisen *Hirsch:* Handels- und Gewerbegeschichte Danzigs. S. 245 f. und *Vossberg* a. a. O. S. 126.

und im Jahre 1441 bereits 9 gute Skot festgesetzt worden war. Mithin machte die Steuer $4^1/_2\,\%$ des Bierpreises aus.

Zu der neuen Tagfahrt, auf der die Städte ihre Antwort bringen wollten und die am 25. August 1442 zu Elbing in Form eines Städtetages zu stande kam[1]), erschien *Erlichshausen* nicht persönlich, sondern sandte den Bischof von Ermland und *Johann von Baysen* als seine Vertreter. Es sieht ganz so aus, als ob der Hochmeister nicht nur aus dem Grunde, sich nicht einer neuen Niederlage auszusetzen, sich fern hielt, sondern eine kluge Berechnung damit verband. Bei der Unpopularität der Zeise und dem gespannten Verhältnisse zwischen der Landesherrschaft und den Ständen mußte es für *Erlichshausen* von hohem Werte sein, offenkundig zu beweisen, daß die Ersatzvorschläge, die auf dem letzten Tage erörtert worden waren, nicht von ihm ausgegangen waren. Er selbst erklärte nach wie vor, daß er die Wiedereinführung des Pfundzolls verlangte. Wenn die Stände nicht darauf eingingen — und nach ihren vorangegangenen Erklärungen blieb ihnen garnichts anderes übrig — so war es an ihnen, ein anderes Mittel, um der Not abzuhelfen, anzugeben. Vielleicht, daß die Stände den beiden Abgesandten, die ihresgleichen waren, größeres Vertrauen und Entgegenkommen zeigen und die Zeise, trotz allem doch noch bewilligen würden. Der Hochmeister hätte damit erreicht, daß ihm die neue Steuer als ein Kompromiß von den Ständen gleichsam aufgezwungen worden wäre; der Unwille, den die Einführung der Zeise mit sich gebracht hätte, würde also die Stände und nicht ihn getroffen haben. Vielleicht, daß es auf diese Weise möglich war, die Opposition in sich selbst zu entzweien. Als die Städte von neuem mit der Forderung vortraten, angesichts des »Kummers und Armut dieses seines armen Landes«, solle der Hochmeister es frei lassen von »der Beschwerung des Pfundzolls, anderer Zölle und Beschwerungen,« erwiderten die beiden Vertreter ausdrücklich, der Landesherr hätte nichts weiter als den Pfundzoll verlangt, die »anderen Sachen« seien von ihnen insgeheim und nicht von *Erlichshausen* vorgeschlagen worden. Da aber die Forderung des Pfundzolls bereits abschlägig beschieden wäre, brauchte der Hochmeister nicht noch einmal gebeten zu werden, von diesem Plane ab-

1) *Toeppen,* II, 496 ff.

zustehen[1]). Es sei also ihre und der Stände Aufgabe, einen Ersatz zu suchen, der ihrer Ansicht nach in einer Transsteuer gegeben sei.

Und wirklich, es schien, als ob die Städte der Frage einer Transsteuer nicht mehr so ganz abgeneigt wären; sie traten ihr bereits näher, indem sie den Bischoff fragten, wie er es mit der Teilung des Geldes, »das also von dem getrencke ville«, zu halten gedenke. Aus den Erörterungen erkennt man, daß schon in Danzig die Transsteuer ausführlicher besprochen worden ist, als es nach dem Receß des Danziger Tages scheint. Denn als der Bischof und *Baysen* für den Hochmeister $^2/_4$ des Ertrages beanspruchten, jeder Stadt $^1/_4$, dorinne is wurde gefallen, überlassen und $^1/_4$ in eine bequeme Stadt zu Frommen und Nutzen des gemeinen Landes legen wollten, machten die Städte darauf aufmerksam, daß man ja zu Danzig die eine Hälfte dem Hochmeister, die andere aber der betreffenden Stadt bestimmt habe. Wenn ferner die beiden Vermittler vorschlugen, die Zeise während der Lebenszeit des Hochmeisters zu gewähren, erklärten dagegen die Städte, daß zu Danzig die Steuer nur auf 3 Jahre und nicht länger gefordert worden wäre. Der Charakter der zeitlichen Steuer sollte also, wie im Ausschreiben vom 28. November 1429 und auf dem Ständetag am 28. Januar 1433 hervorgehoben worden, auch jetzt gewahrt bleiben.

Wir sehen aus diesen beiden Punkten, wie sehr der Bischof und *Baysen* auf der Seite des Hochmeisters standen; denn versehentlich oder zufällig haben sie ihre Anträge doch wohl kaum zu Gunsten des Hochmeisters verändert.

Manchmal hatte es während der Verhandlungen den Anschein, als ob die Bemühungen der beiden Vermittler Erfolg haben würden; zum Schluß aber war das Resultat doch wieder ein negatives. Die Angelegenheit zog sich nun in der alten Weise bis ins nächste Jahr hin. Wir können deshalb über diese Verhandlungen schneller hinweggehen, zumal es sich fast nur um den Pfundzoll handelte.

Auf dem Ständetag zu Elbing am 7. September 1442[2]) gaben

1) »der herre homeister hette nicht furder vorgegeben, den den pfundczol, unc die anderen sachen seyn aws uns gekomen in eyner geheyme und nicht aws dem heren homeister. Dorumb ist nicht notdorfft furder den heren homeister zcu bitten.«

2) *Toeppen* II, 500 ff.

die Städte dem Hochmeister, der weiter nur am Pfundzoll festhielt, sodaß das Wort Zeise überhaupt nicht erwähnt wurde, denselben hinhaltenden Bescheid, obgleich sich die Bischöfe von Riesenburg und Samland wenigstens für einen Ersatz bei den Städten verwandten[1]).

Auch der Versuch des Hochmeisters, die Opposition zu trennen, indem er sich am 11. Oktober auf einer Tagfahrt der Ritter und Knechte zu Marienburg an diese wandte, hatte keinen Erfolg[2]): er wurde von ihnen beschieden, sich nochmals mit allen Gebieten und Gemeinden in Verbindung zu setzen, während die Städte ihrerseits beschlossen, am 14. Oktober alle Bundesangehörigen inbetreff des Pfundzolls zu versammeln. Auch der 5. Dezember führte zu keinem Ergebnis; der Hochmeister setzte einen Ständetag auf den 15. Dezember an, zu dem die Städte und einige der Ritterschaft am 16. nach Preußisch Holland kamen[3]).

Diese Versammlung ist für uns wieder von größerem Interesse insofern, als wieder *Johann von Baysen* und der Bischof von Ermland, zu denen diesmal noch der Bischof *Caspar von Riesenburg* (1440—1463), ein Verwandter des Hochmeisters hinzukam[4]), die Vermittlung übernahmen.

Zunächst suchten sie den Pfundzoll von den 5 großen Städten zu erhalten, indem sie ausführten, daß nur sie allein das Hindernis noch bildeten und nur von ihnen die Privilegien des Hochmeisters angefochten würden, da die Prälaten, Land und alle kleinen Städte ihm den Pfundzoll bereits zugesagt hätten. Auch sie sollten jetzt nicht länger mit der Bewilligung zögern, da doch der Hochmeister der Schirmherr des ganzen Landes sei und den Pfundzoll brauche, um es desto besser zu schützen.

Als die großen Städte bei ihrer Ablehnung beharrten, kam *Baysen* wieder auf die in Danzig vorgebrachten Ersatzvorschläge[5]) zurück. Aber war es wohl anzunehmen, daß sich die Gegner diesmal schneller zu irgend einem Zugeständnis würden bereit finden lassen? Wie stets in solchen Lagen griffen sie zu ihrem altbeliebten Mittel, um auszuweichen: Sie hätten von den Ihrigen

1) *Toeppen* II, 503.
2) *Toeppen* II, 507.
3) *Toeppen* II, 530 ff.
4) *Hartknoch*, Preußische Kirchenhistorie S. 168.
5) *Toeppen* II, 534.

darüber keinen Befehl, wolle der Hochmeister ihnen jedoch einen Auftrag geben, so würden sie ihn gerne bestellen.

Es sieht fast so aus, als ob die städtischen Deputierten — und wie uns scheinen möchte nicht mit Unrecht — an ein geheimes Einverständnis des Hochmeisters mit *Baysen* glaubten und ihn durch ihre Antwort aus seiner Reserve locken wollten. Indessen diese Taktik war doch allzu durchsichtig: *Baysen* half sich leicht, indem er auf seine frühere Erklärung zurückgriff, daß er und die beiden Bischöfe durchaus keinen Befehl vom Hochmeister über diese Vorschläge hätten, sie wollten nicht einmal, daß darüber im Namen des Hochmeisters an die Städte berichtet würde, überhaupt wäre es garnicht ihre Absicht, daß die Städte etwas von diesen ihren Verhandlungen erführen. Sie drei wollten ganz allein nur mit ihnen, den Gesandten, »in geheyme ane begreiff, vorfang und arige list reden, das eyner dem anderen seyn hertcze und meynunge welden entblosen«. So mußten die Ratssendeboten wenigstens standhalten und weiter Rede stehen. Inzwischen begab sich *Baysen* zum Hochmeister und teilte nach seiner Rückkehr den beiden Bischöfen mit, was er mit dem Hochmeister abgemacht hatte, worauf der Bischof von Heilsberg die Boten verpflichtete, das, was er ihnen jetzt sagen werde, vollständig geheim zu halten, und machte sie damit bekannt, daß bereits für jede der Städte Vorladungen des kaiserlichen Hofes vorlägen, vor dem die Städte ihre Handlungsweise würden zu rechtfertigen haben. Noch freilich hätten sie nichts ernstlich zu fürchten, da die Vorladungen noch niedergeschlagen werden könnten, wenn die Städte in die Zeise, wie sie zu Danzig (27. Mai) vorgeschlagen sei, willigten; damit wären alle Zwistigkeiten dann erledigt. Ja, *Baysen* steckte seine Forderungen sogar noch etwas zurück, indem er zwar ebenso wie am 27. Mai die Tonne Bier mit einem neuen Schilling besteuert haben wollte, jedoch einen Unterschied zwischen gutem und »gemeinem« Bier machte, welch letzteres nur einen alten Schilling zahlen sollte. Wiederum wies *Baysen* auf die gerechte und gleichmäßige Verteilung der Zeise hin mit den Worten: »und das men die tunne byers desse hocher setczete«; denn so wird zwar der Mälzenbräuer die Steuer vorher auslegen, sie aber wieder von den Käufern und Gästen ersetzt erhalten. Das Prinzip der Abwälzung der Steuer auf das Publikum, das von vornherein ins Auge gefaßt war[1]), ist hiermit nur deutlicher ausgesprochen.

1) *Toeppen* I, 527 unten.

Mit allen Mitteln, durch Drohung und durch freundliches Entgegenkommen suchte *Baysen* die Opposition zur Nachgiebigkeit zu bringen. Während er das letzte Mal den Städten insgemein nur ein Viertel des Steuerertrages zum eigenen Bedarfe überlassen wollte, machte er diesmal einen Unterschied zwischen den großen Städten, auf die es vor allem ankam, und den unbedeutenderen Orten.

In den fünf großen Städten sollte die eine Hälfte an den Hochmeister, die andere ganz an die Städte fallen, als Schatz auf den Fall, wenn sie große Unkosten hätten.

Bei den kleineren Städten, deren Zustimmung der gewandte Vermittler sich schon sicher glaubte, sollte es bei dem früheren Verteilungsmodus bleiben, d. h. die Herrschaft sollte eine Hälfte erhalten, das dritte Viertel den Städten zur eigenen Verfügung gegeben und das letzte Viertel endlich zu des Landes gemeinem Nutzen in einer besonderen Kasse aufbewahrt werden, um zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben zu dienen »alse die zee zcu befreden und zcu hulffe der sachen, die das gantzce lant antreffen, alsz zcu reyszen bawszen landes.«

Es ist wieder ein Zugeständnis an die großen Städte, wenn weiter vorgeschlagen wird, ihnen die Verwaltung dieser Kasse zu übertragen.

Wie die großen Städte, so sollten auch die Prälaten und der Adel durch den eigenen Nutzen zur Genehmigung der Zeise willfährig gemacht werden. Während bei den früheren Vorschlägen die Städte der »Herren Prälaten« garnicht besonders erwähnt worden waren, wurden sie nun zu einer eigenen Klasse zusammengefaßt und den geistlichen Besitzern der Löwenanteil aus dem Ertrage der geplanten Steuer versprochen. Eine ganze Hälfte der Zeise, die in diesen Städten einkäme, sollte den Prälaten gehören, ohne daß irgendwie ihr Verfügungsrecht über diese Summe eingeschränkt wurde, das dritte Viertel wurde den Städten selbst versprochen, und das letzte endlich sollte zu des Landes Nutz und Frommen verwandt werden, d. h. in die eben erwähnte Kasse fließen.

Baysen fügt dann noch hinzu: »und dergleich sulde mens halden in den kretczemen der lande«. Ein Satz, der nicht ohne weiteres verständlich ist. Freilich, was unter den Kretschmen »der lande« zu verstehen ist, wird klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß »land« in der Sprache der preußischen Landtags-

akten stets die adeligen Stände bedeutet. Es handelt sich hier also um die Kretschmen der adeligen Wirtschaften. Unverständlich bleibt jedoch, wie die Teilung dort vorgenommen werden sollte. Das »dergleich« müßte folgerichtig auf das unmittelbar Vorhergehende bezogen werden. Danach würde dann der Steuerertrag wie in den Städten der Prälaten drei verschiedenen Teilen zugute kommen, sodaß zwei Viertel der Gutsherr und ein Viertel der Hochmeister erhalten. Wo bleibt aber das letzte Viertel?

Vielleicht ist diese Unklarheit ein Beweis dafür, daß *Baysen* den Plan erst plötzlich koncipiert hat, vielleicht aber auch nur auf eine flüchtige und ungenaue Redaktion des Rezeßes zurückzuführen.

Nimmt man das letztere an, dann ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Bestimmung über die Kretschmen der »lande« an falscher Stelle genannt ist, sich das »dergleich« also nicht auf die Verteilung in den Städten der Prälaten, sondern auf die in den kleinen Städten bezieht. Es fallen also zwei Viertel dem Hochmeister und ein Viertel dem Gutsherrn zu, während das letzte Viertel zum gemeinen Nutzen des Landes verwandt werden soll.

Fassen wir den Vorschlag in seiner Totalität zusammen: Ein Vergleich mit den Gedanken *Rußdorfs* zeigt sofort, daß er aus einem Kompromisse hervorgehen sollte. Während früher die Landesherrschaft die Hälfte aller Zeise-Einkünfte verlangte, sollte sie sich nun mit der Hälfte der Erträge begnügen, die aus den großen und kleinen Städten und, wenn unser Erklärungsversuch der betreffenden Rezeßstelle richtig ist, aus den Kretschmen der Adligen erhoben würden. Vorteilhafter als früher dagegen war für den Hochmeister der Umstand, daß ihm die ihm zufallende Quote zur freien Verwendung überlassen werden sollte. Er hätte sich also nicht, wie *Rußdorf* zugestanden hatte, der Kontrolle einer ständischen Verwaltung zu unterwerfen brauchen. Nur die Viertel der Zeise, die für besondere Gelegenheiten aus den Gefällen der kleinen und geistlichen Städte und — unter Voraussetzung der Richtigkeit unserer Interpretation — aus den Kretschmen der »lande« zu einem Schatze aufgesammelt werden sollten, hätten einer ständischen Administration unterstanden. Es ist für den Einfluß, den die großen Städte wirtschaftlich und politisch in dem Kampfe mit der Landesherrschaft erlangt hatten, höchst bezeichnend, daß diese Schatzbehörde nicht nach dem früheren Beispiele aus Angehörigen aller Stände, sondern nur aus ihren

Mitgliedern bestehen sollte, um so mehr, da sie, die also Bevorzugten, gerade die einzigen sind, die nichts zu dieser Kasse beigetragen hätten.

Indes, was halfen alle diese Zugeständnisse? Was half die Beschränkung der Steuer auf ein, zwei, drei oder vier Jahre, je nach dem Land und Städte es für notwendig erachten würden, wie *Baysen* sie zugestand, und was die Versicherung, die der Hochmeister mit Brief und Siegel geben sollte, keine weitere »Beschwerung« auf das Land zu legen? Die Opposition, das Mißtrauen der führenden Städte gegen die Zeise, und sei es auch, daß sie nur versuchsweise gewährt wurde, um in dieser Zeit Erfahrungen über ihren Nutzen und Nachteil zu sammeln, war unüberwindbar. Auf dem nächsten Tage erwähnten sie die Zeise überhaupt nicht, sondern erklärten dem Hochmeister nur kurzweg, er möge sie nicht beschweren. Und als sie schließlich angesichts der Finanzbedrängnisse des Landes nicht anders konnten, bewilligten sie lieber am 20. Januar 1443 den Pfundzoll unter ähnlichen Bedingungen, wie *Baysen* und seine Genossen für die Annahme der Transsteuer angeboten hatten. Ausdrücklich aber mußte der Hochmeister dafür geloben, »bei seinem Leben keine neue Beschwerung auf sein Land und Städte nach Inhalt seines Privilegienbriefs von Kaiser Friedrich nicht aufzulegen und sie alle und einen jeglichen besonderen bei ihren Privilegien, Freiheiten und Rechten zu lassen«.[1]) Die Frage, ob die Zeise eingeführt werden solle oder nicht, verschwand durch dieses Abkommen wieder für ein Jahrzehnt von der Tagesordnung.

II.

Wir wollen den weiteren Bericht der Begebenheiten für eine Weile unterbrechen und uns zunächst die Fragen vorlegen:

1. Was haben wir unter Zeise zu verstehen?[2])
2. War diese Zeise etwas ganz Neues?
3. Wann und von wem ist sie zuerst erhoben worden?

1) *Toeppen* II, S. 543.

2) Vgl. zu den folgenden Ausführungen:
Du Cange, glossarium mediae et infimae Latinitatis (1883 ff.) I, p. 46; p. 434; p. 437; II, p. 343; p. 347; VII, p. 497.
Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch. 2. Ausg. 1793. I, 143.
Heinr. v. Beguelin, Historisch-kritische Darstellung der Accise- und Zoll-

1. Bei unseren bisherigen Ausführungen gebrauchten wir die Worte Accise und Zeise willkürlich durcheinander, wie es uns die Rezesse aufgaben. Bedeuten diese Bezeichnungen nun dasselbe? Oder wie verhalten sie sich zu einander?

Wir sahen ferner aus der Stelle des Ausschreibens vom 28. November 1429: die czeisze nort alleyne von getrencke und nicht von ander ware, daß »Zeise« nicht ausschließlich eine Tranksteuer bezeichnet, sondern daß man darunter eine indirekte Verbrauchssteuer allgemein verstehen kann.

Das Wort Zeise oder Ziese (mit der verschiedenen mittelhochdeutschen Schreibweise czyse oder czeisze) ist eine Abänderung und zwar speziell »deutsche« Abänderung (nach *Diez*) des französischen assises, das identisch ist mit dem lateinischen assisae oder assisiae, die irgendwelche »comitia publica, conventus et consessus proborum hominum, a Principe vel Domino feudi electorum, qui pro tribunali ius dicunt, lites dirimunt, de rebus ad rem publicam spectantibus statuta conficiunt« bedeuten.[1]) Ich brauche nur an die für den vollendeten Lehnsstaat vorbildlichen Assisen des Königreichs Jerusalem zu erinnern. *Du Cange* fährt dann fort: »assisia, consessus eorum qui tributa describant et peraequabant . . . . . Interdum sumitur pro ipso tributo quod ex consensu optimatum et populorum in assisiis coactorum imponi secernitur. So kommt das Wort Accise und damit auch Zeise zu der Bedeutung einer Steuer.

Die in den erwähnten Werken zitierten Belegstellen zeigen, daß der Sprachgebrauch des Wortes accise kein durchaus fester war, doch verdichtete er sich sehr bald dahin, daß man unter

---

verfassung in den preußischen Staaten. Berlin 1797. S. 21 ff.

Friedr. Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. Bonn 1887[5]. II, c unter assises.

E. Brinkmeier, glossarium diplomaticum I, 181; I, 573; II, 649; II, 751.

C. G. Haltaus, glossarium germanicum medii aevi unter »Ungelt.«

Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1876. II, 1845.

Schiller u. *Lübben,* Mittelniederdeutsches Wörterbuch V, 48.

Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Aufl. 1898 Bd. I, p. 21 ff. (Artikel von *v. Philippovich*) übernimmt noch die bereits von *Adelung* als unrichtig erwähnte Theorie *Hüllmanns:* Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. Berlin 1805. S. 134 ff. Sie leitet Zeise von dem lateinischen incisio ab, das die in die Kerbstöcke, die im Mittelalter vielfach als Steuerkontrolle statt der Register und Quittungen dienten, gemachte Kerbe und dann die Steuer selbst bedeute.

1) *Du Cange* I, p. 437.

Accise allgemein nur noch eine auf Lebensmittel gelegte Consumtionssteuer verstand.

Auch das »abgeänderte« Zeise bedeutet nichts anderes als »eine Abgabe von Victualien.«[1]) In dieser Bedeutung wurde das Wort Zeise in Deutschland neben dem häufigeren »Ungelt« gebraucht.[2])

Nirgends aber läßt sich der Schluß ziehen, daß Zeise als Unterabteilung der Accise lediglich eine Tranksteuer gewesen wäre. Accise und Zeise sind überall, soweit wir es verfolgen, synonyme Bezeichnungen von Consumtionssteuern schlechthin. Und nicht anders wie im Reiche steht es in Preußen. Es herrscht hier sogar oft eine noch größere Willkür.

So ersehen wir aus einem Steuerprivileg vom 17. August 1458[3]), daß unter dem Namen der Zeise alle möglichen Einkünfte besteuert werden: neben Getränken, die hier nicht einmal die erste Stelle einnehmen, Getreide, Vieh, Fische, Salz und Kaufmannswaren. Selbst die Steuer, die die Handwerker von ihrem wöchentlichen Verdienst, die Dienstboten und Arbeiter von ihrem Lohn, die Rentner von ihren Einkünften erlegen, wird unter der Zeise mitbegriffen.

Auch in einer Urkunde vom 24. August 1460[4]) ist von »der Zeise vom Verkauf« und »der Zeise vom Lohn der Handwerker und Dienstboten und von der Leibrente« die Rede.

Oft wird die Zeise mit dem Wegezoll identifiziert, wie es in dem Rezeß vom 10. Mai 1467 zu Tage tritt.[5])

Der Umstand aber, daß in Preußen gegen die Besteuerung der Getränke und hauptsächlich des Bieres alle anderen Waren, selbst das Getreide, immer mehr und mehr zurücktraten, bringt es mit sich, daß wir schließlich unter Zeise in Preußen lediglich eine Getränke- und besonders Biersteuer zu verstehen haben werden.

---

1) *Brinckmeier* a. a. O. II, 751. An einer anderen Stelle (I, 573) zitiert *B.* aus dem »Herforder Rechtsbuch« bei *Wigand,* Westph. Archiv II, 1 p. 10: »hir vom hebben se de cyse dat is dat brot und dat vleschgheld. Wyn unde bergheld unde richtet ouer allerhande spise kop.«

2) Vgl. *Haltaus* a. a. O. »de ungelto, sive cysa, vulgariter dicta ungelt dicti nostri oppidi etc.«

3) *Toeppen* V S. 2 ff.

4) *Toeppen* V, 36.

5) *Toeppen* V, 232.

2. Die zweite Frage, die sich uns aufdrängte, war die, ob diese Zeise in Preußen bisher unbekannt war und 1428 als etwas ganz Neues in den Gesichtskreis der Stände trat.

Daß Hochmeister und Orden eine Zeise als Staatssteuer vor 1428 noch nicht erhoben hatten, erwähnten wir bereits im Eingange; es geht, abgesehen davon, daß die Stände-Akten vorher der Zeise keinerlei Erwähnung tun, aus den dargestellten Verhandlungen wohl zur Genüge hervor. Sonst hätte der Hochmeister wohl sicher im Verlaufe der Beratungen einmal auf die frühere Zeise zurückgegriffen. Ich glaube, daß gerade dieser Umstand die Städte zu ihrem so hartnäckigen Widerstande gegen die Zeise veranlaßte: sie wollten keinen Präcedenzfall schaffen.

Aber auch in den folgenden Jahren hat der Hochmeister keine Zeise erhoben. In einem Bericht des Komturs zu Balga vom 31. August 1453[1]) an den Hochmeister über Agitationen der kleinen Städte unter den Bauern meldet er: Jene verbreiten im Lande das Gerücht, der Hochmeister wolle im Lande die Zeise aufrichten; ein Beweis, daß er sie tatsächlich nicht erhoben hat.

Wenn eine Steuer von Getränken irgendwo in Preußen vor 1428 erhoben worden wäre, so hätte es also höchstens in den Städten zu eigenen kommunalen Zwecken gewesen sein können.

Etwas ganz Unbekanntes war die Zeise auf den ersten für uns in Betracht kommenden Landtagen nicht. Dafür spricht der Wortlaut des Rezesses vom 12. November 1429: »und also wir vernemen das unser herre homeister die czyse meynet«. Es knüpft sich keine weitere Verhandlung daran, der Hochmeister gibt keinerlei Erklärung — man kennt »die czyse.«

Auch die späteren Verhandlungen sprechen von der Zeise als etwas in seinem Wesen Feststehendem. In dem Landtagsausschreiben vom 28. November erklärt der Hochmeister ebenfalls nicht das Wesen der Zeise, er setzt sie als etwas Bekanntes voraus und sagt nur, daß er gerade diesen Modus der Zeise für die praktischste und bequemste Art der Steuer ansehe; er nimmt also bereits eine Spezialisierung der Zeise vor, was er doch nur tun kann, wenn diejenigen, an die er das Schreiben richtet, die Zeise überhaupt kennen.

Ganz denselben Eindruck macht die Art, wie die Stände die Zeise dem Hochmeiser auf dem Landtage vom 17. Dezember 1429[1]) abschlagen. Trotzdem dürfen wir daraus nicht ohne weiteres schließen, daß die Einwohner Preußens und besonders die Städte diese Art von Steuer aus eigener Erfahrung kannten, mit anderen Worten, daß in den Städten bereits eine Zeise existierte.

1) *Toeppen* IV, 60 f.

Nach dem bis jetzt bekannten Material dürfte das wohl kaum der Fall gewesen sein. In diesem Sinne haben bereits *C. Hagen*: »Von der Tranksteuer und den Competenzgeldern«. (N. Pr. Pr. Bl. I, 1 1846 S. 120 ff.) und *Toeppen*: »Elbinger Antiquitäten«. Danzig 1871, sich erklärt.

Toeppen sagt S. 62: »Eine eigene Steuer für communale Bedürfnisse hat im Laufe des 14. Jahrhunderts schwerlich eine Preußische Stadt zusammengebracht. Dem hanseatischen Pfundgelde und dem landesherrlichen Schosse folgten zunächst noch die Kollekten des Preußischen Bundes, dann etwa um 1454 die durch die äußerste Not erpreßten Kommunalsteuern«[2]). Zwar nennt *Toeppen* wenige Seiten vorher (S. 53) ein Weingeld, von dem er sagt »es scheint eine Art von Weinsteuer gewesen zu sein«, und in Danzig läßt sich zum Jahre 1419 ebenfalls die Erhebung eines städtischen »Weingeldes« (pecunia vinalis) nachweisen, das damals »in des Rates Nutz« gekommen ist, wofür die städtischen Abgaben an den Orden erhöht wurden[3]).

So haben in den Städten also doch kommunale Abgaben von Getränken vor 1429 existiert! Jedoch nur vom Wein. Es ist keine Verbrauchssteuer in unserem Sinne — keine Zeise, sondern eine Luxussteuer, gelegt auf den von außen in die Stadt eingeführten Wein. Man könnte dieses Weingeld vielleicht sogar als einen Schutzzoll gegenüber den in der Stadt verfertigten Getränken, dem Bier und Meth, charakterisieren.

1) *Toeppen* I, 529.

2) S. dazu die Übersicht der ordentlichen Einkünfte der Stadt Elbing in den Jahren 1404—1414 a. a. O. S. 53.

3) In einem Schoßbuch von 1416 ff. Bl. 86b f. (Danziger Stadtarchiv Abt. 300, 12 Nr. 1 ad).

Als Verwalter dieses Weingeldes werden die Ratsherren *Gert v. d. Beke* und *Dietrich Propke* genannt. Etwas Näheres läßt sich auch über dieses Weingeld nicht feststellen.

Ich verdanke diese Nachricht Herrn Archivar *Dr. Foltz*.

Die Erträge, die das Weingeld lieferte, waren in Elbing äußerst gering [1]), und auch in Danzig läßt der Umstand, daß der Orden es abtritt, den Schluß auf geringe Ertragsfähigkeit und die Unmöglichkeit, stark zu steigen, zu.

Also gerade, daß wir von einem Weingeld lesen, zeigt, daß man wohl das Außergewöhnliche zu besteuern wagte, nicht aber den Bedarf des täglichen Lebens und die Quellen des bürgerlichen Erwerbs.

Selbst nach der Einführung der Zeise hatten die Kommunen zunächst keinen Teil an ihr; *Hagen* behauptet [2]), wenigstens für das fünfzehnte Jahrhundert, mit Recht: »Es ist kein Fall bekannt, in welchem sie zu städtischen Zwecken bestimmt war«. Dem steht durchaus nicht entgegen, daß der Hochmeister den Städten 1429 die Hälfte des in einer jeden aufgebrachten Ertrages zu eigener Verwendung verspricht. Es scheint im Gegenteil ein direkter Beweis dafür zu sein, daß die Städte noch keine Zeise für kommunale Zwecke erhoben haben.

Nicht stichhaltig freilich ist das Argument *Hagens*, »hätten die Städte die Accise zu ihren eigenen Bedürfnissen erhoben, so würden sie auch nicht später mit den Ständen so sehr gegen diese Abgabe gewesen sein«. Hier läßt sich grade das Gegenteil behaupten, indem die Opposition gegen die Konkurrenz erfolgte, welche die landesherrliche Accise der städtischen zu machen drohte, resp. daß die Bewilligung einer indirekten Abgabe von Verbrauchsmitteln an die landesherrliche Kasse eine bedeutende Erhöhung der städtischen Accise erforderlich gemacht hätte, wogegen sich die Städte selbstverständlich sträuben mußten.

Wohl aber sprechen für unsere Behauptung die beiden ältesten Willküren der Stadt Danzig [3]). In der ersteren, die von *Simson* um das Jahr 1455 gesetzt wird, wird eine Abgabe von Bier nur in einem Zusatz (2) (a. a. O. S. 63) erwähnt: Jeder der Bier zapft, soll ohne Unterschied jährlich zu Martini eine gute Mark geben. Dieser Zusatz ist dann jedoch wieder durchstrichen und fehlt auch in der zweiten Willkür, die nicht lange

1) s. Elb. Ant. S. 53.

2) *C. Hagen* a. a. O. S. 124.

3) Herausg. von *P. Simson*: Geschichte der Danziger Willkür. (In den Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 3. Danzig 1904.)

nach 1479 zu setzen ist. Als einzige Abgabe von Bier findet sich 1455 in Danzig also nur ein Zapfengeld, und das ist bald darauf wieder aufgehoben worden, während unter Artikel 120 und 121 (a. a. O. S. 56), die vom »meltczwerke« und »brauwerke« handeln, keinerlei Abgaben erwähnt werden. Auch die Königsbergische Geschichte, für die freilich das Material besonders dürftig ist, kennt keine städtische Zeise; in den von *Perlbach* herausgegebenen: »Quellen-Beiträgen zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter« — findet sich bis auf das Jahr 1457 (S. 61) nichts über indirekte Steuern. Die 1457 erwähnte Abgabe ist aber bereits eine vom Hochmeister und Bischof von Samland ausgeschriebene Landessteuer.

Mindestens ebenso deutlich wie diese Beweise, spricht für die Neuheit der Zeise die Art, wie die Bevölkerung der Städte sie aufnahm, als sie die Regierung zum ersten Male eingeführt hatte. Es sei uns gestattet, hier vorzugreifen: Im Jahre 1455 gelang es dem Bund, mit anderen Abgaben auch eine Getränkesteuer auf das Niederland zu legen [1]). Kaum war mit der Erhebung der Steuer begonnen worden, als sich die Städte gegen den Bund, zu dem sie eben erst abgefallen waren, empörten und Miene machten, zu ihrem alten Herrn — dem Orden — wieder zurückzukehren; die Städte wurden sogar bundesbrüchig, weil die Bundesregierung es wagte, die Getränke zu besteuern. So schroff hätte sich doch wohl kaum der Widerstand gestaltet gegen eine Last, die man bereits trug und bei der nur die Verwendung eine andere sein sollte.

Freilich, wir verhehlen uns nicht, wenn wir der Meinung *Toeppens* und *Hagens* beipflichten, daß bei dieser Annahme die Steuerentwicklung in den Städten Preußens nicht der in den übrigen deutschen Städten entspricht, sondern ihr direkt entgegengesetzt ist [2]).

Während im Reich die Accise — und besonders die Accise von Getränken — nach *Sohm* eine Entdeckung der Stadtgemeinde ist und die Territorialherren für ihre Accise die städtische zum Muster nahmen, knüpft sich das erste Auftreten der indirekten Verbrauchssteuer in Preußen an eine Anregung von landes-

1) *Toeppen* IV, S. 462.

2) Vgl. hierzu besonders *R. Sohm*, Städtische Wirtschaft im 15. Jahrhundert (in *Conrads* Jahrbb. 34, 1879) S. 259 ff. und *G. v. Below*, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, Hist. Zeitschr. 59, 1888, S. 193 ff.

herrlicher Seite, ohne daß die Städte eine ähnliche Abgabe besessen hätten[1]).

3. Wir wenden uns nun der Frage zu:

Wann und von wem ist die Zeise tatsächlich zuerst erhoben worden? Zwei Stellen, die uns bereits im Laufe unserer Untersuchungen aufgestoßen sind, kommen hier in Betracht:

Wir wiesen darauf hin, daß *Toeppen* (Elb. Ant. S. 62) die Ansicht vertrat, daß »eine eigene Steuer für kommunale Bedürfnisse im Laufe des 14. Jahrhunderts schwerlich eine Preußische Stadt zusammengebracht hat«. *Toeppen* nannte im Anschluß daran eine Kommunalsteuer, die um 1454 notwendig wurde und damals zur Erhebung gelangte.

In nahezu dieselbe Zeit versetzt uns die erste Danziger Willkür mit ihrem Zusatz 2, der von einer Abgabe vom Bier in Danzig spricht. Diese Beobachtungen erhalten ein helleres Licht durch die Danziger Urkunde vom 29. September 1454[2]), durch die Bürgermeister, Ratmannen und Schöffen zu Danzig ein Hülfsgeld zum Pfahlgeld einführen in Form eines Zolles und einer Trankssteuer zur Erfüllung ihrer Pflichten als Bundesangehörige. So ist die Einführung dieser Abgabe, die die Hochmeister durch lange friedliche Verhandlungen nicht erlangen konnten, wie so manche andere, durch eine Revolution herbeigeführt worden, den das Datum des 29. September 1454 dürfen wir als dasjenige der ersten wirklichen Einführung der Zeise ansehen.

Wenn *Toeppen* IV S. 326 die undatierte Notiz *Bornbachs*[3]): »anno 1454, als der krieg anging, da woren alle stette taxirt was sie geben solden, das musten sie gen Dantzke brengen oder schicken, auch die czeisen, dan sie hatten die meisten ausgaben« zwischen den 14. und 15. Februar setzt[4]), so beruht das auf einem Irrtum. Zweifellos gehört das Ereignis hinter den 29. September[5]). Das geht schon daraus hervor, daß *Bornbach* selbst die Stücke

1) Der Einwurf, wie denn die Preußischen Städte die Mittel für ihre eigenen Bedürfnisse — Mauerbau etc. — aufbrachten, bedarf einer besonderen eingehenden Abhandlung. Hier sei nur auf die bedeutenden Einnahmen der Städte aus dem Grundzins und Pfahlgeld, im übrigen aber auf die bereits zitierten Ausführungen *Toeppens* in s. Elb. Ant. hingewiesen.

2) *Toeppen* IV, 447 f (Nr. 298).

3) Danziger Staats-Archiv. *Bornbach* Sammelband IV, 536.

4) *Toeppen* IV Nr. 201.

5) *Toeppen* IV Nr. 298.

in umgekehrter Reihenfolge gibt. Freilich drückt er sich ungenau aus, da die Städte außer Danzig vor Anfang 1455 keine Zeise erhoben haben. Er irrt sich also im Jahr, oder er verallgemeinert, d. h. er wirft diese mit der Zeise des gesamten Niederlandes von 1455 zusammen.

III.

Kehren wir zu unserer Erzählung zurück.

1) Der Orden hatte 1443 den Pfundzoll wieder eingeführt und erhob ihn regelmäßig, bedurfte einer Zeise also nicht mehr so dringend. »Regelmäßig« freilig nur soweit, als es der Kampf des Ordens mit dem Bunde zuließ, der von Jahr zu Jahr an Erbitterung und Ausdehnung zunahm, sodaß wir uns an die Vorstellung eines doppelten Regiments in Preußen gewöhnen müssen, das jetzt auch in der Finanzgeschichte zu beachten ist.

Wenn auch der Bund als eine revolutionäre Bewegung anzusehen ist, so durfte er doch eine gewisse Berechtigung für sich in Anspruch nehmen. Die Anerkennung durch *Rußdorf* und eine große Anzahl Gebietiger des Ordens hatte dem Bundesrat die Stellung einer Art von Mitregierung gegeben, die ihm wohl das weitere Recht verlieh, aus eigener Machtvollkommenheit Beschlüsse zu fassen, die er im Interesse des Landes für notwendig hielt. Die Bestätigung des Kaisers[1]) ferner vom 6. Februar 1441 und der Umstand, daß der weitaus größte Teil der Bevölkerung des Landes dem Bunde angehörte, gab den Maßnahmen des Bundesrates eine gewisse Sanction und Bedeutung für die Zukunft.

Der Bund hatte in den letzten Jahren immer mehr Anhänger gefunden und nahm um die Wende von 1453 zu 54, obwohl er durch das kaiserliche Gericht verurteilt war und obwohl der Hochmeister seiner friedlichen Gesinnung wiederholt Ausdruck gab und sich bereits zu größeren Zugeständnissen — selbst seinem Rücktritt — bereit erklärte, eine immer schroffere Haltung den Ordensgebietigern und dem Hochmeister gegenüber an.

Am 26. Januar 1454 kamen die Boten des Bundes an den König von Polen, *Gabriel von Baysen* und *Rotcher von Birken*, wieder in Thorn an und brachten den Bescheid, daß der König

1) *Toeppen* II 303. — *Voigt* VIII S. 340.

sich zu Verhandlungen sehr geneigt gezeigt hätte. Nach dieser Erklärung wurde nicht länger mit der offenen Absage an den Hochmeister gezögert. Am 6. Februar wurde sie ihm überbracht und damit der Krieg erklärt.

Zunächst galt es für die Verbündeten, sich der Ordensschlösser zu bemächtigen. Schon vorher hatte man insgeheim gerüstet: Belagerungsmaschinen gebaut, die Bevölkerung mit Waffen versehen und vor allen Dingen Söldner im Ausland angeworben. Diese Rüstungen mußten nun in verstärktem Maße fortgesetzt werden und nahmen die Kräfte des Landes aufs äußerste in Anspruch; es waren Mitte Februar 12 000 Söldner unter anderem zu unterhalten, die sich noch zudem »herrisch, trotzig und unzuverlässig zeigten« [1]). Zu diesen und anderen mannigfachen Kriegslasten kam noch der Aufwand, den der König von Polen verlangte. Er war Ende Mai nach Preußen gekommen, um sich den Huldigungseid leisten zu lassen, und blieb Monate lang mit »1000 Pferden« dort — natürlich auf des Landes Kosten. So lag bereits gleich im Beginne der Krieg drückend auf dem Lande. Die Mittel waren kaum noch zu beschaffen. »Die Königsberger baten den Bundesrat, die ihnen zugesagten 200 Söldner lieber nicht zu schicken«, weil sie die Kosten ersparen wollten und sie vielleicht garnicht erschwingen konnten [2]).

Die Geldnot stieg beim Bunde aufs höchste. Von den Städten hatte der Bundesrat bereits bedeutende Opfer gefordert und dem Lande Geschoß auf Geschoß auferlegt. Jetzt »mußten diejenigen, welche dem Bunde erst später beigetreten waren, das Geschoß nachträglich zahlen«, die eroberten Ordensschlösser bildeten bereits ein Streitobjekt zwischen Städten, Rittern, Knechten und Söldnern, da jeder sich aus ihnen entschädigen wollte. Schließlich versuchte der Bundesrat es sogar mit Anleihen, »um nicht zu sagen Zwangsanleihen«, wie sich *Toeppen* ausdrückt, bei Bischöfen, Domkapiteln, Klöstern und Privatleuten, ohne daß die nötigen Summen zusammenkamen, besonders um die böhmischen Söldner zu befriedigen.

In seiner Not blieb ihm nichts anderes übrig, als nochmals die Städte in Anspruch zu nehmen und zwar mit einer Taxe [3]),

1) *Toeppen* IV, S. 613.
2) *Toeppen* IV, S. 384 ff.
3) *Toeppen* IV, 435 ff.

die am 13. Juli zu Graudenz beschlossen wurde und eine Gesamtsumme von 45 000 Mark ergeben sollte, zwar gegen eine Entschädigung, die jedoch in diesem Augenblick so gut wie nichts bedeutete.

Die bei weitem größte Summe fiel dabei auf Danzig, das allein 10 000 Mark aufbringen sollte.

Überhaupt wurden an diese Stadt in jeder Beziehung damals die höchsten Anforderungen gestellt, was freilich seinen guten Grund darin hatte, daß Danzig im Bunde eine Sonderstellung beanspruchte [1]). Es ist nicht unsere Aufgabe, alle Posten zusammenzutragen, die Danzig im Laufe des Krieges hat aufbringen müssen. Nur einige Ziffern seien zum besseren Einblick angeführt: Mitte des Jahres erklärte die Stadt [2]), dem polnischen König die zuletzt geforderten 8000 Mark für die Söldner vor Konitz nicht zahlen zu können, da sie bereits 16 000 zu demselben Zweck aufgebracht hätte, neben 6000 Mark an Kriegsbedürfnissen und mehr als 400 Mark täglich für das Kriegsvolk vor Marienburg und Konitz.

Außerdem zog König *Kasimir* große Summen für sich persönlich aus der Stadt. Als er Ende Mai nach Preußen kam, mußte Danzig sich verpflichten, ihm für die Bestätigung einiger Privilegien jährlich 2000 Ung. Gulden zu zahlen, ihm und seinem Hofe jährlich 3 Tage Station zu gewähren und einen Hof und Stallungen für 200 Pferde zu halten [3]). Einer Urkunde vom 30. Mai 1457 [4]) entnehmen wir, daß der König von der Stadt Danzig 21 500 Ung. Gulden empfangen hat.

Dazu kamen die größten Opfer, die die kriegerischen Unternehmungen forderten, vor allem die Blockierung der Marienburg, in die sich der Hochmeister geflüchtet hatte, und der Schutz des großen Werders zwischen Weichsel und Nogat vor den Ausfällen aus der Marienburg. Das Heer der Danziger, das am 4. März im Werder angekommen war, mußte es am 1. April bereits wieder infolge einer Niederlage, die es durch einen ausfallenden Haufen der Eingeschlossenen erlitt, verlassen. Ende Juni entsandte Danzig ein neues Korps ins Werder zur Einschließung der Marienburg, daß jedoch, nachdem es $2^1/_2$ Monate

1) *Toeppen* IV, 381.
2) *Toeppen* IV, S. 434.
3) *Voigt* VIII S. 392. — *Toeppen* IV Nr. 299.
4) *Toeppen* IV Nr. 370.

lang von Danzig dort unterhalten war, am 13. September unverrichteter Sache wieder abziehen mußte. Die Kräfte der Stadt waren aufs äußerste angespannt worden, und die gewöhnlichen Einnahmequellen waren versiegt.

In dieser höchsten Not griff Danzig zur Zeise.

Bürgermeister, Rathmannen und Schöffen der Stadt Danzig beschlossen am 29. September 1454[1]) »mit rypem rade, willen, vollworth und weten unnser leven medeborger, ampthen, werken unde gantczen gemeyne unsir stat Danczk« ein Hilfsgeld zum Pfahlgelde, das aus einem Zoll von allen ein- und ausgehenden Schiffen und Gütern in der Höhe von 3 Pfennigen von jeder Mark und einer Zeise bestehen soll, wenn freilich auch — sicherlich nicht ohne bewußte Absicht — das Wort Zeise nicht genannt wurde.

Da aber vorauszusehen war, daß die Bevölkerung sich dieser neuen Abgabe widersetzen würde, die so tief in den Handel und Wandel eingriff und dem Volke Lasten auflegte, die es unter den Hochmeistern stets mit Erfolg von sich abgewehrt hatte, wurde zugleich erklärt, daß die Transsteuer nur aushilfsweise außerordentlich für ein Jahr von Martini 1454 bis ebendahin 1455 erhoben werden sollte.[2])

Diese Zeise ist vielfach anders gestaltet als die bisher geplanten, wenngleich diese Unterschiede auch noch nicht wesentlicher Art sind. Sie berühren vor allem die Höhe der Sätze, die im Vergleich zu den 1442 vorgeschlagenen bedeutend erhöht sind. Während damals 1 Schilling pro Tonne angesetzt war, beträgt jetzt die Steuer im Durchschnitt 3 Skot, sie belastet also — $7\,^1/_2$ mal so hoch wie vor 12 Jahren beabsichtigt war — das Bier ganz ungeheuer, wenn man sich den Preis des Bieres damals vergegenwärtigt. Freilich war es gerechtfertigt, diesmal die Steuer höher anzusetzen, da es eine einmalige Abgabe, eine Kriegs- und Notsteuer, sein sollte. Leider wissen wir nicht, wie diese Steuer in Danzig auf den Preis des Bieres einwirkte — unsere letzte Angabe darüber ist aus dem Jahre 1441, wo er

1) *Toeppen* IV, S. 447 f.; 615.

2) Die Frage nach der Berechtigung Danzigs, diese Steuer einzuführen, wirft *Toeppen* IV, S. 615 auf und bejaht sie. Wohl kaum mit Recht nur aus der augenblicklichen Notlage heraus; freilich rechtfertigte der König von Polen nachträglich am 9. Juli 1455 (*Toeppen* IV. S. 468) ihr Vorgehen, indem er der Stadt aus »sunderlichen gnaden« ein Privileg erteilte, nach Belieben hulffegelth zu erheben.

9 gute[1]) Skot für die Tonne besten Bieres betrug — wir dürfen jedoch annehmen, daß er inzwischen gestiegen war.

Einigermaßen wurden die hohen Steuersätze durch eine weitgehende Differenzierung ausgeglichen, wobei — wahrscheinlich unbewußt, jedenfalls besagen die Namen hier noch zu viel — eine Art von Luxussteuer und ein Schutzzoll mit bewirkt wurden. Das zeigt sich eben in der verschieden hohen Besteuerung der einzelnen Steuerobjekte.

Ganz frei blieb das Tafelbier im Hausgebrauch, ein leichtes, minderwertiges Bier, das für den größten Teil der Bürger als tägliches Getränk und Nahrungsmittel besonders in Betracht kam, während das bessere Danziger Bier mit einer, wenn auch verhältnismäßig geringen Steuer belegt war. Auch bei diesem letzteren war das im Hause konsumierte Bier vor dem vom Zapfen ausgeschenkten begünstigt.

Man ist zu dieser letzteren Unterscheidung wohl nicht durch die Erwägung veranlaßt worden, daß der Verkauf von kleineren Mengen einen höheren Gewinn als von größeren abwirft, wenngleich diese Überlegung vielleicht auch mitgespielt haben mag; auch hat man wohl nicht den Schank als solchen besteuern wollen — wie es auf den ersten Blick den Anschein haben könnte — sondern man hat hier eine Unterscheidung zwischen Nahrungsmittel und Genußmittel beabsichtigt. Solange das Bier, auch das bessere, im Hause bei Mahlzeiten getrunken wurde, blieb es mehr oder weniger Nahrungsmittel, beim Ausschank in Gasthäusern wurde es Genußmittel und Luxus und rechtfertigte eine höhere Steuer. Bei der Besteuerung der Getränke im auswärtigen Handel war ganz offenbar das Prinzip des Schutzzolles maßgebend. Indem man den Handel als solchen mit besteuerte, wollte man zugleich die einheimische Produktion schützen. Ferner sollte eine Verteuerung der täglichen Nahrung durch allzugroße Ausfuhr aus der Stadt verhindert werden, und deshalb

1) Der Unterschied zwischen »gutem« und »geringem« Geld wird nach dem verschiedenen Feingehalt der Münzen gemacht, der besonders seit der Zeit *Ulrichs von Jungingen* (*Voßberg* a. a. O. S. 121) immer mehr fiel; s. für unsere Zeit die Münzen des Hochmeisters *Paul von Rußdorf* (a. a. O. S. 161 ff.) und *Ludwigs von Erlichshausen* (S. 170 ff.). Es wurde das unter Hochmeister *Ludwig* geprägte Geld, gleich dem noch vorhandenen schlechten Gelde des Hochmeisters *Michael*, als geringes Geld bezeichnet und 2 Mark desselben auf 1 Mark guten Geldes gerechnet, worunter die guthaltigen Schillinge *Michaels, Pauls* und *Conrads von Erlichshausen* zu verstehen sind.

zieht man auch das sonst steuerfreie Tafelbier, das gemeine Bier und Schiffsbier zur Steuer heran, sobald es ausgeführt wird, und belegt das fremde Bier mit höheren Sätzen.

Freilich verbindet sich hier mit diesem Gesichtspunkt der vorige, daß nämlich mit der Güte des Objektes der Steuersatz sich steigert. So wurden denn auch bei den auswärtigen Getränken Unterschiede gemacht, und das Hamburger Bier höher besteuert als anderes, das von außen in die Stadt eingeführt wurde. Dieselbe Tendenz, den verfeinerten Lebensgenuß und die auswärtige Produktion besonders scharf zu Steuern heranzuziehen, spricht sich auch beim Meth aus. Meth zu trinken, galt als ein Genuß, den sich nur der besser situierte Bürger gestatten konnte; es wurde also die gegebene Konsequenz gezogen, wenn auf den Danziger Meth die im Verhältnis zum guten Danziger Bier ungewöhnlich hohe Steuer von 3 guten Skot pro Tonne gelegt wurde, die bei eingeführtem Meth noch um 1 Skot stieg.

Auffallend ist es, daß beim Wein der alte Satz, d. h. der 10te Pfennig, beibehalten wurde. Ein sichtbarer Grund dafür ist nicht vorhanden; man könnte höchstens annehmen, daß auf einen erheblichen Ertrag aus der Weinsteuer überhaupt nicht gerechnet wurde oder daß bereits beabsichtigt wurde, lediglich das Bier zur Grundlage der Steuer zu machen, mit anderen Worten: eine reine Biersteuer zu schaffen. Das Weingeld, das bereits bestand, wollte man nicht einfach fallen lassen und nahm es in seiner alten Gestalt mit hinüber.

So stellt sich die Zeise als ein Einfuhrzoll im eigentlichen Sinn und eine Besteuerung der eigenen Fabrikation dar. Danach werden besteuert:

I. Eingeführte Waren:

1	Meth die Tonne	mit	4 guten Skot
2	Hamburger Bier die Tonne . .	»	4 » »
3	Anderes fremdes Bier die Tonne .	»	3 » »

II. Danziger Fabrikate:

4	Meth die Tonne	mit	3 guten Skot
5	Gutes Bier, in Danzig und dessen Vorstädten gebraut, beim Verbrauch im Hause	mit	2 geringen Skot
6	Dasselbe beim Schank	»	2 guten Skot
7	Tafelbier im Hausgebrauch . .		frei

8.	Schiffsbier, gemeines Bier und Tafelbier bei der Ausfuhr . .	mit	3 geringen Schillingen.

III. Wein:

9. Der zehnte Pfennig.

So genau wir über die Sätze, nach denen die Steuer abgestuft war, durch das Ausschreiben unterrichtet sind, so wenig ist es möglich, sich ein deutliches Bild über die Art und Weise der Erhebung zu machen, da hierüber nichts gesagt wird, und irgendwelche Ausführungsbestimmungen oder Instruktionen nicht erhalten sind.

Daß eine besondere Einnahmekommission für die Zeise gebildet worden ist, ist nicht anzunehmen, da diese doch nur als vorübergehende Einrichtung betrachtet wurde. Die Erhebung wird wahrscheinlich den gewöhnlichen Finanzorganen zugeteilt worden sein, während erst die spätere Zeise besondere Zeisebeamten kennt.

Bei der Verschiedenheit der Sätze ihrem Wesen nach kann die Erhebung keine einheitliche gewesen sein.

Bei Nr. 1. 2. 3. 8. 9. unseres Tarifes dürfte die Form des Zolles in der Erhebung der Steuer angewendet worden sein, während sie bei Nr. 4. 5. 6. beim Verkauf erfolgte. Daß eine Überwälzung auf den Konsumenten stattfand, darf wohl sicher angenommen werden, doch ist es fraglich, wer der Steuerzahler in den drei letzten Fällen war. Der Producent und der Verkäufer, in dem Falle, daß sie dieselbe Person waren, kann es nicht gut gewesen sein, da vor dem Verkauf noch unentschieden war, welchem Zwecke das Bier dienen sollte, dem Hauskonsum oder dem Ausschank; es bliebe also nur der Käufer übrig. Man müßte dann annehmen, daß der Produzent allgemein 2 geringe Skot pro Tonne zahlte und beim Wirt ein Zuschlag für den Schank erhoben wurde, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich ist. Die erstere Möglichkeit hat aber wieder den großen Nachteil, daß die Erhebung sehr zersplittert wurde und der Steuerdefraudation Tür und Tor öffnete, die noch dadurch vergrößert wurde, daß in dieser Zeit Produzent und Konsument oft dieselben Personen waren. Die Steuer war also nur mittels hoher Defraudationsstrafen wirklich erfolgreich durchführbar, von denen wir nicht wissen, ob sie vorgesehen waren, da das Ausschreiben in diesem Punkte uns wieder im Stiche läßt.

So war denn endlich die Steuer, um die sich der Orden seit mehr als 25 Jahren bemüht hatte, in der Stadt Danzig wirklich eingeführt.

Indessen, bei der Unbeliebtheit der Accise, die durch die Kämpfe mit der Regierung um die Bewilligung in den letzten Jahren naturgemäß noch wesentlich gesteigert worden war, fragte es sich doch, ob dieser Versuch Bestand haben und vor allem ob er auch weitere Kreise ziehen würde.

Ihre frühere Feindschaft machte es zudem den rebellischen Ständen noch schwerer, die Zeise einzuführen. Sollten sie, die sich so bitter über die Tyrannei des Ordens beklagten, nun die Tage der Freiheit gleich damit beginnen, daß sie eine Auflage gut hießen, die sie unter dem früheren Regimente als ganz unvereinbar mit der Wohlfahrt des Landes so oft verworfen hatten? Aber wie war anders der großen Geldnot abzuhelfen? Die angeworbenen Truppen, deren die Aufständischen bedurften, wurden schon schwierig, weil sie seit langem keinen Sold mehr erhalten hatten. Um sie nur einigermaßen zu befriedigen, wurden die Steuern mit ganz ungewohnter Härte eingetrieben: wer sich zu zahlen weigerte, der sollte als Feind behandelt und sein Eigentum verbrannt werden [1]). Im April 1455 mußte drei Söldnerhauptleuten sogar das Kammeramt Holland als Bürgschaft für die Erstattung ihres »Soldes und Schadens« verpfändet werden [2]).

2) Auch in dieser offenkundigen Not zögerten die Stände des Niederlandes noch, die Zeise zu bewilligen. »Fünf ganze Tage und darüber«, so lautet der offizielle Bericht über die Elbinger Tagfahrt, die für den 23. Februar 1455 anberaumt worden war [3]), dauerten die Verhandlungen darüber, »wie man wege und weyse mochte irdencken und vornemen, domethe man zcu gelde und gute mochte komen, den soldenern beczalunge zcu thun, uff das man sich der sweren borde entledigen mochte, und umme czukomftige gros arig voerczukomen, das davon mochte entsteen«. Dann erst wurde der Beschluß gefaßt, »uff alle guter und ware eyn etczlich geldt« zu legen.

Nichts beweist besser die Not der Aufständischen als diese Resolution, mit der die Stände eine Auflage genehmigten, die

1) *Toeppen* IV Nr. 307 S. 461.
2) *Toeppen* IV Nr. 312 S. 465.
3) *Toeppen* IV Nr. 305 S. 457.

aufs lebhafteste an jene Alcabala erinnert, die für den Handel Spaniens so nachteilig war und so viel zum Niedergange des spanischen Weltreichs beigetragen hat [1]). Während die Hochmeister nur das Getränk mit einer verhältnismäßig geringen Abgabe belasten wollten, wurde nun der gesamte Verkauf aller Waren ohne Unterschied steuerpflichtig gemacht und, um auch die sonstigen Einkünfte heranzuziehen, die Gehälter der Dienstboten, die Renten und Zinseneinnahmen sowohl der Laien wie der Geistlichen mit einem entsprechenden Satze besteuert [2]). Damit war nun auch von seiten eines Teils der preußischen Stände die Möglichkeit einer indirekten Steuer, wenigstens unter gewissen Umständen, anerkannt worden.

Es fragt sich nun, ob das Vorgehen der Danziger mit diesem Beschlusse in ursächlichem Zusammenhange steht. Die Ausdehnung der Abgaben auf das gesamte Einkommen und den wirtschaftlichen Verkehr und die Abstufung der Sätze unterscheiden die bewilligte Steuer wesentlich von der in Danzig eingeführten Zeise. Aber bei der Bedeutung dieser Stadt im Bunde ist es doch höchst wahrscheinlich, daß eine Anregung zu der neuen Steuergesetzgebung von dem Hauptorte des preußischen Aufstands gegeben worden ist. In dieser Vermutung bestärkt uns der Umstand, daß die Getränke-Abgabe an erster Stelle verkündet wird, die sich so mit ihren 5 Positionen als eine besondere Einheit aus den anderen so mannigfaltigen und

1) Vgl. *K. Häbler*, die wirtschaftliche Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall (Historische Untersuchungen Heft IX, 1888).

2) *Toeppen* IV Nr. 306 S. 459: Sehen wir zunächst einmal von den Getränke-Abgaben ab, so liegt der Steuer fast durchweg — mit einigen Abweichungen — der Satz von 3—4 Denar von der Mark, d. s. ca 4 ‰ zu Grunde, während die Handhabe für die Erhebung in den meisten Fällen der Verkauf bieten soll. In dieser Form werden zur Steuer herangezogen sämtliche Kaufmannswaren, wobei für Salz noch besondere Sätze notiert sind und »Erbkäufe« als einzige Ausnahme von Abgaben befreit sind, ferner die Waren der Handwerker, Gewandschneider, Krämer u. a., die allwöchentlich, an jedem Sonnabend, Rechnung zu legen und die Steuer abzuführen haben; der Handel mit Pferden, Korn, Mehl und Malz der Müller, soweit sie es als ihr eigenes verkaufen. Im übrigen aber ist Hartkorn, wie Roggen und Weizen, in der Mühle zu versteuern. In diese Warensteuer ist eine Abgabe vom Lohn der Dienstboten und eine Rentensteuer in derselben Höhe von 4 ‰ aufgenommen. Zum Schluß wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die Regierung es sich vorbehält, irgendwelche Personen oder Dinge, die aufzuführen vergessen sein sollten, nachträglich heranzuziehen.

unter einander verschiedenartigen Steuersorten heraushebt. Der Gedanke scheint also bereits festeren Boden gefunden zu haben, daß die Getränke, die auch in Danzig den größten Raum des Tarifs ausmachten, als die bequemsten und ergiebigsten Objekte die Grundlage der Steuer zu bilden haben. Oder wie will man sonst erklären, daß das Bier nicht etwa, wie die übrigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, schlechthin zu den Waren gerechnet wird, und das Malz nicht bei den Bestimmungen der allgemeinen Mahlsteuer einbegriffen ist? Leider sind die Akten über die Verhandlungen vor Veröffentlichung des Rezesses nicht mehr auffindbar: sie würden sicher eine erwünschte Auskunft über die Grundsätze gegeben haben, die bei der Aufstellung des in vieler Beziehung höchst merkwürdigen Tarifs zu Grunde gelegt worden sind.

Wenden wir uns nun einer Betrachtung der Zeise zu; denn so dürfen wir die von den Ständen bewilligte Getränkesteuer wohl bezeichnen, wenn dieser Name auch von dem Bunde ebenso wie von den Danzigern wohl mit bewußter, leicht verständlicher Absicht vermieden wird.

Im großen und ganzen ist auch bei den Getränken der Verkauf, sei es in Gebinden oder im Ausschanke, maßgebend gewesen, während der Zoll, der in Danzig eine so bedeutende Rolle spielte, fortfiel.

Ohne jeden Unterschied — im Gegensatz zu Danzig, wo die einzelnen Sorten getrennt behandelt waren — soll Bier, das von Mälzern, Brauern oder Kretschmern verzapft und verschenkt wird, von diesen mit 2 geringen Skot pro Tonne versteuert werden.

Ebenso ist der Meth beim Zapfen mit einer Abgabe — 4 geringe Skot bei »geringem«, 1 geringer Fierdung bei gutem, starkem Meth — belegt. Dagegen bleiben Bier sowohl wie Meth steuerfrei, sobald sie nicht weiter verschenkt, sondern im Haus verbraucht werden. Nach diesem Beispiel wurde es auch beim Wein gehalten, von dem der Weinschenker den 10. Pfennig zu erlegen hatte, sobald er »czu czappin geet«.

Einen ganz neuen Gesichtspunkt enthält aber die erste Bestimmung der Steueranlage. Es heißt dort: »Czum irsten haben land und stete handelunge gehat, von dem melczen und ist also vorramet und beslossin: wer eyn malcz in dy mole bringet, der sal von dem scheffel czu molen gebin 3 pfenninge czu gemeynem nutcze land und stete.«

Das Bier soll also nicht mehr lediglich in seinem fertigen Zustande beim Verkauf resp. beim Schank oder der Ein- und Ausfuhr, sondern auch in seinen Rohprodukten getroffen werden. Ein bedeutender Fortschritt in der Entwicklung der Getränkesteuer!

Jetzt erst wird eine intensivere Besteuerung des Bieres möglich, die Erhebung eine weit sicherere. Der Brauer, der ein leistungsfähigerer Zahler ist als der Schenker, übernimmt die Steuer auf eigenes Risiko, da er sie noch vor dem Brauen erlegen muß. Ein Schuldigbleiben der Steuer, über das so oft zu klagen Veranlassung war[1]), ist dadurch, wenn auch nicht ganz verhindert, so doch bedeutend eingeschränkt; Steuerdefraudationen, zu denen die frühere Erhebungsart geradezu herausfordern mußte, wurden wesentlich erschwert, da der Müller angewiesen werden konnte, kein Malz ohne vorausgegangene Versteuerung zu mahlen; der Staat bezog ohne Unterschied von jedem Gebräu seine Einnahme — auch von dem verdorbenen. Freilich konnten gerade aus dieser Folgerung dem Braugewerbe schwere Schädigungen erwachsen. Was durfte aber dies Bedenken sagen gegen den Vorteil, den eine allgemeine Normalsteuer auf alles Bier bot, die auch das Hausbier mitbesteuerte, ohne daß sie beim Publikum drückender empfunden wurde als die frühere Steuer!

Im Gegenteil: der wohlhabende Mälzenbräuer zahlte die Abgabe und schlug sie auf das Bier auf, ohne daß es dem Konsumenten allzu fühlbar wurde, zumal der Betrag ein äußerst geringer war. Nach roher Berechnung kam auf eine Tonne Bier kaum $^1/_2$ geringer Skot an Steuer[2]). Das Wichtigste an dieser Art der Bierbesteuerung war, daß sie eine einheitliche und grundlegende Form darstellte, die in hohem Maße die nötigen Eigenschaften in sich barg, um sie zu einer dauernden Einrichtung zu gestalten. Diese Aussicht war umso wahrscheinlicher, als diese Abgabe etwas nicht durchaus Neues war. Seit den Anfängen der Ordensregierung war von allem Getreide und vom Malz, das zum mahlen in die Mühle gebracht wurde, die »Metze« erhoben worden, zu der sich sehr bald eine weitere Abgabe, der »Mahlpfennig«, gesellt hatte, der einen nicht

1) Vgl. *Toeppen* IV S. 460.

2) Werden zu 10 Tonnen Bier, wie üblich 30 Scheffel Gerste verwendet und ergeben 3 Scheffel Gerste ungefähr $2^1/_2$ Scheffel Malz, so kommen mithin auf die Tonne Bier $2^1/_2$ Scheffel Malz.

unbedeutenden Ertrag lieferte. War dieser mehr den Besitzern der Mühlen zugute gekommen, so bezog die Regierung eine andere Abgabe von dem Malz in den Mühlen, das sogenannte »Städtegeld«, das von dem Malze 10 Pfennige betrug und in den Mühlen erhoben wurde. Wir finden dies letztere erwähnt in dem Privilegienbriefe, den der Hochmeister den Samländern und Städten Königsberg im April 1455 gibt und auf den wir noch zurückkommen[1]). Belastungen des Malzes waren in Preußen also nichts Ungewöhnliches, nur der Zusammenhang, in dem wir sie diesmal finden, ist neu. Daß dieser Zusammenhang absichtlich hergestellt ist, erhellt aus unseren Ausführungen auf S. 58 wohl zur Genüge. An derselben Stelle erwähnten wir aber auch, daß uns die Akten über die Motive bei Aufstellung des Tarifs im Dunkeln lassen; wir wissen also nicht, ob sich die Stände des Fortschrittes, den gerade diese Position des Tarifs bilde, in dem vollen Umfange bewußt gewesen sind.

Diese Malzsteuer gestattete es auch, von einer so weitgehenden Differenzierung in den Sätzen der Biersteuer, wie sie der Danziger Tarif zeigte, abzusehen. Alles Bier, das im Hause der täglichen Nahrung diente, durfte jetzt, ebenso wie Meth, von jeder Extrabesteuerung befreit bleiben, während in Danzig nur das geringe Tafelbier im Hausgebrauch nicht herangezogen war. Ganz gerechtfertigt aber war es, den Konsum im Gasthause und vor allem von teureren Getränken, wie z. B. Meth, durch weitere Sätze noch besonders zu treffen, sodaß die allgemeine, aber verhältnismäßig wenig einbringende Steuer, hierdurch noch erhöht wurde.

Über die Technik der Erhebung bleiben wir bei dem vollständigen Mangel an Material, d. h. Instruktionen, Ausführungsbestimmungen, Registern u. s. w. wieder im Unklaren; nur soviel ist ersichtlich, daß die Erhebung der Malzsteuer in den Mühlen erfolgt sein muß.

Wir haben schon gesehen: nur mit Mühe und Not hatten sich Land und Städte auf diese Steuer einigen können. Um sie

1) *Toeppen* IV Nr. 313 S. 467.

Es heißt dort: Sunderlichen vorschreiben und vorsichern wir sie, das wir und unsir orden die czeysze nu und czu ebigen czeyten uff sie und ire nachkomen und uff unsir landt Samlandt nymmer setczen und sie damite beswaren wellen. Wir dirlassen sie ouch das stetegelt, das sie in den malen yo vor das maltcz czehen pfennige bisher gegeben haben, vorbas czu ewigen czeyten czu geben nicht sullen seyn vorpflichtet.

überhaupt durchzubringen, wurde ausdrücklich die Bestimmung hinzugefügt, die Auflage sollte nicht länger dauern als 1 Jahr. Ja, die Stände hoffen sogar, in noch kürzerer Zeit das nötige Geld beisammen zu haben und setzen fest: »kan men bynnen der czeit das vorkorczen, dornoch wellen wir stehen mit allem fleicze«. Freilich wir können angesichts der bedrängten Finanzlage es billig bezweifeln, ob es den Ständen mit der Versicherung ernst war. Wie früher die Regierung, so suchten auch die Empörer das Odium, das sie durch die notwendig gewordene und mindestens auf längere Zeit getroffene Maßnahme nun schon einmal auf sich nehmen mußten, durch den Hinweis auf eine fingierte kurze Frist abzuschwächen.

So schien denn der Erhebung der Zeise nichts im Wege zu stehen, zumal das gesamte Niederland sie mit eintracht von ihrem gutten willen und nicht von rechte« beschlossen hatte und König *Kasimir* sie am 1. April 1455 ausdrücklich bestätigte[1]). Aber die Mißstimmung, die die Stände früher gegen die Zeise angefacht hatten, wandte sich nun gegen sie selbst. Gerade die Einführung der Zeise sollte dem Aufstand einen Teil seiner Kraft rauben. Während in Danzig aller Wahrscheinlichkeit nach ohne weitere Schwierigkeiten mit der Erhebung sogleich hatte begonnen werden können, machte sich in den anderen Landesteilen ihre Unbeliebtheit nur allzu deutlich bemerkbar und stellte sich dem Landtagsbeschluß hindernd entgegen.

Schon die kleinen Städte hatten nur langsam und zögernd in die Artikel dieses Hilfsgeldes gewilligt[2]). Überhaupt mag den Vertretern von Land und Städten nach der Beschlußfassung nicht wohl zu Mute gewesen sein; denn sie versäumten nicht, sofort an den König eine Gesandtschaft abzuschicken, welche die Versicherung einholen sollte, daß es sich hier um einen freiwilligen Entschluß des Landes handele, der »beslossen zu einem frommen der lande off en zeit gesatzt sei.«[3]) In der oben erwähnten Urkunde bestätigte ihnen das der König.

So war denn die Ständeversammlung dem Lande gegenüber gedeckt, und die Behörden durften sich beruhigt fühlen. Hatten sie

1) Die Bestätigungsurkunde — bei *Toeppen* IV Nr. 310 S. 463 — stellt es dem Gubernator *Johann von Baysen* und den Ständen frei, über den Pfundzoll und anderen Zoll noch zu beratschlagen.

2) *Toeppen* IV, S. 616 oben.

3) *Toeppen* IV, S. 463.

doch nun eine Bürgschaft dafür in Händen, daß ihr Beschluß nicht ein Präzedenzfall für das Land werden würde, und sie nach freiem Ermessen die Steuer würden erheben und fallen lassen können. Die Bevölkerung jedoch stand jeder Steuerauflage feindlich gegenüber und erklärte sich trotz aller Zusicherungen mit einer Neubewilligung, welcher Art sie auch war, nicht einverstanden.

Kaum war der Anschlag am 15. März publiziert, so zeigten sich auch schon überall im Niederland Unruhen, die immer weiter um sich greifend Ende März in einzelnen Städten zu offenen Aufständen gegen die Bundesregierung führten.

Die Bewegung kam dem Orden zugute, dessen Unternehmungen während des Winters im Niederland nicht gerade sehr glücklich gewesen waren. Jetzt wurde der Hochmeister von zwei Königsberger Städten, Altstadt und Löbenicht,[1]) wo sich der Unwille gegen die Zeise am meisten Luft gemacht hatte, zur Hülfeleistung gegen die Bündischen aufgefordert. Und die kleinen Städte des Niederlands schlossen sich der Haupstadt an.

Wir erfahren hiervon aus einem Schreiben des Komturs von Osterode: »Eyn semliche zcwetracht ist ursache die czeisze; uff das sie der losz werden mochten, sint alle cleine stete in Nederlande vorgherende unsers ordens hulfe und beystand, wen sie ane beystand und hulfe nichtes anfoen torren.«

1) Der Kneiphof zeigte sich ihm gegenüber weiter feindlich gesinnt, bis auch er sich am 13. Juli bereit finden ließ, unter die Herrschaft seines früheren »Unterdrückers« zurückzukehren. Der Grund für diese anfänglich ablehnende Haltung dem Orden gegenüber ist aus keiner der Quellen ersichtlich. Während es in dem Schreiben des Komturs von Osterode an den Hochmeister vom 31. März (*Toeppen* IV Nr. 309, S. 462) heißt, daß »die gemeyne in der dritten stad ouch wol geneget were unserm orden, sunder so sie nicht rettunge wissen, nichts melden torren« (zu melden wagen), was sich jedoch nach ihrem späteren Verhalten als falsch erweist, spricht die »Geschichte wegen eines Bundes« cap. 57 (Scr. rer. Preuß. IV, 143) nur von den »verstockten bosheitt« der Kneiphöfer, die »sich wider den orden satztten.« Unwahrscheinlich wäre es nicht, daß gerade im Kneiphof der Rat, der in fast allen Städten bündisch gesinnt war, über die zum Rückfall an den Orden geneigte Bevölkerung die Oberhand hatte, sodaß er imstande war, eine Auflehnung gegen die Bundesregierung zu verhindern, zumal er noch von Seiten Danzigs weitgehendste Unterstützung erfuhr. Die beiden erwähnten Notizen lassen sich mit dieser Ansicht wohl in Einklang setzen.

Vgl. *Armstedt:* Geschichte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg i. Pr. S. 97 ff.

Es würde zu weit führen, wollten wir etwa an der Hand der »älteren Hochmeisterchronik«, der »Geschichte wegen eines Bundes« und *Johann Lindaus* »Geschichte des dreizehnjährigen Krieges«[1]) diese Vorgänge näher erörtern. Als charakteristisch sei nur erwähnt, daß die Unruhen von den »Gemeinden« ausgingen und sich gegen die Mitglieder des Rates wandten, und je nachdem nun die eine oder die andere Partei die mächtigere war, hatte der Orden einen leichten oder schweren Stand[2]). Vergebens versuchten der Gubernator und die Stadt Danzig, zu vermitteln und die Zeise zu retten; ihre Bemühungen vermehrten nur noch die Erbitterung im Volke, sodaß schließlich fast das gesamte Niederland, Samland und Königsberg dem Orden wieder zufielen. Dieser verlieh am 17. April den beiden zuerst zu ihm übergetretenen Städten Königsbergs und allen, die den Orden als ihren Herrn wieder anerkannt hatten, weitgehende Privilegien, die am 13. Juli auch der Kneiphof erhielt[3]). Selbstverständlich war es, daß eine der Bestimmungen in den Privilegienbriefen der vollständige Verzicht des Hochmeisters auf die Zeise war: »Sunderlichen vorschreiben und vorsichern wir sie, das wir und unsir orden die czeysze nu und czu ebigen czeyten uff sie und ire nachkomen und uff unsir landt Samlandt nymmer setczen und sie damitte besweren wellen.«

Trotzdem durfte sich die Bundesregierung diese Erfahrungen nicht zur Warnung dienen lassen. Die Lage war für sie immer gefährlicher geworden, einerseits weil der Abfall zum Orden stetig im Wachstum begriffen war, andrerseits die Machtmittel der Aufständischen dauernd abnahmen. Vor allem gab die schwierige Haltung der Söldner zu ernsten Befürchtungen Anlaß; und es war keine Aussicht vorhanden, ihnen den Sold zu zahlen,[4]) da alle Geldquellen versagten, in erster Linie der König selbst die Verbündeten im Stiche ließ.

1) Scr. rer. Pruss. III, 689—695; IV, 142—143, 515—518.

2) bes. deutlich drückt sich das aus Scr. r. Pr. III, 689: »Dy selbige stat (Königsberg) hat ir bothen bey dem hoemeister gehabt, das er yn solt rettung senden, sy wolten sych wyder zu dem orden ergeben. Das thett dy gemeyn. Dy selbige gemeyn nume zu hulffe dy manschafft von den dreyen Traghein und von dem Glappenberg, und slugen drey aus dem radt todt, eynen fyngen sy und santen yn ghen Tappia, dy andern ratleuth entlyfen in dy ander stat in dem thume« (Dom, Kneiphof). Ferner auch in dem Vorgehen des Bürgermeisters von Mehlsack ebend. S. 692.

3) *Toeppen* IV Nr. 313 S. 466 f und Nr. 315 S. 470 ff.

4) *Voigt* VIII, 446.

Dazu kam aber noch eine weitere neue Aufgabe, die sehr bedeutende Geldmittel notwendig machte, »der Auskauf der Feinde«[1]).

Die Machtmittel des Ordens waren noch immer recht bedeutend, und die Ereignisse im Anfang des Jahres hatten gezeigt daß er noch nicht ganz den Boden im Lande verloren hatte, die Sache des Bundes also keineswegs sicher war. Jetzt aber bot sich eine Gelegenheit, den Orden an seiner empfindlichsten Stelle zu treffen. Seit langem konnte er schon nicht die Söldner befriedigen, und die Schuldsumme hatte bereits Mitte August 1455 die für den Orden unerschwingliche Höhe von 500 000 Gulden erreicht, während er Anfang 1456 nicht einmal mehr 10—12 000 aufbringen konnte. Seit Anfang 1455 schienen deshalb die Ordenssöldner schon nicht abgeneigt, die ihnen verpfändeten Ordensburgen und -schlösser an Polen und den Bund zu verkaufen. Im Laufe des Jahres traten sie wirklich in offene Verhandlungen mit den Gegnern. Der Bund hatte mithin die Gelegenheit, zugleich die Stützpunkte des Ordens in seine Gewalt zu bringen und deren Söldner auf seine Seite zu ziehen.

Diese Aussicht und die eigene Not mußte jedes Bedenken und die warnenden Stimmen, die sich nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres erhoben, zum Schweigen bringen.

Wie anders aber konnten die nötigen Mittel aufgebracht werden als durch eine neue Steuer?

Aus dieser Überlegung heraus war auf Weihnachten eine Tagfahrt nach Danzig geplant, die sich damit befassen sollte. Wir erfahren dies aus einer Urkunde König *Kasimirs* vom 18. Dezember 1455,[2]) durch die er jede Art von Steuer oder Auflage, die die Stände beschließen würden, im voraus guthieß, wenn sie nur seine königlichen Rechte und Güter nicht beeinträchtigte. Aus unbekannten Gründen wurde die Versammlung dann bis zum 25. Januar 1456 verschoben.[3]) Auch die Beschlüsse dieses Tages hatten sich die Stände vorher vom Könige sanktionieren lassen.[4]) Die Verhandlungen dehnten sich vom

1) *Toeppen* IV S. 487 unten. *P. Simson*: Danzig im dreizehnjährigen Kriege 1454—1466, mit Anhang I: Die Auskaufung der Ordenssöldner. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 29, Danzig 1891.

2) *Toeppen* IV, Nr. 325, S. 481 f.

3) *Toeppen* IV, Nr. 328, S. 484 ff.

4) Die Urkunde ist vom 6. Januar 1456 von Peterkau aus datiert. *Toeppen* IV, Nr 327, S. 482 ff.

25. Januar bis zum 11. Februar aus. Der ungewöhnlich lange Verlauf der Tagung beweist am besten, wie schwierig die Lage war. Indessen was halfen alle noch so gerechtfertigten Bedenken? Der Bund mußte ungewöhnliche Mittel haben. So wurde dann endlich eine sehr hohe Steuer beschlossen, die, unter Zugrundelegung eines allgemeinen Hauptschoßes von 3 guten Skot, alle unbewegliche und bewegliche Habe, die des Klerus nicht ausgenommen, mit einem guten Schilling von der Mark, Zinshufen und Mühlen mit einer Mark, die Renten der Geistlichen mit dem vierten Pfennig und schließlich alle Kaufmannswaren mit einem verhältnismäßig hohen Zoll belegte. Eine Getränkesteuer aber, wenigstens in unserem Sinne und wie wir sie die beiden Male vorher kennen lernten, befindet sich nicht in diesem Tarif, man müßte denn den Zoll auf ausländisches Bier und Meth, die mit

4 guten Skot vom Hamburger Bier
3 guten Skot von anderem fremdem Bier
4 guten Skot von fremdem Meth

verzeichnet sind, und den zehnten Pfennig vom Wein als Tranksteuer bezeichnen. Ja, die Stände erwähnten nicht einmal die einheimischen Getränke als von der Steuer ausgenommen, um überhaupt nicht an eine Tranksteuer zu erinnern.

Freilich werden auch diesmal Gerste und Malz — mit 2 guten Mark die Last — und ebenso der Hopfen — das Schiffpfund mit ½ Mark — besteuert, aber nur als »koffenschatcze« in einer Reihe mit Getreide, Teer, Holz, Salz u. a. und in der Form des Zolles; nichts mahnt mehr an die frühere Besteuerung des Malzes als Rohprodukt zur Bierfabrikation.

Das Vermögen, den Grundbesitz und den Handel durften die Stände also zu besteuern wagen, eine Biersteuer aber getrauten sie sich nicht mehr der Bevölkerung zu bieten. In dem Fortlassen dieses Punktes beruht der Hauptunterschied dieser Steuer von der vorigen. Also dürfte der Schluß wohl nicht falsch sein, daß in der Biersteuer wirklich vor allem der Grund für die ablehnende Haltung der Bevölkerung der Steuer vom 23. Februar gegenüber gelegen hatte.

Freilich dürfte der Bundesregierung diese Änderung nicht alzu schwer gefallen sein, da die Auflagen auf unbestimmte Zeit vorgesehen waren, während die Zeise in feierlicher Form höchstens für Jahresfrist gefordert werden sollte.

Bereits *Toeppen* erwähnt,[1]) daß wir es bei diesem Steuertarif nur mit einem Voranschlag zu tun hätten »für den Fall, daß es zur Einigung mit den Ordenssöldnern käme«, und bezieht sich zur Begründung dieser Behauptung gerade auf die unbegrenzte Dauer, für welche die Steuer geplant war. Ob jedoch mit Recht? Viel mehr dürfte diese Bestimmung wohl in Zusammenhang mit dem anderen bedeutenden Unterschiede der Tarife, der Bierzeise, zu bringen sein. Als Ersatz für diese beschlossen die Stände wohl, die Einschränkung der Steuer auf ein Jahr fallen zu lassen. Der folgende Steuerentwurf wird diese Ansicht rechtfertigen.

Zwingend für *Toeppens* Behauptung ist auch sein anderes Argument nicht; nämlich der sonst ungewöhnliche Ausdruck: »inf ascripta concorditer protestantur« im Eingange des Rezesses. Freilich findet sich sonst das Wort protestari an dieser Stelle nicht, aber da es so viel wie »öffentlich dartun«, ähnlich wie z. B (4,435) pertractare = »etwas eingehend behandeln«, bezeichnet und die Ausdrucksweise in den Rezessen überhaupt schwankend ist, wird die Ansicht hierdurch doch wohl kaum gestützt, daß die Stände einen »provisorischen« Steuerplan von vorneherein im Auge gehabt haben. Wer kann sagen, ob nicht andere Momente die Erhebung hinderten?

Freilich, in dem dritten Beweisgrund und damit in der Annahme, daß die Abgabe tatsächlich nicht eingeführt worden ist, stimmen wir vollständig *Toeppen* bei. Es ergibt sich, worauf *Toeppen* mit vollem Recht aufmerksam macht, aus dem bald darauf am 19. und 20. April zu Elbing aufgesetzten Steuerplan [2]). Denn unmöglich konnten beide Steuern gleichzeitig erhoben werden.

Wahrscheinlich ist der Bundesregierung, besonders nach eingehenden Verhandlungen mit den Ordenssöldnern, die Überzeugung gekommen, daß die Steuer, wie sie zu Danzig aufgestellt war, nicht den Bedürfnissen entsprechen, d. h. sofort das nötige Geld einbringen würde.

Als Beweis für diese Annahme dürfte die neu erfolgte Bestimmung der vierprozentigen, sofort zu entrichtenden Abgabe von allem unbeweglichen wie beweglichen Vermögen dienen können, die *Toeppen*[3]) »eine Art von unfreiwilliger Staatsanleihe nennt, weil »man mit sulcher uffsatczunge (d. h. der Auflage)

1) *Toeppen* IV, S. 619.
2) *Toeppen* IV Nr. 329 S. 488 f.
3) *Toeppen* IV S. 619.

nicht risch zcu gelde komen kan, und eyn langgefallende gelt ist, und die vorschr. unser finde zoldener ane langern vorczog beczalunge und gelt haben wellen« [1]).

Diese Annahme wird noch durch folgende Tatsache bestärkt: Der Komission, die am 20. April von den versammelten Ständen eingesetzt worden, wurde ausdrücklich zur Aufgabe gestellt, mit fleißigem Rate zu erwägen [2]), »wie man wege mochte finden, dodurch man zcu gelde und gutte, domete man der vorbenanten unsir finde zoldener uszkoufte, und czu frede und ru komen mochte«.

Beweis genug, daß die Anlage vom Januar den Anforderungen nicht genügte. Eine neue höhere Steuer wurde notwendig, bevor die eben erst beschlossene noch zur Erhebung gelangt war.

Die Folge war, daß die Getränke auch wieder herangezogen wurden. Aber während sie bei dem Recesse vom 23. Februar 1455 an erster Stelle aufgeführt waren und die Grundlage der ganzen Steuer bildeten, sind sie diesmal verstreut in den umfangreichen und keineswegs einheitlichen Tarif aufgenommen, der fast sämtliche Kaufmannswaren genau verzeichnet und dazu eine Renten-, Mahl-, Hufen- und Vermögenssteuer enthält. Die Rohprodukte zur Bierfabrikation, Gerste und Malz, sind wie in dem vorigen Anschlag unter die übrigen Getreidearten als Objekte der allgemeinen Verkaufssteuer aufgenommen, und zwar hat der Verkäufer 6 Denar [3]) vom Scheffel zu zahlen. Der Hopfen ist in zwei Positionen unter die anderen Kaufmannswaren gestellt und wird lediglich in der Form des Zolles mit 1 guten Skot pro Schiffpfund, resp. ½ guten Mark bei der Ausfuhr aus dem Lande, besteuert. Die Getränke selbst lassen sich dann folgendermaßen zusammenfassen:

Von der Tonne zahlen:

I. Fremde Fabrikate:

1. Meth	4 gute Skot
2. Hamburger Bier	4 „
3. Sonstiges eingeführtes Bier	2

II. Im Lande gebrautes Getränk, sofern es verzapft oder ausgeführt wird:

4. Meth	2 gute Skot

1) *Toeppen* IV S. 494.
2) *Toeppen*, IV 489.
3) Denar = Pfennig, s. *Vossberg* a. a. O. S. 78.

5. Gutes Bier . . . . . 1 guten Skot
6. Tafelbier . . . . . 15 Denar
7. Schiffsbier,[1]) nur sobald es zur See ausgeführt wird . . . . . 15 Denar

III. Wein:

8. Jeder Wein ohne Ausnahme den . . . 10 ten Pfennig
9. »Gubinisch« Wein vom Faß . . . . 2 gute Skot
»Rynisch« » Ohm . . . . 1 »
»Romanye« und
»Malmazie« von der »Bote« . . . . . 3 »[2]).

Die unter 9 genannte Steuer tritt jedoch nur in Kraft, wenn die Weine Elbing oder Braunsberg als Transitstation benutzen. Im Falle, daß sie dort verschenkt werden, sind sie von diesem Durchgangszoll frei.

Es muß wundernehmen, die Getränke und vor allem das Bier, so hoch besteuert zu sehen, nach dem doch nur knapp ein Jahr vorher die Bundesregierung durch ihre Besteuerung eine so schwere Niederlage erlitten hatte. Ist diesmal doch nicht nur fremdes Bier, sondern auch wieder das im Lande gebraute im Tarif zu finden, wenn auch hier der Satz etwas niedriger als früher ist, und zwar um 1 Skot. Ja, sogar das im weitesten Sinne zur Volksnahrung zu rechnende Tafelbier wird besteuert. Trotzdem bezeichnet diese Getränkesteuer einen Rückschritt gegen die vom 23. Februar, da sie die Einheitlichkeit vermissen läßt. Überall sehen wir das Bemühen, der Auflage auf die Getränke den Charakter einer Tranksteuer zu benehmen; die einzelnen Positionen sind versteckt unter andern Waren angeführt, und die Malzsteuer

1) Die unverhältnismäßig niedere Steuer auf Schiffsbier, das 1445 zu Danzig 32 Mark pro Last kostete, während gutes Bier nur einen Preis von 9½ Mark 1452 hatte (s. *Th. Hirsch*, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, Seite 246), erklärt sich dadurch, daß Danzig hinsichtlich dieses Bieres auf die Ausfuhr angewiesen war; in der Stadt selbst wurde es nicht, oder doch nur in sehr beschränktem Maße getrunken. Eine höhere Steuer hätte die Ausfuhr behindert.

2) S. hierzu *Hirsch* a. a. O. S. 261 f. 1 Last = 2 Fuder = 4 Both oder Pipen = 4⅘ Spanische Weinpipen = 8 Oxhoft = 12 Ohm = 1320 Stof; 1 Ohm = 110 Stof. Neben diesen Maßen wird aber häufig der sehr unbestimmte Ausdruck Faß angewandt, worunter bald 1 Fuder, bald 1 Oxhoft, bald ein in anderen Ländern gebräuchliches Maß verstanden wird.

Gubinisch Wein = Gubenscher Wein; »1436 kommt eine Sendung von Stettin nach Danzig.

»Romanye« ist ein Spanischer Wein; »Malmazie« = Malvasier.

ist überhaupt nicht mehr als eine das Bier treffende Abgabe zu erkennen.

An dieser Stelle soll nochmals ganz ausdrücklich darauf hingewiesen werden: eine Steuer auf alle Einkünfte hatte noch Aussicht, von der Bevölkerung angenommen zu werden, selbst wenn die Sätze recht hoch waren — oder auch vielleicht weil sie es waren —; denn sie galt als eine Kriegssteuer und außerordentliche Abgabe. Die systematische Besteuerung des Bieres aber konnte allzuleicht zu einer dauernden Einrichtung gestaltet werden. Deshalb auch die ausdrückliche Erklärung der Befristung der Steuer in dem Plan vom 23. Februar 1455 und ihr Fehlen in den zuletzt besprochenen Tarifen.

Freilich, um der hohen Auflage, die voraussichtlich überall mit großem Widerwillen aufgenommen werden würde, einen Teil ihrer Bitterkeit zu nehmen, war am Schlusse, entsprechend den vorangegangenen Verfügungen, ausdrücklich aufgeführt, daß sie nur solange in Kraft bleiben sollte, bis der Krieg beendet wäre, jedermann sein bei der Zwangsanleihe vorgestrecktes Geld zurückerhalten hätte, die Forderungen der eigenen Gäste und Söldner befriedigt und endlich die abtrünnigen Ordenstruppen »ausgekauft« wären. Indes war bei der Finanzlage des Bundes zu erwarten, daß er in absehbarer Zeit aus den Erträgen der Steuern alle Ansprüche abfinden konnte? Allein die zum Auskauf der Feinde erforderliche Summe war auf 436052 Ungarische Gulden[1]) berechnet, die in drei Fristen bis Neujahr 1457 zu zahlen waren. Angesichts solcher Forderung wollte es doch nur wenig besagen, daß der Polenkönig die eine Hälfte übernommen hatte, und die Söldner bereit waren, ein Viertel der Summe in Waren anzunehmen. Und wer konnte sagen, wie lange der Krieg trotz des Abfalles der Ordenstruppen noch währen würde?

So war diese Erklärung nichts anderes als eine Ausflucht, in Wahrheit war die Steuer von der Regierung auf unbegrenzte Zeit geplant.

Als etwas Neues in der Besteuerung von Getränken tritt in Punkt III unserer Aufstellung die Differenzierung der verschiedenen Weinsorten entgegen, die mit einem Durchgangszoll belegt sind. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diesen nicht

1) 1 Ungarischer Gulden betrug um 1452 nach *Hirsch* a. a. O., S. 242 1 Mark, 14 Schilling, 15 Pfennige.

als zur eigentlichen Transitsteuer gehörig ansehen. Die Transitgebühren sind ein besonderes Kennzeichen dieser Steuer vom April 1456 und wie auf andere Waren, so auch auf die verzeichneten Weinsorten gelegt, ohne daß sie gerade das »Getränk« treffen sollen. Überraschend und bei dem Mangel an Nachrichten über den Gang der Verhandlungen nicht zu erklären ist uns, daß der Wein lediglich in Elbing und Braunsberg in dieser Art verzollt werden muß, während er in anderen Städten allem Anschein nach unversteuert lagern darf.

Die ungewohnten, in der Tat sehr drückenden Forderungen mußten in den Reihen der Bundesmitglieder doch die größte Unzufriedenheit hervorrufen und dem Orden wieder mit dem Abfalle der Mißvergnügten erhöhte Widerstandskraft verleihen. Wir haben gesehen, welche unerwartete Folge schon die im Vergleich zu diesen neuen Auflagen noch mäßige Zeise vom Februar 1455 gehabt hatte, die freilich durch ihren Charakter der ganz besonderen Unwillen der Bevölkerung erregt hatte. Zwei von den drei Königsbergischen Städten und das gesamte Niederland hatten als Antwort darauf ihren Frieden mit dem Orden geschlossen, der ihnen mildere Bedingungen als der eigene Bund gewährt hatte.

Auch in den anderen Bundesgebieten gab es eine Partei, die noch dem Orden treu ergeben war und mit ihm Verbindungen unterhielt. Anfang 1455 wäre es in Thorn beinahe gelungen, die Stadt einem Ordensheere in die Hände zu spielen, und nur die vorzeitige Entdeckung der Verschwörung verhinderte die Ausführung [1]).

Im ganzen Lande war die Stimmung für den Bund im Abnehmen begriffen. Die kaiserliche Acht [2]) und der wiederholte Bannfluch des Papstes [3]) hatten ihre Wirkung getan, zumal die leitenden Personen gerade durch ihre zu eifrigen Agitationen gegen diese Verurteilung viele Leute bedenklich gemacht hatten, während es der Orden verstand die Vorteile, die sich ihm hier boten, auszunutzen [4]).

1) Scr. rer. Pruss. III, 689; IV, 515. *Joh. Dlugoß*, Historia Polonia. Tomus secundus S. 168 f. Lpz. 1712.

2) Die Achtserklärung des Kaisers vom 24. März 1455: *Toeppen* IV, 462; *Voigt* VIII S. 447.

3) *Toeppen* VIII, 468 f.

4) Darauf macht *Voigt* a. a. O. VIII S. 455 und 493 aufmerksam.

Dazu kam dann noch, daß der König von Polen die Hoffnungen, die die Aufständischen auf ihn gesetzt hatten, nicht erfüllte.

Wenn man dafür wenigstens noch eine Verringerung der Abgabenlast eingetauscht hätte! Statt dessen aber folgte ein Steuerbeschluß dem anderen. Schien es nicht, als ob der ganze Bund, von dem sich die Anhänger größere Freiheit und Minderung ihrer Verpflichtungen versprochen hatten, ihnen nur noch eine drückendere Tyrannei bringen sollte?

So war der Boden für eine Auflehnung gegen die Bundesregierung im Lande gut vorbereitet; es fehlte nur ein Anlaß, um den allgemeinen Unwillen zum offenen Aufruhr anzufachen. Diesen Anstoß hatte im Jahre vorher die Zeise gegeben und gab ihn auch jetzt 1456 wieder. Schon im Juni, offenbar doch im Zusammenhange mit den drückenden Beschlüssen des April, hören wir von neuen Unruhen gerade in den festesten Stützpunkten des Bundes, in Thorn, Kulm und Danzig.

In Thorn hatte der Bund vom 23. Mai bis 6. Juni eine Tagfahrt abgehalten, um den Vertrag mit den Ordenssöldnern zum Abschluß zu bringen und vor allem auch die deutschen Anführer zu gewinnen [1]). Aber gerade sie knüpften mit den bundesfeindlichen Elementen in der Stadt an und bewogen sie zum Aufstand, indem sie offenbar in erster Linie auf die drückende Steuerlast, die ihnen bevorstünde, hinwiesen. Vergeblich versuchte der Bischof von Cujavien das erregte Volk zu beschwichtigen. Selbst die Furcht vor dem polnischen König, der sich in die Stadt begab, vermochte nicht auf die Dauer die Erbitterung zu meistern. Trotz der Anwesenheit des Monarchen hatten die Thorner mit den Söldnerführern sogar über die Übergabe der Städte verhandelt [2]).

Angesichts dieser bedrohenden Ereignisse wagte der Bund nicht mit der Erhebung der geplanten Steuer fortzufahren. Denn daß es diesmal nicht allein bei der Absicht geblieben, sondern die Auflage tatsächlich von den Landen eingezogen worden war, beweist die Erwähnung einer Accisebude und des Steuerbuchs in Thorn [3]).

1) Diese, besonders *Adolf von Gleichen, Georg von Schlieben, Georg Lobel* und *Merten Frodener*, hatten sich der Auskaufung gegenüber noch immer ablehnend verhalten.

2) *Toeppen* IV S. 520

3) *Toeppen* IV S. 520 f.

Jedoch, wie sollte der Kampf gegen den Orden durchgeführt werden, wenn es nicht gelang, Mittel dafür flüssig zu machen? Wie sollte der Bund seinen Verpflichtungen nachkommen, die er durch den definitiven Vertrag mit den Ordenssöldnern am 15. August eingegangen war, wenn die Steuererträge ausblieben? Bis zum 7. September waren nach den getroffenen Vereinbarungen 25000 Gulden zu zahlen.

Eine Tagfahrt sollte Mittel und Wege finden, aus diesen Verlegenheiten herauszukommen.

Der Rezeß und sonstige Aufzeichnungen über diese Versammlung fehlen, doch finden wir sie an zwei Stellen beiläufig erwähnt, aus denen sich einige Schlüsse ziehen lassen. Am 17. August schreibt der Gubernator aus Elbing an den Rat zu Thorn.[1] »Als ir uns her kem Elbinge in die tagefart habt geschreiben . . . so geruchet zcu wissen, do uns ewer briff qwam, was itczund die tagefart geslissen und der meyste hauffe der rete vorschossen und weggeczogen.« Es fand also danach eine Ständeversammlung zu Elbing statt, die spätestens am 17. August beendet war.[2])

Ferner kennen wir ein Schreiben des Thorner Rates an den zu Danzig,[3]) in dem erwähnt wird, daß es dem Könige gelang, den Aufruhr in der Stadt (s. oben) zu dämpfen und die Mißvergnügten dazu zu bringen, daß sie versprachen: »alles, was da zu Elbing auf der tagefart ubereingetragen und durch land und staedte beschlossen wuerde, als von der accise, hauptgelt, geschosz oder stewergelt, diesem lande zu nutz und fromen, das wolten sie auch halten und dem genug thun«. Wir schließen: Zur Zeit der Anwesenheit des Königs in Thorn, Mitte Juli, war bereits ein Ständetag in Aussicht genommen, der in Elbing zusammentreten und über die Geldangelegenheiten beratschlagen sollte.

Es heißt in dem Schreiben weiter: »welches sie doch alles nach unseres gnädigsten königes abschied nicht gehalten, sondern förder nur mehr arges gethan und geübet haben; denn da unsere sendeboten beyde vom rathe und der gemeine von der Elbingschen tagefahrt wider heim kamen und der lande und städte eintracht und beschliessunge unserer gemeine einbrachten, nemlich von

1) *Toeppen* IV, S. 516.

2) Näher läßt sich das Datum nicht bestimmen, da wir das Schreiben der Thorner nicht kennen.

3) *Toeppen* IV, S. 520.

der accisen und stewergeld zu ablösung der schlösser von den feinden, dadurch wir zur ruhe und frieden kommen möchten, zu sameln, da wurden sie grimmig und lieffen mit ausgezogenen messern von unserem rathhuuse zu der accisebude und zurissen das buch und warfen es in den kot und ermordeten den groszen *Waldenburg* und machten einen grausamen auflauf«.

Dieser Aufstand von Anfang September war nach den obigen Worten eine unmittelbare Folge des Bekanntwerdens des Ständebeschlusses, jetzt endlich energisch die Einsammlung »der« Accise und Steuer, d. h. nicht einer beliebigen, sondern der zuletzt im April beschlossenen, zu betreiben, da das Geld zur Auskaufung des Feindes dringlich gebraucht werde.

In allen drei Fällen ist der Ständetag gemeint, der in die erste Hälfte des August zu setzen ist. Sein Erfolg aber war negativ: die Bevölkerung setzte jedem Versuch, die Steuer in vollem Umfang wirksam werden zu lassen, offenen Aufstand entgegen.

So ist denn die Meuterei vom 1. September eine Wiederholung früherer Revolten, die stets bei derselben Gelegenheit hervorbrachen, nämlich sobald Anstalten getroffen wurden, die Steuer nun auch tatsächlich einzuführen. Wir treten damit der Ansicht *Toeppens*[1]) entgegen, daß diese Unruhen eine Folge der jetzt erst zur Erhebung gelangten Vermögenssteuer gewesen sind, die »überaus hoch« von der Bundesregierung bis zum letzten Augenblick aufgeschoben wurde.

Gelegentlich dieses Aufruhrs erfahren wir ganz beiläufig zum ersten Mal etwas über die Verwaltung der Accise. Wir hören, daß die Menge zu der »Accisebude« lief, das »Buch« zerriß und in den Kot warf. Danach haben wir wohl eine besondere Behörde für die Einnahme nnd Verwaltung der Zeise anzunehmen, getrennt von der Vermögenssteuer, da in dem betreffenden Schreiben accise von stewergelt ausdrücklich unterschieden wird. Die Accisebeträge wurden demnach in einer eigens zu diesem Zwecke bestimmten Bude entrichtet und von den Beamten in einem Buche registriert.

Der Aufstand nahm große Dimensionen an. Fast wären die Thorner in aller Form zum Orden übergetreten. Erst in letzter Stunde gelang es dem Bunde, der Stadt und der aufständischen Bevölkerung Herr zu werden. Am 28. September

1) *Toeppen* IV, S. 624.

war der Widerstand gebrochen, nachdem über 70 Personen hingerichtet waren. Die Bürgerschaft versprach, die bewilligte Steuer zu zahlen [1]).

Die Thorner Bewegung war noch nicht ganz beschwichtigt, als Danzig dem Beispiel folgte. Freilich verliefen diese Unruhen bedeutend unblutiger, zumal sie nicht so unmittelbar aus dem Volke selbst entsprangen und auch nicht so direkt gegen den Bund gerichtet waren. Es handelte sich vielmehr um eine von einem einzelnen Bürger ins Werk gesetzte Auflehnung der Gewerke gegen den Rat, die erst nach mehrmonatlichen inneren Verfassungskämpfen zum Abschluß kam und zu einer Änderung in der Zusammensetzung des Rates führte. Für die hier vorliegende Frage kommen jedoch nur ihre Anfänge in Betracht. Obwohl der Urheber des Aufstandes, *Martin Kogge*, wahrscheinlich vom Orden veranlaßt worden war, die Erhebung ins Werk zu setzen [2]), hatte diese selbst nachher doch keineswegs eine ordensfreundliche Richtung [3]).

Um die Bürgerschaft gegen den Rat aufzureizen, hatte *Kogge* in erster Linie den »Verrat« an der Stadt geltend gemacht, durch den sie »in den krig gebrocht« sei, dann aber an die Zeise erinnert und deren Ungesetzmäßigkeit hervorgehoben [4]).

Er hatte in der Auswahl dieser beiden Agitationsmittel eine besondere Geschicklichkeit bewiesen, indem er durch sie die Bevölkerung an ihrer empfindlichsten Stelle traf. Wieviel Opfer an Gut und Blut hatte nicht dieser unglückselige Krieg schon von der Stadt gefordert, ohne ihr etwas anderes einzubringen als immer unerträglicher werdende Abgaben? Sie, die Bürger einer freien Stadt, sollten die Zeise zahlen, was nie vorher bei ihnen Brauchs gewesen war! So konnten die Worte *Kogges* bei der gegen Krieg und Zeise gerichteten Stimmung der Danziger Bürgerschaft ihre Wirkung nicht verfehlen; sie mußten die allgemeine Unzufriedenheit zur offenen Empörung aufflammen lassen. Es gelang der Bundespartei, der Entstehungsweise des Auf-

1) Scr. rer. Pruss. 4, S. 181. *Toeppen* IV, S. 521.

2) *Voigt* a. a. O. VIII, 506 f.

3) Scr. rer. Pruss. IV, S. 645 unten: »Do sprach Gunter: wollen wir auch die kreutzhern einlossen? Do vorschroken sie alle und sprochen: nein«.

4) Scr. rer. Pruss. IV, 643: »Item sprach *Merten Kogge*: lieben frunde, wir haben gehat ein freie stadt sondern czise. Dorumb her burgemeister, wir wollen die czise nicht lenger haben«.

standes entsprechend, bedeutend schneller als in Thorn, die Widersacher im eigenen Lande niederzuwerfen. Schon am 8. Oktober war die Einigkeit der Bürgerschaft und des Rates äußerlich wiederhergestellt [1]), soweit, daß bereits am 23. Oktober 10 000 Mark an die Söldner allein von Danzig gezahlt werden konnten [2]).

Es tritt uns jetzt die Frage entgegen: Wurde die Steuer nach den Unruhen in den Bundesgebieten auch wirklich erhoben?

Wir glauben diese Frage bejahen zu dürfen. Zwar finden wir in der gesamten Überlieferung nur eine direkte Bemerkung, auf die wir uns bei unserer Behauptung stützen können. Gelegentlich einer späteren Taxe, die von Land und Städten erhoben werden soll, wird beschlossen, »dasz nichts da weniger die vorigen aufsatzungen in allen städten auch fortan gehen und genomen werden sollen« [3]).

Außerdem wird unsere Meinung weiter gestützt durch das Schweigen aller Berichte über die Sistierung der Steuer, eine Tatsache, die doch wohl kaum unerwähnt geblieben wäre. Vor allem hätte aber die Aufhebung des Steuerdekrets vom April eine Niederlage der Bundesregierung bedeutet, während wir wissen, daß sie aus den Kämpfen um die Erhebung der Steuer gerade als Siegerin hervorging. Konnte denn die Leitung des Bundes überhaupt auf die Steuererträge verzichten? Sie bildeten jetzt geradezu die Lebensfrage des Bundes. Wir wissen, daß die deutschen Söldnerhauptleute des Ordens weiter zum Hochmeister hielten und sich von Anfang an der Auskaufung feindlich gegenübergestellt hatten. Jetzt trat noch eine größere Anzahl von dem Kaufvertrag zurück, denn die Termine der Zahlungen waren nicht eingehalten worden. Und während der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, war der Orden in der Lage, den Söldnern 10000 Gulden zu bieten. Wie leicht konnten die Verträge des Bundes mit den Söldnern, welche die Auskaufung des Feindes bezweckten, in nichts zerfallen? Noch wurden die Anerbietungen des Ordensspittlers abgelehnt, aber sie waren doch für den Bund eine ernste Warnung gewesen. Deshalb mußte Geld beschafft werden. Wenn sich das Land nach den Auf-

1) Scr. rer. Pruss. IV, S. 531—543, 646.

2) *Toeppen* IV, S. 521.

3) *Toeppen* IV, S. 530.

ständen ruhig verhielt, so war das ein Zeichen dafür, daß es auf weiteren Widerstand verzichtete und sich der Erhebung der Steuer nicht mehr in offener Feindschaft entgegenstellte.

War damit aber auch schon der passive Widerstand beseitigt? Konnte nicht der Steuerzahler durch Schuldigbleiben und Umgehungen die Abgabe, besonders in diesen Kriegszeiten, fast völlig wertlos machen? Es ist anzunehmen, daß die Gelder nur äußerst spärlich und zögernd einkamen; jedenfalls viel zu langsam um den Bedürfnissen zu genügen.[1])

So wurde auf dem Ständetag, der am 14. November zu Elbing zusammentrat,[2]) eine Taxe auf die Ritterschaft wie die Städte gelegt. Mochten nun die Einzelnen zusehen, wie sie das Geld aufbrachten, die Regierung verlangte es an dem festgesetzten Zahltage. Freilich, manche kleine Stadt war nicht imstande, die Summe, die auf sie entfiel, zu zahlen. Löbau erklärte am 13. Dezember dem Rat zu Thorn, die 600 Gulden aufzubringen sei unmöglich: die bei ihnen einquartierten Reisigen und Trabanten hätten zu schlimm in ihrer Stadt gehaust, die eigenen Söldner ihnen schon zuviel gekostet.[3]) Daß es mit den anderen kleinen Städten nicht viel besser aussah, lehrt uns der Anmerk.[1]) erwähnte Rezeß, in dem die Stelle, durch welche die Lage am besten charakterisiert wird, lautet: »Uff die taxa haben sie — die kleinen Städte — also geantwort, und beclagen sich, dasz sie so groszе beschwärunge von den gesten haben geleden und noch tegelich leiden, dasz zue der taxa, als uff itzliche ire stadt gesatzt ist, sie nicht khommen khonnen. Jdoch so wollen sie nicht abelaszen und wollen thun noch irem höchsten vormögen und dorüber. Und sollten sie solche taxa auszrichten, also uff sie gesatzt ist, und geben sie ouch als (alles) gelt, gütter und wahre, das sie in iren stedten haben, so könnten sie doch darzue nicht khommen«. Sehr hinderlich der Einlieferung der Taxe war auch der Widerstand, den die Bundessöldner der Ausführung derselben aus den Städten entgegensetzten.

Jetzt, nachdem die jahrelangen Kämpfe die Kräfte des Landes aufs äußerste in Anspruch genommen und sie fast erschöpft

1) Wie zögernd die Steuer-Einnahme in den Städten betrieben sein muß, sehen wir aus den Klagen und Ermahnungen auf der Tagfahrt zu Elbing Februar 1457 (*Toeppen* IV, S. 540 ff).

2) *Toeppen* IV, Nr. 349, S. 529.

3) Das Schreiben im Auszug bei *Toeppen* IV, S. 533.

hatten, während jeder Tag auf unabsehbare Zeit immer neue Anforderungen stellte, zeigte sich die Überlegenheit und hohe Bedeutung Danzigs im Bunde. Obwohl es die bei weitem höchste Taxe auf sich genommen hatte, vermochte es unter anderem im Mai des folgenden Jahres die Stände und den König mit bedeutenden Summen zu unterstützen.[1]) Freilich hatte die Stadt auch ihre Kräfte aufs äußerste angespannt, um allen Anforderungen zu genügen und sich das Land und den König zu verpflichten, und selbst zu einer außerordentlichen Besteuerung gegriffen. Am 28. Oktober hatten nämlich »burgermeister, rathmanne, scheppen, kouffleuthe, alle ampte und gantcze gemeyne der stadt Danczk« ein Hülfsgeld zu erheben beschlossen und dazu die Form eines Ein- und Ausfuhrzolles auf sämtliche Waren gewählt, mit der eine Rentensteuer verbunden werden sollte, um so auch die nicht Handel treibende Bevölkerung zu treffen.

Es fragt sich nun: war dies eine ganz neue Auflage, die die Bundessteuer vom April ersetzte, oder sollten beide gleichzeitig bestehen?

Obwohl eine direkte Notiz hierüber nirgends zu finden ist, sind wir doch der Überzeugung, daß diese Abgabe eigenen Bedürfnissen der Stadt dienen sollte und die Steuergesetzgebung des Bundes in keiner Weise berührte.

Zunächst ein argumentum ex silentio: hätte der neue Beschluß die alten Entscheidungen aus dem April umgestoßen, so wäre dies wohl in der Steuerpublikation erwähnt worden. Oder hätte es sich der Rat entgehen lassen sollen, die Erleichterung, denn das hätte der Austausch bedeutet, der Bürgerschaft mitzuteilen?

Ferner läßt auch die Zweckangabe der Steuer kaum eine andere Erklärung zu. Sie war bestimmt, die Gläubiger der Stadt zu befriedigen, und wurde diesen in aller Form verpfändet. Hätte Danzig solches mit einer Bundessteuer tun dürfen? Zwar wäre die Tatsache an sich bei den gesetzlosen Zeiten nicht undenkbar, aber am allerwenigsten bei Danzig, dem Vororte des Bundes, zu erwarten. Und soweit war doch wohl auch noch nicht der Bund gelockert, daß eine Stadt sich von dem lossagen durfte, was auf gemeinsamer Tagfahrt für alle beschlossen worden war.

1) Den Ständen 28750 Gulden, dem Könige 21500 Gulden s. *Toeppen* IV, S. 563; 566 f.; 629.

Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß wir es bei dieser neuen Auflage mit einem reinen Zoll zu tun haben. Und als solcher wird er in dem Entwurf auch ausdrücklich gekennzeichnet: »welche gutter, die in und usz unsir stadt Danczk zcu lande und zcu wasser gebracht und gefurt werden«.[1]) In den Sätzen aber ähnelt er vielfach der Bundessteuer, was besonders auch bei den Getränken auffällt.

Das Bier wird in seinen Rohprodukten, Gerste, Malz und Hopfen, nur bei der Einfuhr mit den üblichen Sätzen besteuert, jedoch nicht einheitlich als Biersteuer; vielmehr sind die ersteren beiden unter das Getreide, der Hopfen unter die anderen Importartikel gestellt.

Ferner liegt ein Einfuhrzoll auf ausländischen Getränken: Wein, Hamburger und sonstigem fremdem Bier. Die Sätze sind dieselben. Niedriger als bei der Bundessteuer sind sie nur bei fremdem Meth, der 2, resp. bei Rigaischem Fabrikat 3 gute Skot gegen 4 im April zahlt. Der Ausfuhrzoll tritt in Kraft bei Danziger Bier, das getrennt von den ausländischen Getränken unter den übrigen Exportartikeln steht. Freilich ist die Abgabe von Danziger Bier ungleich höher als vorher bemessen. Sie beträgt 3 gegen 1 Skot bei gutem und 3 Schilling gegen 15 Pfennige bei Schiffsbier.

Und eine so empfindliche Besteuerung des Getränkes — man beachte, daß neben diesen Abgaben die Bundessteuern parallel gingen — ließ sich die Bevölkerung gefallen, während sie sich der einheitlichen, aber doch weit niedrigeren Biersteuer so energisch widersetzt hatte. War es, weil sie sich mit der Zeit in das Unabänderliche gefügt hatte oder weil sie dem System mißtraute, in dem sie eine »ewige« Zeise ahnte? Wir glauben das letztere und finden es bekräftigt durch den Rezeß einer Tagfahrt vom Februar des folgenden Jahres, in dem die Besorgnis, das Hülfegeld möchte zur dauernden Einrichtung werden, beredtesten Ausdruck findet.[2])

Was war aus der Transteuer geworden? Verfolgen wir die einzelnen Tarife, so zeigt uns der vom 23. Februar 1455 den Höhepunkt in der Entwicklung der Zeise, von dem sie von

1) *Toeppen* IV, S. 525.

2) *Toeppen* IV, S. 541: Auf dieser Tagfahrt kommt die Lässigkeit der kleinen Städte bei der Steuererhebung zur Sprache. Bereits vor zwei Jahren hätten sie, zwar sehr zögernd und nach wiederholtem Hintersichbringen, die Zeise bewilligt, »und von irer gantzen gemeine wegen land und stedten zuegesagt, dasz sie den ufgesatzten artikeln wolten genug thuen, und das hülffegelt nehmen, sondern sie befurchten sich, das solch uffgesatzte hülffegelt zue ewigen zeiten wurde bleiben, und haben dorumb eine mergliche bottschoft von landt und stedten an unsern herrn konig gefertiget, und seine königliche gnade hat diesen landen vorsegelt und vorbriefet, solch hulffegelt in keine gewonheit zue bringen, sondern noch der lande und stette willen widerumb abezulegen, wenn en das nutze dungket sein und bequeme.« Aber trotzdem ihnen die geforderte Zusage erteilt worden sei, so klagt der Gubernator weiter, wären sie ihrem Versprechen nur ganz ungenügend nachgekommen. Also selbst die königliche Versicherung, daß die einmalige Bewilligung eines Hülfsgeldes ihnen keinen Präzedenzfall schaffen würde, hatte nicht ihr Mißtrauen beseitigen können.

Mal zu Mal immer eine Stufe wieder hinabsteigt, bis jetzt am 28. Oktober 1456 nichts weiter von ihr übrig bleibt, als ein Zoll auf Getränke wie auf andere Waren. Bedarf es noch eines deutlicheren Beweises für die Unbeliebtheit der eigentlichen Biersteuer?

Der erste Versuch, die Zeise wirklich durchzuführen, war vom Bunde gemacht worden. Aber angesichts der großen Erbitterung, die die Zeise im Lande hervorgerufen hatte, hatte er davon abstehen müssen.

IV.

Seltsamerweise sollte nun aber der Gedanke der Zeise gerade von dem Ordenslande, dessen Regenten bis dahin stets mit diesem Plane Unglück gehabt hatten, aufgenommen werden. Den Anhängern des Ordens blieb nichts anderes übrig. Obwohl sie wissen mußten, wie unbeliebt die Zeise war, so hatten sie doch kein bequemeres Mittel, um die Gelder zu ihrer Verteidigung zu erlangen. Diese aber mußte aufs energischste betrieben werden, wollte sich der Hochmeister in dem äußerst bescheidenen Gebiet, das Anfang 1457 noch in seiner Gewalt war, behaupten. Eigentlich gehörte nur noch Samland und Königsberg mit den Ämtern Balga und Brandenburg dem Orden; sogar Wehlau war bereits vom Feinde besetzt. Die dringendste Aufgabe war, diese letzten Stützpunkte des Ordens gegen das heranziehende polnische Heer in Stand zu setzen. Welche Geldmittel waren dazu erforderlich, ganz abgesehen von den Ausgaben, die jeder neue Tag mit sich brachte! Die alten Verpflichtungen, die der Hoch-

meister vor allem den Söldnern gegenüber hatte, mußten aber endlich auch erfüllt werden. Denn allmählich drohten die deutschen Söldnerhauptleute, die solange den Auskaufungs-Verhandlungen noch nicht beigetreten waren, ebenfalls schwierig zu werden und sich vom Orden abzuwenden. Wir dürfen nur die Schuldsummen ins Auge fassen, die *Voigt* angibt[1]), um das Verhalten der Hauptleute durchaus nicht ungerechtfertigt zu finden.

Und was standen bei diesen Anforderungen dem Orden für Einnahmequellen zu Gebote? So gut wie gar keine. Es besagt wohl schon genug, wenn nicht mehr 200 Gulden zur Entsendung des Großkomturs zum Reichstag flüssig zu machen waren. Während auf Balga und Brandenburg in pekuniärer Hinsicht überhaupt nicht mehr zu rechnen war, kamen die ordentlichen Abgaben im Samländischen nur zum allerkleinsten Teil ein[2]).

Bis dahin war noch immer begründete Hoffnung gewesen daß das Reich und Dänemark sich des bedrängten Ordens mit tatkräftiger Hilfe annehmen würden, aber auch sie erwies sich Anfang des Jahres als trügerisch, da der Kurfürst von Brandenburg, die Seele des Unternehmens gegen Polen, den Reichstag, der die Hilfe beschließen sollte, nicht besuchte und Dänemark in einen neuen Krieg mit Schweden verwickelt wurde. Die Ordenslande sahen sich also auf sich selbst angewiesen. Es war nur Aussicht auf Rettung vorhanden, wenn sie in außerordentlicher Weise ihre Mittel dem Hochmeister zur Verfügung stellten.

Und tatsächlich vermochten es Land und Städte in dieser höchsten Not über sich, die eigenen Interessen und Bedenken zurückzusetzen. Sie bewilligten am 18. Juli 1457 dem Hochmeister eine Steuer[3]).

Der Receß der Königsberger Tagfahrt erwähnt nur als vollendete Tatsache, daß Land und Städte des Samlands im Verein mit den drei Königsberger Städten beschlossen haben,

1) a. a. O. VIII, S. 515 n: »*Martin Frodnacher* und einige andere hatten bis auf den Aschtag 1456 an den Orden eine Schuldforderung von 85046 Ung. Gulden an Sold und 6236 Ung. Gulden an Schaden.

Die Schuldforderung *Thieles von Thünen* belief sich bis auf St. Georgs-Tag 1456 auf 39536 Ung. Guld an Sold und 3500 Ung. Gulden an Schaden.«

2) *Voigt* a. a. O. VIII, S. 517 mit Anmerkung.

3) Wir sind über sie orientiert durch 2 Urkunden: *Toeppen* IV, S. 576—581.

ihrem rechtmäßigen Herrn durch eine Steuer zur Bezahlung der Söldner zu Hülfe zu kommen. Unmittelbar an diese Einleitung schließt sich dann der Tarif selbst an. Die Urkunde läßt uns also völlig über die Entstehungsgeschichte der Steuer im Unklaren.

Einen viel tieferen Einblick in die Vorgänge gewährt uns zum Glück ein zweites Aktenstück, das das Versprechen enthält, die Steuer nicht zu einem Präcedenzfall werden zu lassen. Wenn es auch leider unmöglich scheint, auf alle Fragen Aufschluß zu geben, wir vermögen doch wenigstens den Gang der Verhandlungen auf der Tagfahrt einigermaßen zu rekonstruieren. Der Spittler *Heinrich Reuß von Plauen* hat vom Hochmeister, der sich am 18. Juli noch nicht in Königsberg befand, den Befehl erhalten, den Vertretern der zum Orden haltenden Gebiete die große Not darzustellen und die Stände um Rat anzugehen, wie ihr zu steuern sei. Er soll sie bitten, einen Weg ausfindig zu machen, wie man am bequemsten Geld zusammenbrächte.

Wohl gemerkt: die Regierung tritt nicht mit einem bestimmt formulierten Antrage hervor; sie muß vielmehr aus guten Gründen die weitere Entscheidung den Versammelten überlassen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß *Reuß* die Zeise im Sinne hatte, wenn er von der »bequemsten« Art, zu Geld zu kommen, sprach, ein Ausdruck, der uns bei der früheren Begründung der Zeise mehrmals aufgestoßen ist,[1]) und daß er die Direktive hatte, in dieser Richtung zu sondieren. Wir dürfen aber nicht zuviel in dieses Wort hineinlegen. In jedem Falle aber kann die Regierung nicht gleich mit der Zeise gekommen sein, da sie wußte, wie unbeliebt sie gerade war, und da der Orden leicht hätte befahren können, daß die treuen und vor allem die wiedergewonnenen Städte sich gegen ihn auflehnten. Denn war nicht die Zeise überhaupt der Anlaß des Übertrittes zum Orden gewesen? Und hatte nicht der Hochmeister ihnen soeben erst das Versprechen gegeben, nie die Zeise von ihnen verlangen zu wollen?

Andererseits wollten die Stände jetzt ihre Treue zum Orden beweisen und sich als seine wahren Stützen zeigen. Darauf scheinen nicht nur die Worte im Eingang des Rezesses: »unsern rechten herren zcu steuwir und zcu hulffe« hinzudeuten, sondern

1) s. unsere Seite 13, 18, 25.

auch, daß in dem Briefe hervorgehoben wird, daß die Stände die Initiative ergriffen hätten. So darf es nicht wunder nehmen, daß der Hochmeister den Ständen in einer sonst ungewöhnlichen Art seinen wärmsten Dank für ihre Hilfe ausspricht[1]).

Wo sich eine solche Bereitwilligkeit zeigte, wäre es unklug gewesen, hätten die Regierungsvertreter irgendwie bestimmend in die Verhandlungen eingegriffen.

Wie diese nun im einzelnen verliefen, und wer das Stichwort ausgegeben hat, läßt sich nicht mehr sagen. Vielleicht ein Königsberger, da es auf diese Stadt am meisten ankam. Allerdings erheben sich sofort, wie zu erwarten, die schwersten Bedenken: »Die Privilegien und die Briefe!« Aber diese werden durch die Versicherung beschwichtigt: »unbeschadet dieser Freiheiten!« Außerdem ist die Steuer nicht dauernd geplant, auch nicht, wie beim Bunde, bis zu einem ungewissen Termin, sondern für eine ganz bestimmt abgegrenzte Zeit: Nur ein Jahr soll sie währen, es soll ein einmaliges Hilfsgeld, keine Steuer sein.

Die Vorgänge im Bunde mußten von selbst auf den einzuschlagenden Weg hinführen. War doch durch das Beispiel des Bundes bewiesen, daß keine andere Möglichkeit, zu Gelde zu kommen, bestand. Ist es da befremdend, daß die Auflage, die die Stände dem Orden bewilligten, in vielen Stücken mit den Verfügungen der Bundestagfahrten übereinstimmt? Auffallend aber ist die Ähnlichkeit dieser Ordenssteuer mit dem am 23. Februar 1455 von den Ständen des Bundes aufgestellten Tarif, in dem wir den Höhepunkt der indirekten Besteuerung in Preußen erblickten, soweit wir sie bisher kennen lernten.

Außer einigen neu hinzukommenden Positionen sind die alten sämtlich in fast derselben Reihenfolge und demselben Wortlaut übernommen worden. Auch die Sätze lehnen sich an die früheren insofern an, als sie da, wo sie nicht in gleicher Höhe beibehalten werden, vom Orden genau verdoppelt wurden, außer beim Salz, über das die Bestimmungen überhaupt nicht verändert wurden. Ebenso ist die Befristung der Steuer auf 1 Jahr, oder wenn möglich noch kürzere Zeit, in ganz ähnlicher Weise ausgesprochen. Hiernach liegt wohl kaum ein Zweifel vor, daß die Stände der Ordenslande sich den erwähnten Anschlag zum Muster genommen haben.

1) *Toeppen* IV, S. 581 oben: das wir en czumale sere dancken, der und aller ander trewe an uns erczeiget nymmer vorgessen wellen«.

Jedoch, und das ist für uns das Auffallendste und Wichtigste, die Getränkesteuer in dem Tarif macht von der beobachteten Übereinstimmung eine Ausnahme, freilich so, daß die Vorlage auch hier noch deutlich zu erkennen ist.

Genau so wie vor zwei Jahren steht auch diesmal die Malzsteuer in ihrer charakteristischen Form an der Spitze der gesamten Steuer, kaum daß etwas an dem Wortlaute der Bestimmung geändert ist[1]).

Aber die Tatsache einer Biersteuer ist verschleiert dadurch, daß unmittelbar im Anschluß daran, ohne überhaupt im Satze abzubrechen, das Getreide nach demselben Prinzip besteuert wird, bevor mit der weiteren Getränkesteuer fortgefahren wird.

Daß hierbei eine bewußte Absicht vorliegt, ist nur allzu durchsichtig. Zunächst: sollte es Zufall sein, daß bei der sonst beibehaltenen Reihenfolge gerade die Getreidesteuer umgestellt wurde? Und weiter: während die übrigen Sätze fast durchweg erhöht, ja verdoppelt werden, tritt hier eine Herabsetzung von 4 auf 3 Pfennige ein, den Satz der Malzsteuer. Diese erhöhen, hieße den Unwillen der Bevölkerung von vorneherein mutwillig herausfordern; so setzen die Stände jene niedriger, um nur ja die Malzsteuer als Getreidesteuer erscheinen zu lassen. Sie konnten das umso eher tun, als in den Tarif eine neue Position aufgenommen war, die in der Anlage vom 23. Februar 1455 nicht enthalten war und durch die das Getreide noch besonders beim Verkauf getroffen wurde[2]). So sind die Sätze, die auf dem Getreide liegen, also doch erhöht, und das Malz ist unter die Getreidesteuer gestellt. Die Verbindung bleibt aber eine äußerliche, das Malz ist nicht in die Getreidemahlsteuer aufgenommen, sondern letztere ist ganz unorganisch angehängt, ohne daß eine innere Verschmelzung versucht wird. Aber die Trennung der Malz- von der übrigen Biersteuer ist so erreicht.

1) »Czum irsten haben sie handelunge gehat van dem malcze, und ist also vorrameth und beslossen, wer eyn melcz in die mole brenget, der sal vom scheffel melcz zcu malen geben 3 phennynge.« (Toeppen IV, S. 577). Die entsprechende Stelle lautet am 23. Februar 1455 (Toeppen IV, S. 458): »Czum irsten haben land und stete handelunge gehat, von dem melczen und ist also vorramet und beslossin: wer eyn malcz in dy mole brenget, der sal von dem scheffel czu molen gebin 3 pfenninge czu gemeynem nutcze land und stete.«

2) *Toeppen* IV, S. 578 unten: »Item was getreydis vorkoufft wirt etc«.

Jetzt erst folgen die Bestimmungen, durch die das fertige Getränk zu der Auflage herangezogen wird. Auch sie sind gegenüber der Vorlage modifiziert. Sehen wir sie uns erst der Reihe nach kurz an, um sie dann in ihrer Gesamtheit mit dem ihnen zu Grunde liegenden Anschlag zu vergleichen:

Der Mälzer, Brauer oder Schenker hat von der Tonne Bier, die er verzapft, 2 geringe Skot in der Stadt wie auf dem Lande zu zahlen. Derselbe Satz liegt auf dem Bier des täglichen Hausbedarfs, den der Käufer zu erlegen hat.

Auch beim Export des Bieres aus einer Stadt in eine andere, oder überhaupt außer Landes, bleibt die Höhe der Auflage dieselbe. Diese 2 Skot hat der das Bier Ausführende beim Kauf mitzuerlegen, und der Verkäufer behält sie vorläufig ein, bis er sie dahin abführt, »dohin do her is von rechte hin entwerten sal«. Mit dieser unbestimmten letzten Angabe betreffs der zuständigen Kasse müssen wir uns begnügen; der Ort ist nicht näher bezeichnet.

Höher ist die Besteuerung nur beim Meth. Von ihm sind pro Tonne 4 geringe Skot, und ist es »guter starker« Meth, ein geringer Fierdung zu entrichten. Jedoch nur beim Ausschank, der Trunk zu Hause wird hier, wie auch sonst, nicht besonders besteuert. Kam er beim Meth doch kaum in Betracht, da dieser schwerlich in größeren Gebinden gekauft worden ist, um dem Bedarf im Hause zu dienen, und stets ein Luxusgetränk blieb.

Als letztes von den Getränken ist der Wein aufgeführt, dessen Abgabe vom sonst gewöhnlichen zehnten Pfennig auf den fünfzehnten ermäßigt worden ist.

Ein Vergleich mit den früheren Festsetzungen zeigt uns zunächst die volle Übereinstimmung in der Grundlage der Steuern: bei der zunächst maßgebenden Position, dem gewöhnlichen guten Bier im Einzelausschank, wird der Steuersatz ohne Erhöhung übernommen. Warum verdoppelte man nicht hier ebenso die Abgabe wie bei den Kaufmannswaren? Sollte es ein anderer Grund gewesen sein als beim Malz? Es war die Konsequenz, die die Stände aus der Lehre zogen, welche ihnen die Versuche des Bundes gewährten.

Der an sich schon bedeutenden Gehässigkeit gegen die Getränkesteuer durfte nicht noch neue Nahrung zugeführt werden, indem man es wagte, sie nicht nur beizubehalten, sondern sogar noch zu erhöhen.

Trotzdem wollten die Stände auch diesen Teil der Steuer ergiebiger gestalten und zogen deshalb das Bier des täglichen Lebensbedarfs und den Export heran.

Auch in der Bestimmung des jedesmaligen Steuerzahlers ist die bewußte Zusammenfassung der Biersteuer unter einen festen Gesichtspunkt ausgeprägt. In allen drei Fällen ist es die Person, die das Bier aus dem Großbetriebe heraus dem Kleinhandel resp. dem Konsum vermittelt. So sammelte sich die Steuer bei dem Großhändler, d. h. dem Mälzenbräuer, welcher der Regierung die nötige Sicherheit bot und bei dem eine Kontrolle leicht möglich war, und dieser führte den Ertrag an bestimmten Terminen an die Zentralkasse ab. Auf diese Art wurde gleichzeitig die Einziehung der Zeise bedeutend vereinfacht und billiger gestaltet.

Wie freilich die Zentralbehörde beschaffen war und wie die Kontrolle gehandhabt wurde, muß wieder dahingestellt bleiben. Wir wissen nicht einmal, ob die Zeise mit den anderen Steuern gemeinschaftlich verwaltet wurde.

Somit ist jetzt das Bier, das für gewöhnlich gebraut und getrunken wurde und das wir meistens als »gutes« Bier bezeichnet finden, ohne Ausnahme und stets in gleicher Höhe besteuert. Dieser in so hohem Grade einheitlich gestalteten Biersteuer, wie sie selbst der Tarif vom 23. Februar 1455 nicht aufweist, entspricht nicht die äußere Form. Die tatsächlich ein Ganzes bildende Besteuerung fällt in drei Teile auseinander. Wir sahen, daß hierfür das Bestreben maßgebend war, die in ein System übergehende Tranksteuer als solche unkenntlich zu machen.

War es nicht ein ungeheures Wagnis von den Ständen, die Zeise, wenn auch in verhüllter Form, gutzuheißen, obwohl doch der Bund eben damit so schlimme Erfahrungen gemacht hatte? Kann die Ordenspartei da noch hoffen, Abtrünnige für sich zu gewinnen? Aber darf sie sich überhaupt noch darauf Rechnung machen?

Auf der anderen Seite vermochten sich die Stände der Notwendigkeit einer solchen Steuer nicht länger zu verschließen; sie mußten anerkennen, daß ohne sie der Orden auch in seinen letzten Besitzungen vor dem Feinde nicht mehr sicher sei. So blieb ihnen denn keine Wahl, als dem Beispiel der Bundesregierung zu folgen. Dazu kam dem Orden gerade jetzt die

Bereitwilligkeit der Königsbergischen Städte zur Genehmigung der erbetenen Hilfe, durch die sie ihre Treue beweisen wollten, zu guter. Dieser Strömung hat der Hochmeister wohl in erster Linie nicht nur die verhältnismäßig sehr hohe Steuer, sondern auch gerade diese Zusammenstellung zu verdanken, in der die Biersteuer am reinsten enthalten ist. Daß auf sie vornehmlich das Streben des Hochmeisters gerichtet war, darf wohl kaum bezweifelt werden. Sie bildet den Kern des gesamten Tarifs, womit freilich nicht gesagt werden soll, daß es dem Orden in diesem Augenblick um den übrigen Teil der Steuer nicht ebenfalls sehr zu tun war. Denn die Biersteuer allein hätte jetzt den Bedürfnissen nicht entsprochen, da sie unmöglich die alsbald erforderlichen Summen bringen konnte, sie, die erst im Laufe der Zeit durch ihre Kontinuität von besonderem Nutzen sein sollte.

War es dem Orden nun möglich, von dieser Steuer, die in ihrer Gesamtheit und Höhe als dauernde Einrichtung freilich kaum denkbar war, die Biersteuer allmählich loszulösen und festzuhalten, so bedeutete die Bewilligung vom 18. Juli 1457 die Erfüllung dessen, was *Paul von Rußdorf* vor fast drei Jahrzehnten angebahnt hatte.

Zäh an dem einmal gefaßten Entschluß festhaltend, hatte der Hochmeister trotz aller Mißerfolge immer von neuem den Kampf mit den Ständen um die Bewilligung der Zeise aufgenommen, bis er schließlich selbst völlig unterlag.

Aus dem Zusammenbruch der *Rußdorf*'schen Politik aber hatte sich die Idee der Zeise gerettet. *Konrad* und nach ihm *Ludwig von Erlichshausen* hatten sie von ihrem Vorgänger übernommen, indem auch sie in der Zeise das wirksamste, ja vielleicht noch einzige Mittel erkannten, die alte Unabhängigkeit der Ordensherrschaft von der Bevormundung der Stände wiederherzustellen. Da sie wohl wußten, daß die Zeise, wenn sie erst einmal eingeführt war, leicht zu einer ständigen Einnahmequelle gewandelt werden konnte, zögerten sie auch nicht, die weitgehendsten Konzessionen zu machen gegen die eine Bewilligung der Zeise.

Jedoch die Bemühungen der Hochmeister waren auch weiterhin vergebens. Die Stände waren zu keinen Zugeständnissen zu bewegen, auch ihrerseits in der richtigen Erkenntnis, daß diese Steuer sie bald eines großen Teiles ihres Einflusses berauben mußte.

Erst nachdem vonseiten der Rebellen der Anfang gemacht war und die Revolution den Rest der Ordenslande in die äußerste Bedrängnis gebracht hatte, ließen die Stände sich bereit finden. Sie bewilligten die Zeise; jedoch nur unter der Bedingung, daß sie nicht länger als ein Jahr gehen solle. Der Hochmeister mußte sie in feierlicher Form durch eine Urkunde als ein außerordentliches Hülfsgeld anerkennen, das das Land ihm unbeschadet seiner Privilegien und Briefe aus eigenem freiem Willen gegeben habe. Er mußte geloben, es nach Ablauf der Frist nymmer zcu fordern und zcu heisschen«.

Der inneren Logik der Dinge konnten sich die Stände nicht gut verschließen. Sie mußten, als das Jahr um war, anerkennen, daß sie durch eine Verweigerung der Fortsetzung der Zeise in den nächsten Jahren ihre erste Gabe wertlos machen würden. Zwar sicherten sie sich auch weiterhin durch die jährliche Bewilligung, der Charakter des außerordentlichen Hülfsgeldes sollte gewahrt bleiben. Doch mit dem Laufe der Zeit wurde die Bewilligung gleichsam mechanisch, selbstverständlich. Funfzehn Jahre konnte der Orden die Zeise ohne Unterbrechung erheben, wobei sich der erste Tarif nur ganz unwesentlich veränderte.

Zur dauernden Einrichtung war die Zeise noch nicht geworden. Dazu war sie so, wie sie seit 1457 bestand, zu hoch und lastete zu schwer auf dem Lande. So kam es, daß die Stände 1472 in plötzlicher Reaktion jede indirekte Steuer versagten und der Hochmeister sich mit dem weit geringeren Ertrag einer direkten Abgabe begnügen mußte.

Aber der Gedanke, nachdem er einmal zur Tat geworden, lebte weiter und setzte sich durch. Der Anfang des folgenden Jahrhunderts endlich brachte dem Hochmeister die reine Zeise in der Form der Brausteuer, die, nachdem sie noch mannigfache Änderungen erfahren hatte, fast zugleich mit der Umwandlung des Ordenslandes in das Herzogtum zur »ewigen Zeise« wurde.

Lebenslauf.

Ich, *Hans Albert Enss*, wurde am 16. März 1882 als Sohn des mennonitischen Kaufmanns *Abraham Enss* und seiner Gattin *Catharina* geb. *Wiebe* zu Elbing Westpr. geboren. Ostern 1892 wurde ich in die Sexta des Königlichen Gymnasiums zu Elbing aufgenommen und bestand an dieser Anstalt Oktober 1902 die Reifeprüfung. Seit Oktober 1903 studierte ich an der Albertus-Universität zu Königsberg Geschichte, Erdkunde und Deutsch. Vorlesungen hörte ich bei folgenden Herren Dozenten:

Arndt, Baumgart, Busse †, Haendcke, Hahn, Jeep, Krauske, Meumann, Rachfahl, Rühl, Schade †, Schubert, Seraphim, Thurau, Tolkiehn, Uhl, Walter.

Ihnen allen bin ich zu Dank verpflichtet. Meinen besonderen aufrichtigen Dank spreche ich auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. *Krauske* aus, der mir die Anregung zu meiner Dissertation gab, und mich durch manchen wertvollen Rat unterstützt und mir in freundlicher Weise über ungeahnte Schwierigkeiten hinweggeholfen hat. Ein weiterer Dank gebührt auch Herrn Archivrat Dr. *Karge* und Herrn Privatdozent Dr. *Spangenberg* für liebenswürdiges Entgegenkommen bei meinen Arbeiten auf dem hiesigen Staatsarchiv.

Das examen rigorosum bestand ich am 4. Februar 1908.

END OF
TITLE